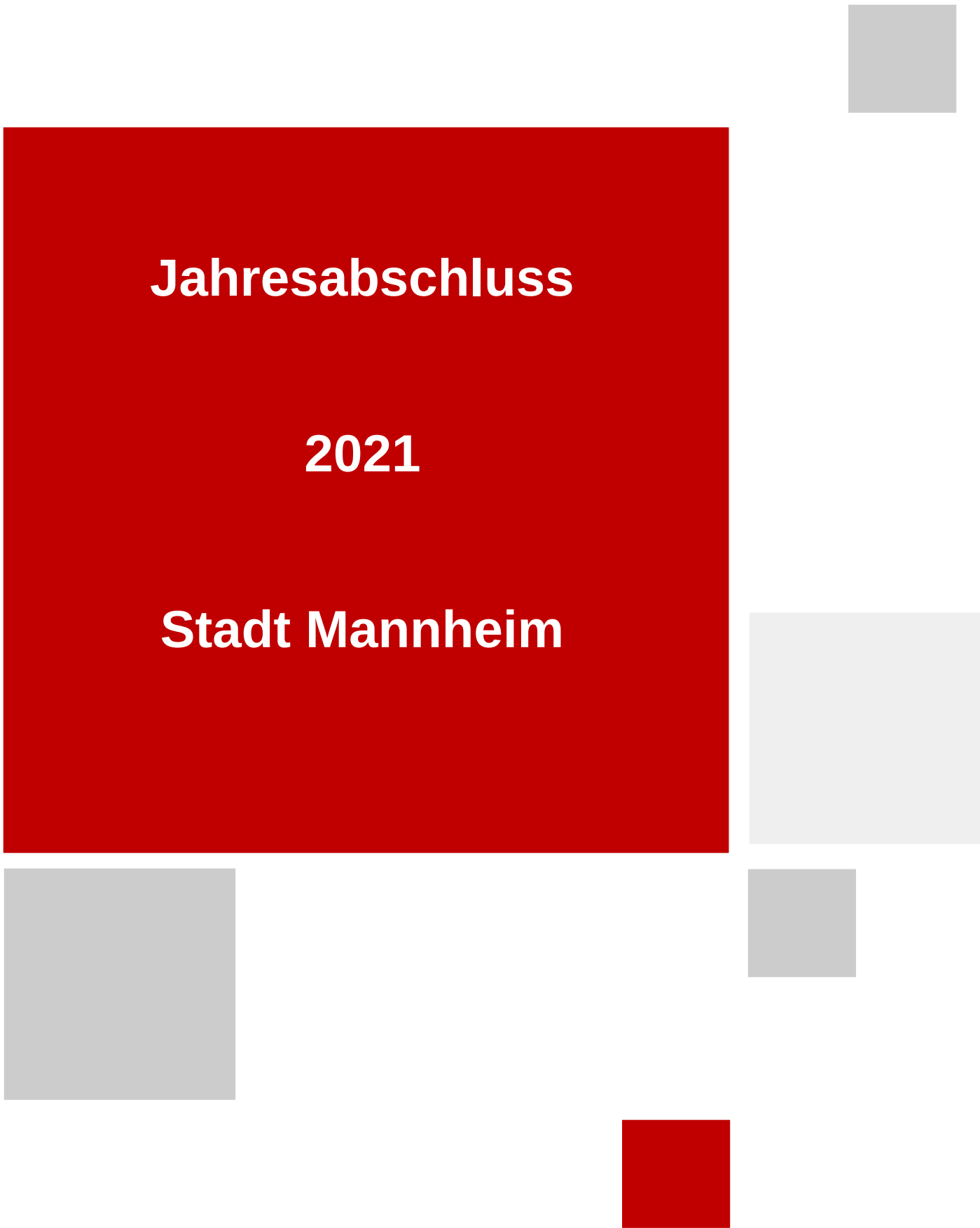




Jahresabschluss

2021

Stadt Mannheim

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Mannheim wird gem. § 95 b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Mannheim, den 30.06.2022

Der Oberbürgermeister


Dr. K u r z

Erster Bürgermeister/Finanzdezernent


S p e c h t

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2021	1
Vorwort	7
1 Bilanz zum 31. Dezember 2021	9
1.1 Bilanz	9
1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO	12
2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021	14
3 Finanzrechnung zum 31.12.2021	16
4 Anhang zur Bilanz	18
4.1 Allgemeine Angaben	18
4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden	18
4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen	19
4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	20
4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	20
4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen	21
4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz	21
4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind	21
4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen	21
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	23
4.2.1 Aktiva	23
4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	23
4.2.1.2 Sachvermögen	24
4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25
4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26
4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen	27
4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	28
4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	29
4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30
4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31
4.2.1.2.8 Vorräte	32
4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32
4.2.1.3 Finanzvermögen	34
4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	35

4.2.1.3.2	Sonstige Beteiligungen.....	39
4.2.1.3.3	Sondervermögen.....	40
4.2.1.3.4	Ausleihungen	40
4.2.1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen.....	42
4.2.1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	43
4.2.1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	44
4.2.1.3.8	Liquide Mittel	49
4.2.1.4	Abgrenzungsposten	51
4.2.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51
4.2.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	51
4.2.2	Passiva	53
4.2.2.1	Eigenkapital.....	53
4.2.2.1.1	Basiskapital	53
4.2.2.1.2	Rücklagen	53
4.2.2.2	Sonderposten.....	54
4.2.2.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen.....	55
4.2.2.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	56
4.2.2.2.3	Sonderposten für Sonstiges	56
4.2.2.3	Rückstellungen.....	57
4.2.2.3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	59
4.2.2.3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	59
4.2.2.3.3	Altlastensanierungsrückstellungen	60
4.2.2.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	61
4.2.2.3.5	Sonstige Rückstellungen	61
4.2.2.4	Verbindlichkeiten	68
4.2.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68
4.2.2.4.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	69
4.2.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	69
4.2.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	70
4.2.2.4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	70
4.2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	73
4.3	Vereinigte Schenkungen	74
5	Anhang zur Ergebnisrechnung	77
5.1	Allgemeine Angaben	77
5.1.1	Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte	77
5.1.2	Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und	

	Fehlbetragsabdeckungen	79
5.1.3	Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen.....	79
5.1.4	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen.....	80
5.1.5	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung	80
5.1.6	Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	80
5.2	Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung	81
5.2.1	Jahresergebnis 2021 mit Planvergleich	81
5.2.2	Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.....	82
5.2.3	Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen	83
5.2.3.1	Besondere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Jahr 2021.....	83
5.2.3.2	Ordentliche Erträge	84
5.2.3.3	Ordentliche Aufwendungen	94
6	Anhang zur Finanzrechnung	106
6.1	Allgemeine Angaben	106
6.1.1	Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen	107
6.1.2	Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen	107
6.1.3	Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung	107
6.2	Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung.....	108
7	Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss	110
7.1	Vermögensübersicht	110
7.2	Forderungsübersicht	111
7.3	Schuldenübersicht.....	112
7.4	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	117
7.5	Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	120
7.6	Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	129
7.7	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	131
7.8	Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	132
7.9	Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2021.....	132
7.10	Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)	135
7.11	Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	135

RECHENSCHAFTSBERICHT 2021	136
1. Planung, Verlauf und Ergebnis der Haushaltswirtschaft	136
2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde.....	138
3. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	142
4. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen.....	147
5. Ziele und Strategien	150
6. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	152
 Anlagen zum Jahresabschluss 2021.....	 155

Vorwort

Die Rechnungslegung der Stadt Mannheim erfolgt aufgrund des Artikels 13 Abs. 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ab dem Haushaltsjahr 2012 nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Diese wird in einem selbstständigen Buchungskreis (Buchungskreis 1000) dargestellt.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses 2021:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 01/2016 S. 2)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 192, 195)
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11.09.2009, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1191, 1200)
- Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018

Darüber hinaus wurden für die Schlussbilanz 2021 teilweise Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung der landesweiten AG Bilanzierung/Inventarisierung angewandt.

Die Anfangsbestände des Jahres 2021 stimmen mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2020 überein und bilden damit die Ausgangslage für die Bestandsveränderungen im Jahr 2021. Daraus resultieren schließlich die Endbestände für die Schlussbilanz 2021.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus

- der Bilanz
- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Gliederung der Schlussbilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung

Die Schlussbilanz wurde nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO gegliedert.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 und § 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert.

Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wurden nach § 50 GemHVO in Verbindung mit § 3 und § 4 Abs. 4 GemHVO gegliedert.

Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgt nach den Kontenrahmen mit Zuordnungshinweisen Baden-Württemberg sowie nach den hierzu getroffenen Grundsatzentscheidungen der Stadt Mannheim. Die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungskonten sowie das Reporting erfolgt weitgehend auf der Grundlage des SAP Kommunalmasters Doppik der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Ausprägung des Kernhaushaltes der Stadt Mannheim und des Kontenrahmens Baden-Württemberg.

Gliederung des Anhangs zum Jahresabschluss

Für die äußere Gestaltung des Anhangs sowie seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorschriften. In Anbetracht der Fülle an Informationen ist jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einem sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen.

Die Gliederung und Formatierung des Jahresabschlusses 2021, und damit die Gliederung des Anhangs, wurde beibehalten. Der Jahresabschluss gliedert sich in fünf Teile:

- Bilanz (Kapitel 1)
- Ergebnisrechnung (Kapitel 2)
- Finanzrechnung (Kapitel 3)
- Anhang
 - Anhang zur Bilanz (Kapitel 4)
 - Anhang zur Ergebnisrechnung (Kapitel 5)
 - Anhang zur Finanzrechnung (Kapitel 6)
 - Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss (Kapitel 7)
- Anlagen zum Jahresabschluss
 - Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich nach dem verbindlichen Muster gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen
 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung mit Planvergleich und Investitionsübersicht nach den verbindlichen Mustern gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen

Ergänzend wird der Rechenschaftsbericht, der als ein eigenständiges Informationsinstrument gilt, im Jahresabschluss mit integriert.

1 Bilanz zum 31. Dezember 2021

1.1 Bilanz

Die Bilanz wurde nach § 52 GemHVO auf der Grundlage des Kontenrahmens IMKII/2 und dem hieraus entwickelten Kontenplan gegliedert. Das Haushaltsjahr 2021 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von **2.893.866.152,87 €** ab. (Bilanzsumme Vorjahr: 2.835.052.921,94 €). Die vollständige Bilanz in der Mindestgliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen wird auf der nachfolgenden Seite abgebildet.

Hinsichtlich der Erläuterung zur Bilanz wird auf das Kapitel 4 verwiesen.

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2021

Aktiva		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1.	Vermögen	2.591.776.523,26	2.586.080.110,68	5.696.412,58
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.860.229,77	1.544.189,09	316.040,68
1.2	Sachvermögen	1.291.790.133,39	1.248.547.504,34	43.242.629,05
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.281.909,02	158.657.806,71	3.624.102,31
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	618.418.601,47	613.721.414,28	4.697.187,19
1.2.3	Infrastrukturvermögen	273.132.192,34	273.614.958,57	-482.766,23
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	12.655.814,43	12.963.996,32	-308.181,89
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (davon Vereinigte Schenkungen)	94.582.869,90 (322.113,89)	94.573.702,90 (322.113,89)	9.167,00 (0,00)
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.771.805,87	12.588.526,84	1.183.279,03
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.319.745,20	11.006.681,66	313.063,54
1.2.8	Vorräte	267.682,39	245.756,26	21.926,13
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	105.359.512,77	71.174.660,80	34.184.851,97
1.3	Finanzvermögen	1.298.126.160,10	1.335.988.417,25	-37.862.257,15
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	384.368.598,68	392.566.522,63	-8.197.923,95
1.3.2	Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen	2.597.950,31	2.598.250,31	-300,00
1.3.3	Sondervermögen	1.023.005,00	1.023.005,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen	314.666.645,70	324.151.253,80	-9.484.608,10
1.3.5	Wertpapiere (davon Vereinigte Schenkungen)	221.310.008,48 (15.047.910,16)	304.290.005,84 (16.447.910,16)	-82.979.997,36 (-1.400.000,00)
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	69.903.545,95	95.041.715,58	-25.138.169,63
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	93.628.520,65	74.417.096,44	19.211.424,21
1.3.8	Liquide Mittel (davon Vereinigte Schenkungen) (davon Mündelvermögen)	210.627.885,33 (5.341.499,46) (12.500,00)	141.900.567,65 (5.494.620,12) (12.500,00)	68.727.317,68 (-153.120,66) (0,00)
2.	Abgrenzungsposten	302.089.629,61	248.972.811,26	53.116.818,35
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.776.407,90	22.362.219,19	414.188,71
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	279.313.221,71	226.610.592,07	52.702.629,64
Bilanzsumme		2.893.866.152,87	2.835.052.921,94	58.813.230,93

Bilanz der Stadt Mannheim zum 31.12.2021

Passiva	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital	1.701.941.214,96	1.663.350.502,52	38.590.712,44
1.1 Basiskapital	1.159.059.214,23	1.159.059.214,23	0,00
1.2 Rücklagen	542.882.000,73	504.291.288,29	38.590.712,44
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	526.578.792,93	455.674.575,23	70.904.217,70
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	(20.438.557,00)	(31.901.375,00)	(-11.462.818,00)
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	7.575.472,93	39.879.586,60	-32.304.113,67
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	208.733.100,75	204.094.358,05	4.638.742,70
2.1 für Investitionszuweisungen	130.469.253,73	130.162.227,09	307.026,64
2.2 für Investitionsbeiträge	499.051,72	499.051,72	0,00
2.3 für Sonstiges	77.764.795,30	73.433.079,24	4.331.716,06
3. Rückstellungen	302.113.616,93	262.327.901,68	39.785.715,25
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	6.056.212,58	5.031.189,43	1.025.023,15
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	4.133.351,57	3.604.410,44	528.941,13
3.3 Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen f. Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	1.256.990,04	1.071.851,65	185.138,39
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	18.803,05	703.996,83	-685.193,78
3.7 Sonstige Rückstellungen	290.648.259,69	251.916.453,33	38.731.806,36
4. Verbindlichkeiten	660.842.045,16	690.086.470,11	-29.244.424,95
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	501.972.750,45	500.592.980,46	1.379.769,99
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	28.013.913,88	29.471.271,73	-1.457.357,85
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.503.808,39	19.717.447,59	-213.639,20
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.391.068,05	2.659.378,35	4.731.689,70
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten (davon Mündelvermögen)	103.960.504,39 (12.500,00)	137.645.391,98 (12.500,00)	-33.684.887,59 (0,00)
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (davon Vereinigte Schenkungen)	20.236.175,07 (11.983.788,64)	15.193.689,58 (13.527.517,71)	5.042.485,49 (-1.543.729,07)
Bilanzsumme	2.893.866.152,87	2.835.052.921,94	58.813.230,93

1.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je Art der Vorbelastung. Die Werte wurden von den Teilhaushalten gemeldet bzw. bei zentralen Sachverhalten vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling ermittelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehen bei der Stadt Mannheim folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, die nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden:

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Bürgschaften ¹	405.171.106,90	441.617.753,45	-36.446.646,55
Gewährträgerschaften ^{1,5}	1.043.457.456,16	1.028.066.591,54	15.390.864,62
Verpflichtung aus Vorgang „SAP Arena“ ^{1,2}	37.297.137,78	39.464.023,77	-2.166.885,99
Verpflichtung aus PPP - Schulen (Folgejahr)	36.811.030,00	36.344.650,00	466.380,00
Negatives Eigenkapital Eigenbetrieb Friedhöfe Mannheim ^{1,3}	24.328.814,45	24.312.145,26	16.669,19
Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen ^{1,4}	172.021,80	134.776,00	37.245,80
Sonstige eingegangene Verpflichtungen ⁴	62.546.407,00	33.161.282,69	29.385.124,31
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen ¹	2.106.000,00	8.518.590,20	-6.412.590,20
Gesamt	1.611.889.974,09	1.611.619.812,91	270.161,18

¹⁾ Nominalbetrag, keine jährliche Vorbelastung

²⁾ Die noch zu erbringende Zahlungsverpflichtung aus dem Vorgang „SAP Arena“ wird als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Veränderung zw. dem Stand 31.12.2020 und 31.12.2021 i.H.v rd. 2,2 Mio. € entspricht dem Tilgungsbetrag in 2021 aus diesem Vorgang.

³⁾ In den JA 2020 und 2021 werden die Werte des Eigenkapitals des EBs Friedhöfe Mannheim zum 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 ausgewiesen (zum Zeitpunkt der Aufstellung die aktuell vorliegenden JA des EB Friedhöfe Mannheim).

⁴⁾ Wert ohne Verpflichtungen, die ab 01.01.2020 auf den in 2020 neu gegründeten Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim entfallen. Ab 2021 sind in der Summe „Sonstige eingegangene Verpflichtungen“ Verpflichtungen aus Mietverträgen des unbeweglichen Vermögens sowie Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen (Reinigung und Bewachung von Gebäuden) enthalten.

⁵⁾ Wert 2020 nach finaler Meldung der ZVK des KVBW angepasst (vorher: 1.032.457.834,00 €).

Die Haftungsverhältnisse sind auch angegeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Wie in den Vorjahren werden die bei Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling zentral verwalteten Bürgschaften detailliert ausgewiesen:

Gruppe		Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
113	Wohnungsbau / GBG ¹	126.555.197,73	147.780.415,36	-21.225.217,63
150	Wohnungsbau / 1/3 gesetzliche Ausfallhaftung	33.633.952,87	37.448.187,52	-3.814.234,65
Summe		160.189.150,60	185.228.602,88	-25.039.452,28
210	Verkehr und Infrastruktur / ÖPNV / RNV ²	87.234.697,51	64.295.881,75	22.938.815,76
Summe		87.234.697,51	64.295.881,75	22.938.815,76
300	Sozialwesen, z.B. Altenpflegeheime, Kindergärten, Klinikum, Stiftung Katholisches Bürgerhospital, Theodor-Fliedner-Stiftung	71.629.563,01	75.910.562,84	-4.280.999,83
Summe		71.629.563,01	75.910.562,84	-4.280.999,83
450	Versorgungsbetriebe / MVV-Konzern ³	59.908.925,60	93.961.236,00	-34.052.310,40
Summe		59.908.925,60	93.961.236,00	-34.052.310,40
560	Handel, Industrie und Gewerbe / Parkhausbetriebe	1.675.766,82	1.792.913,22	-117.146,40
590	Handel, Industrie und Gewerbe / Sonstige z. B. m:con, Curt-Engelhorn-Stiftung	17.516.616,77	18.732.907,70	-1.216.290,93
Summe		19.192.383,59	20.525.820,92	-1.333.437,33
690	Sonstige Zwecke / Sonstige z. B. Planetarium, Stadtpark Mannheim gGmbH ⁴	7.016.386,59	1.695.649,06	5.320.737,53
Summe		7.016.386,59	1.695.649,06	5.320.737,53
Gesamtsumme		405.171.106,90	441.617.753,45	-36.446.646,55

¹⁾ Darlehensrückzahlungen bei GBG

²⁾ Darlehens-Teilabrufe im Jahr 2021 bei RNV

³⁾ MVV-Konzern: MKB und MV Verkehr, Darlehensrückzahlungen bei MKB

⁴⁾ Darlehensaufnahme, Darlehens-Teilabrufe in 2021 bei Stadtpark Mannheim gGmbH

2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Die Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt wie folgt ab:

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	693.650.236,50	681.148.625,16	12.501.611,34
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	630.704.214,85	598.289.392,49	32.414.822,36
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.080.347,42	4.112.651,93	967.695,49
4	Sonstige Transfererträge	13.850.603,66	15.902.396,87	-2.051.793,21
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.543.314,44	29.930.860,66	-387.546,22
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.880.946,06	17.596.379,29	-1.715.433,23
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.598.946,48	46.773.339,91	2.825.606,57
8	Zinsen und ähnliche Erträge	6.029.545,88	6.263.598,28	-234.052,40
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	37.484,35	80.673,35	-43.189,00
10	Sonstige ordentliche Erträge	76.031.756,38	24.650.041,97	51.381.714,41
11	Summe ordentliche Erträge	1.520.407.396,02	1.424.747.959,91	95.659.436,11
12	Personalaufwendungen	-346.199.432,64	-326.426.843,66	-19.772.588,98
13	Versorgungsaufwendungen	-421.275,80	-415.138,23	-6.137,57
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.715.841,61	-131.373.633,19	-28.342.208,42
15	Abschreibungen	-50.489.757,89	-40.334.025,44	-10.155.732,45
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.843.212,60	-8.872.074,69	1.028.862,09
17	Transferaufwendungen	-743.069.371,69	-706.530.010,81	-36.539.360,88
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-141.764.286,09	-146.616.632,37	4.852.346,28
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.449.503.178,32	-1.360.568.358,39	-88.934.819,93
20	Ordentliches Ergebnis	70.904.217,70	64.179.601,52	6.724.616,18
21	Außerordentliche Erträge	20.566.708,37	30.682.598,97	-10.115.890,60
22	Außerordentliche Aufwendungen	-52.870.822,04	-30.380.974,58	-22.489.847,46
23	Sonderergebnis	-32.304.113,67	301.624,39	-32.605.738,06
24	Gesamtergebnis	38.600.104,03	64.481.225,91	-25.881.121,88

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2021 beigelegt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Ergebnisrechnung wird auf das Kapitel 5 verwiesen.

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses 2021

-Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen-

(Anlage 20 der VwV Produkt und Kontenrahmen - § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2021

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorang e- gangeenen	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8
1	-32.304.113,67	70.904.217,70				455.674.575,23	39.879.586,60	1.159.059.214,23
2								
3		-70.904.217,70				70.904.217,70		
4								
5								
6								
7								
8	32.304.113,67						-32.304.113,67	
9								
10								
11								
12								
13						526.578.792,93	7.575.472,93	1.159.059.214,23
14								
15								
16						526.578.792,93	7.575.472,93	1.159.059.214,23

3 Finanzrechnung zum 31.12.2021

Die Gesamtf finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 schließt wie folgt ab:

lfd. Nr.	Gesamtf finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
	Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	720.033.784,42	695.670.137,60	24.363.646,82
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	662.990.551,58	622.415.277,98	40.575.273,60
3	Sonstige Transfereinzahlungen	13.217.594,04	14.451.808,27	-1.234.214,23
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.359.924,38	30.477.829,76	-1.117.905,38
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.711.650,05	17.440.857,14	-1.729.207,09
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.973.043,18	48.295.404,62	3.677.638,56
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.949.016,01	2.362.329,98	7.586.686,03
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	40.115.168,08	37.734.743,82	2.380.424,26
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	1.543.350.731,74	1.468.848.389,17	74.502.342,57
10	Personalauszahlungen	-345.004.901,34	-326.403.022,45	-18.601.878,89
11	Versorgungsauszahlungen	-84.787,75	-415.313,23	330.525,48
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.836.861,50	-128.499.558,65	-31.337.302,85
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.587.661,79	-7.565.650,88	977.989,09
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-744.005.067,99	-666.820.880,65	-77.184.187,34
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-139.992.283,46	-139.249.105,20	-743.178,26
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	-1.395.511.563,83	-1.268.953.531,06	-126.558.032,77
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nr. 9 und 16)	147.839.167,91	199.894.858,11	-52.055.690,20
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.089.324,26	12.109.344,77	-2.020.020,51
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	276.795,08	29.300,00	247.495,08
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.430.705,98	44.705.225,99	-22.274.520,01
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	23.078.588,86	1.769.203,12	21.309.385,74
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	27.824,45	653.306,26	-625.481,81
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 22)	55.903.238,63	59.266.380,14	-3.363.141,51
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.914.604,52	-5.573.811,73	1.659.207,21
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.878.698,36	-50.056.156,56	-17.822.541,80

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
	Ein- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.504.774,49	-3.169.757,91	-1.335.016,58
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-52.381.439,77	-41.604.522,80	-10.776.916,97
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-51.314.719,11	-63.495.408,07	12.180.688,96
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-351.950,78	-818.448,57	466.497,79
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 29)	-180.346.187,03	-164.718.105,64	-15.628.081,39
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 und 30)	-124.442.948,40	-105.451.725,50	-18.991.222,90
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 17 und 31)	23.396.219,51	94.443.132,61	-71.046.913,10
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	141.134.503,19	266.160.876,21	-125.026.373,02
34	Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-139.754.733,20	-265.136.656,45	125.381.923,25
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 33 und 34)	1.379.769,99	1.024.219,76	355.550,23
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ (Nr. 32 und 35)	24.775.989,50	95.467.352,37	-70.691.362,87
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	903.991.669,59	960.380.762,39	-56.389.092,80
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Kassenkredite)	-860.041.101,74	-1.026.364.479,36	166.323.377,62
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 37 und 38)	43.950.567,85	-65.983.716,97	109.934.284,82
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	141.898.656,46	112.415.021,06	29.483.635,40
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 36 und 39)	68.726.557,35	29.483.635,40	39.242.921,95
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	210.625.213,81	141.898.656,46	68.726.557,35
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	0,00	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtfinanzrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss 2021 beigelegt. Hinsichtlich der Erläuterung zur Finanzrechnung wird auf das Kapitel 6 verwiesen.

4 Anhang zur Bilanz

4.1 Allgemeine Angaben

4.1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden

Die für den Jahresabschluss 2021 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind den Rechtsnormen des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen entnommen.

Soweit für die Auslegung der o. g. rechtlichen Grundlagen keine kommunalspezifischen Aussagen in Baden-Württemberg bzw. für einzelne Sachverhalte keine kommunalspezifischen gesetzlichen Grundlagen vorhanden waren, wurde auf rechtliche Grundlagen und Ausführungen anderer Bundesländer, auf das Handels- und Steuerrecht sowie dessen Kommentierung sowie auf die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) ersatzweise auch auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) zurückgegriffen. Bei den zu Grunde gelegten handelsrechtlichen Regelungen wurde das Handelsgesetzbuch (HGB) in seiner letzten amtlichen Fassung herangezogen.

Nach dem Grundsatz des Stichtags- und Wertaufhellungsprinzips sind die Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgeblich. Zusätzlich müssen auch Informationen berücksichtigt werden, die nach diesem Stichtag bekannt werden, sich aber auf den Stichtag bzw. auf das abgelaufene Haushaltsjahr beziehen. Hiernach wurden in der Schlussbilanz alle Tatsachen berücksichtigt, die bis zum Abschluss der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 (09.05.2022) dem Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling bekannt waren.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Vorschriften der §§ 90, 91 und 95 GemO und §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53 und 55 GemHVO Anwendung.

Die wahrgenommenen Wahlrechte sowie die Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden werden bei den einzelnen Positionen der Bilanz (Kapitel 4.2) erläutert.

4.1.2 Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Die Förderung von Investitionen des EB Stadtraumservice für den Bereich 68 (Straßen), 67 (Grün) und 67 (Klima) wird als jeweils ein Aktiver Sonderposten ausgewiesen, der alle entsprechenden Maßnahmen beinhaltet und mit einem jeweils einheitlichen (Durchschnitts-)Abschreibungssatz abgeschrieben wird.

4.1.3 Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach denselben Bilanz- und Bewertungsmethoden wie der Jahresabschluss 2020 aufgestellt.

Aufgrund der Überarbeitung des Bilanzierungsleitfadens wird ab dem 01.01.2012 bei der Abgrenzung von Instandhaltungs- und Herstellungsaufwand die „3-von-7-Gewerke-Regelung“ angewandt (Ausnahme: Betriebe gewerblicher Art, hier gelten die steuerrechtlichen Regelungen).

Diese Regelung ist relevant für die Frage, ob Modernisierungsmaßnahmen zu einer Vermögenssteigerung führen. Der Standard eines Gebäudes wird nach Steuerrecht im Wesentlichen durch die folgenden vier zentralen Ausstattungsmerkmale („Gewerke“) bestimmt:

- Heizung
- Sanitäranlagen
- Elektroinstallation
- Fenster

Weiterhin führen nach Haushaltsrecht ergänzend auch Maßnahmen in den Bereichen

- Dach
- Fassade
- zentrale Belüftung/Klimatisierung

zu einer Hebung des Standards.

Führen Modernisierungsmaßnahmen bei mindestens drei der genannten Bereiche zu einer Verbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus, erhöht dies den Standard eines Gebäudes. Dabei ist zwischen den Betrieben gewerblicher Art (Handhabung nach Steuerrecht, „3-von-4-Regelung“) und dem Kernhaushalt (Handhabung nach Kommunalrecht, „3-von-7-Regelung“) zu unterscheiden. Die gesamten Kosten hierfür sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

4.1.4 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 GemHVO alle Aufwendungen für die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes, insbesondere der Kaufpreis und die für das Wirtschaftsgut aufgewendeten Nebenkosten, soweit sie dem Wirtschaftsgut einzeln zugeordnet werden können. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören Gemeinkosten und die Finanzierungs- oder Geldbeschaffungskosten.

Zu den Herstellungskosten gehören gem. § 44 Abs. 2 GemHVO alle Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende Verbesserung entstehen. Dazu gehören Materialkosten, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Weiterhin können gem. § 44 Abs. 2 GemHVO auch Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, eingerechnet werden.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten erfolgt bei der Stadt Mannheim grundsätzlich eine Beschränkung auf die nach § 44 Abs. 2 GemHVO mindestens einzubeziehenden Kosten. Auf die Einbeziehung von kalkulatorischen Zinsen wird bereits seit dem Haushaltsjahr 2007 verzichtet. Die Regelungen zu den kalkulatorischen Zinsen im Rahmen des KAG bleiben hiervon unberührt.

4.1.5 Angaben über den auf die Gemeinde entfallenden Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04.05.2009 ist der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gehalten, zentral für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Nach § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO besteht für die Kommunen ein Verbot zur Bilanzierung von Pensionsrückstellungen. Dieses Bilanzierungsverbot wurde berücksichtigt. Gemäß § 53 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist der auf die Gemeinde entfallende Anteil an dem beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellung auszuweisen.

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Rückstellung beim KVBW	518.338.633,00	507.017.129,00	11.321.504,00

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass hierin auch Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten der städtischen Eigenbetriebe Friedhöfe, Stadtraumservice und Stadtentwässerung in nicht genau bezifferter Höhe enthalten sind. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen einzelne Jahresabschlüsse 2020 und 2021 dieser Eigenbetriebe noch nicht vor. Mit Stand 31.12.2019 betragen deren Pensionsverpflichtungen, die nach den

dort angewandten handelsrechtlichen Regeln auf der Grundlage mathematischer Gutachten ermittelt wurden, insgesamt rd. 6,3 Mio. €.

4.1.6 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen

Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanzen ergaben sich nicht.

4.1.7 Angaben über die nicht vergleichbaren oder angepasste Vorjahreswerte in der Bilanz

Die Vorjahreswerte sind mit den dargestellten Werten des Haushaltsjahres 2021 grundsätzlich vergleichbar.

4.1.8 Vermögensgegenstände und Schulden, die unter mehreren Posten der Bilanz ausgewiesen sind

Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im Anhang anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 47 Abs. 3 GemHVO).

In der Schlussbilanz 2021 der Stadt Mannheim sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Posten der Bilanz auszuweisen.

4.1.9 Sachstand zu Projekten im Rechnungswesen

Die zur digitalen Bearbeitung von Rechnungseingängen im Jahr 2017 eingeführte elektronische Rechnungsverarbeitung (ERV), wurde im Jahr 2021 um einen digitalen Datenaustausch mit den Lieferanten erweitert. Die Rechnungen können als reiner XML-Datenstrom vom Lieferanten an die Stadt Mannheim übermittelt werden. Dabei werden die Dateien in einem normierten Format mit dem Namen „xRechnung“ bereitgestellt. Durch den standardisierten Aufbau und die Taxonomie der Daten kann verwaltungsintern ein automatisiertes Mapping der enthaltenen Rechnungs-Information in die korrekten Datenfelder der Buchhaltung erfolgen. Manuelle Datenerfassungen entfallen dadurch vollständig.

Um die visuelle Lesbarkeit der Datenströme und die Prüfbarkeit der Rechnungen seitens der Mitarbeitenden zu ermöglichen, wird innerhalb von SAP ein Visualisierungs-Tool eingesetzt.

Durch den Digitalen Datenaustausch werden nachhaltig Ressourcen geschont und gleichzeitig verwaltungsintern Verbesserungen bei der Verarbeitung der Rechnungen erzielt.

Im Jahr 2021 wurden zudem weitere Online-Bezahlungsmöglichkeiten (E-Payment) eingerichtet, die Bürgern eine unmittelbare Bezahlung von Gebühren und Entgelten im Rahmen einer Onlinenutzung von Verwaltungsleistungen ermöglichen, wie z.B. „IKFZ“ – internetbasierte Abwicklung der KFZ-Zulassung. Im Bereich der Hallen- und Freibäder wurde ein neues Verfahren zur Online-Ticket-Buchung mit E-Payment eingeführt.

Gleichzeitig wurde 2021 die Ausweitung der Online-Bezahlungsmöglichkeiten anvisiert und der Entschluss gefasst, dass PayPal als Bezahlungsmöglichkeit für das E-Payment-Verfahren bei der Stadt Mannheim eingeführt werden soll. Die technische Einbindung von PayPal in das bestehende E-Payment-Verfahren konnte jedoch erst zum Jahreswechsel 2021/2022 abgeschlossen werden, so dass PayPal als Bezahlungsmöglichkeit im E-Payment-Prozess ab 2022 zur Verfügung steht. Durch die Erweiterung der zugelassen Bezahlverfahren wird eine noch höhere Akzeptanz des E-Payment-Verfahrens angestrebt.

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

4.2.1 Aktiva

Bilanzposition 1	2.591.776.523,26 €
Vermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(20.711.523,51 €)
(davon Mündelvermögen)	(12.500,00 €)

4.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition 1.1	1.860.229,77 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden i.d.R. alle Vermögensgegenstände gerechnet, die nicht körperlich erfasst werden können und nicht zum Sachvermögen oder Finanzvermögen (z. B. Forderungen) gehören oder geleistete Investitionszuwendungen darstellen. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei um entgeltlich erworbene Datenverarbeitungssoftware (Software, Lizenzen), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und sonstige Nutzungsrechte, wie Markenrechte und Logos (z. B. Mannheim²).

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO. Markenrechte, die mit Ablauf des Schutzdatums erlöschen, werden planmäßig abgeschrieben. Logos, die grundsätzlich keinem planmäßigen Werteverzehr unterliegen, wurden gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, ohne dass planmäßige Abschreibungen wertmindernd berücksichtigt wurden. Sofern sich künftig zeigt, dass diese Logos nicht mehr genutzt werden, werden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 46 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Sofern die Nutzungsrechte unbegrenzt sind, werden diese nicht abgeschrieben. Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Aktivierung von eigenem Aufwand für Customizing-Einstellungen (Anpassen von Standardsoftware an die individuellen aufbau- oder ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen und Anforderungen).

DV-Software, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO („Trivialsoftware“) und wurden daher nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben werden. Lizenzverträge, in denen der Zeitraumbezug, sowie die Zahlung der jährlichen Lizenzgebühr eindeutig im Vordergrund stehen, wurden nicht als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert, sondern als Aufwand verbucht.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit bzw. nutzbar sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen (Bilanzposition 1.2.9).

Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Immaterielle Werte	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Lizenzen	246.334,73	194.580,35	51.754,38
DV-Software	601.549,82	508.009,67	93.540,15
Ähnliche Rechte	1.012.345,22	841.599,07	170.746,15
Gesamt	1.860.229,77	1.544.189,09	316.040,68

Stand 31.12.2020	1.544.189,09 €
Zugänge	557.422,98 €
Abgänge	-20.035,87 €
Umbuchungen	96.866,00 €
Abschreibungen	-318.212,43 €
Stand 31.12.2021	1.860.229,77 €

4.2.1.2 Sachvermögen

Bilanzposition 1.2 **1.291.790.133,39 €**
Sachvermögen
(davon Vereinigte Schenkungen) (322.113,89 €)

Sachvermögen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	162.281.909,02	158.657.806,71	3.624.102,31
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	618.418.601,47	613.721.414,28	4.697.187,19
Infrastrukturvermögen	273.132.192,34	273.614.958,57	-482.766,23
Bauten auf fremden Grund	12.655.814,43	12.963.996,32	-308.181,89
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.582.869,90	94.573.702,90	9.167,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.771.805,87	12.588.526,84	1.183.279,03
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.319.745,20	11.006.681,66	313.063,54
Vorratslager	267.682,39	245.756,26	21.926,13
Anlagen im Bau	105.359.512,77	71.174.660,80	34.184.851,97
Gesamt	1.291.790.133,39	1.248.547.504,34	43.242.629,05

4.2.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.1

162.281.909,02 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen:

Die Bewertung des Aufwuchses und der Ausstattung erfolgt gem. § 62 Abs. 1 S. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Für die Eröffnungsbilanz wurden Erfahrungswerte (22 € / m²) für den Aufwuchs und die Ausstattung von Grünflächen gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GemHVO herangezogen, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten und die Grünfläche vor dem Zeitraum, der 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag liegt (Zeitraum bis 2005), hergestellt wurde.

Grund und Boden bei Wald, Forsten:

Als Wald, Forsten sind der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen auszuweisen.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Flächen gem. § 62 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 GemHVO mit dem gesetzlichen Pauschalwert von 0,26 € / m² bewertet.

Unbebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Grünflächen	48.712.179,70	48.716.478,27	-4.298,57
Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	241.785,27	252.773,94	-10.988,67
Ackerland	40.976.512,55	39.936.660,72	1.039.851,83
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.851.163,58	0,00	3.851.163,58
Sonstige unbebaute Grundstücke	68.500.267,92	69.751.893,78	-1.251.625,86
Gesamt	162.281.909,02	158.657.806,71	3.624.102,31

Stand 31.12.2020	158.657.806,71 €
Zugänge ¹	5.474.982,09 €
Abgänge ²	-1.839.891,11 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-10.988,67 €
Stand 31.12.2021	162.281.909,02 €

- 1) Zugänge: z.B.: Grundstück Pfarrweggelände ca. 920.000 € und Wiederaufnahme des Grund und Bodens bei Wald ca. 3.850.000 €
- 2) Abgänge: verschied. Sonst. unbebaute Grundstücke, Grund und Boden bei Grünflächen und Ackerland

4.2.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 1.2.2

618.418.601,47 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden von bebauten Grundstücken sowie die dazugehörigen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen. Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Seit dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO. Die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke (Stadt Mannheim als Erbbaurechtsgeber) wurden nach den Empfehlungen im Leitfaden zur Bilanzierung mit den vollen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bebaute Grundstücke u.a.	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden bei Wohnbauten	2.872.053,05	2.872.053,05	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbebauung	240.442,06	275.650,83	-35.208,77
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	34.129.550,27	34.129.550,27	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	61.037.259,12	59.362.813,84	1.674.445,28
Grund und Boden mit Schulen	70.096.753,49	70.096.753,49	0,00
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	213.419.290,10	210.356.219,94	3.063.070,16
Grund und Boden bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	56.883.022,49	56.883.490,29	-467,80
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport und Gartenanlagen	58.102.271,73	60.797.794,12	-2.695.522,39
Grund und Boden bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	30.552.134,61	30.632.663,08	-80.528,47
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	91.085.824,55	88.314.425,37	2.771.399,18
Gesamt	618.418.601,47	613.721.414,28	4.697.187,19

Stand 31.12.2020	613.721.414,28 €
Zugänge ¹	10.028.197,08 €
Abgänge	-683.226,67 €
Umbuchungen ²	14.192.428,25 €
Abschreibungen	-18.840.211,47 €
Stand 31.12.2021	618.418.601,47 €

¹⁾ Zugänge: z.B. Ludwig-Frank-Gymnasium ca. 1.300.000 €, Gretje-Ahlrich-Schule ca. 2.700.000 €, Heinrich-Lanz-Schule Außenstelle ca. 720.000 € und Mafinex2b genannt TechHub ca. 1.850.000 €

²⁾ Umbuchungen: z.B.: Jugendtreff Schwetzinger Vorstadt ca. 1.100.000 €, KH Freiburger Ring ca. 3.800.000 €, Kerschensteiner Schule ca. 3.400.000 € und Rathaus ca. 700.000 €

4.2.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition 1.2.3 **273.132.192,34 €**
Infrastrukturvermögen

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter fallen die Grundstücke des Infrastrukturvermögens, wie bspw. Straßengrundstücke oder Plätze. Der Grund und Boden wird nicht abgeschrieben. Die Veränderung ergibt sich aus Umbuchungen auf andere Sachkonten auf Grund nachträglicher Anpassungen der Anlagenklassen.

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen wurden zum 01.01.2020 dem Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim übergeben. Es blieben nur die nicht öffentlichen Wege bei der Stadt Mannheim und dem BgA Parkhäuser.

Im Rahmen der Ersterfassung wurde bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, die vor 2006 beschafft bzw. erstellt wurden, von den Vereinfachungsregelungen nach § 62 GemHVO Gebrauch gemacht. Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO grundsätzlich mit den tatsächlichen, fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibung gem. § 46 GemHVO.

Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	265.693.154,50	265.875.806,75	-182.652,25
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.720.894,50	1.876.869,25	-155.974,75
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.718.143,34	5.862.282,57	-144.139,23
Gesamt	273.132.192,34	273.614.958,57	-482.766,23

Stand 31.12.2020	273.614.958,57 €
Zugänge	178.796,84 €
Abgänge	-186.675,37 €
Umbuchungen	56.101,50 €
Abschreibungen	-530.989,20 €
Stand 31.12.2021	273.132.192,34 €

4.2.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition 1.2.4 **12.655.814,43 €**
Bauten auf fremdem Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Boden werden Gebäude und andere selbständige Bauten (Einrichtungen wie z. B. Parkplätze und Einfriedungen) verstanden, die sich nicht auf gemeindeeigenem Grund und Boden befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten besteht bei Bauten auf fremdem Grund und Boden kein sicherndes dingliches Recht am Grundstück (wie z.B. ein Erbbaurecht zugunsten der Stadt Mannheim), sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch einen Miet- oder Pachtvertrag. Hierunter fallen zum Beispiel die sogenannten Mietereinbauten, wie Zugangskontrollsysteme in angemieteten Gebäuden.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 GemHVO.

Bauten auf fremdem Grund und Boden	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	12.655.814,43	12.963.996,32	-308.181,89

Stand 31.12.2020	12.963.996,32 €
Zugänge	-1.813,30 €
Abgänge	-0,00 €
Umbuchungen	1.375,18 €
Abschreibungen	-307.743,77 €
Stand 31.12.2021	12.655.814,43 €

4.2.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition 1.2.5	94.582.869,90 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89 €)

Hierunter werden Vermögenswerte erfasst, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Dazu gehören z.B. Kunstgegenstände wie Gemälde, Plastiken und Skulpturen oder Baudenkmäler wie der Friedhof Straßenheim samt Umrandungsmauer und Friedhofskapelle.

Grundsätzlich werden Kunstgegenstände gem. § 44 GemHVO mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Für die bei den Eigenbetrieben Kunsthalle und REM verbliebenen Kunstgegenstände wurde eine Bewertung zum Versicherungswert vorgenommen. Sofern für Denkmäler oder Skulpturen ein Versicherungswert vorliegt, wurde dieser für die Bewertung verwendet. Denkmäler oder Skulpturen ohne Versicherungswert sind mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden, da diese in der Regel keinem laufenden Werteverzehr unterliegen, nicht planmäßig abgeschrieben.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Kunstgegenstände	93.625.603,90	93.616.436,90	9.167,00
(davon Vereinigte Schenkungen)	(322.113,89)	(322.113,89)	(0,00)
Baudenkmäler	957.266,00	957.266,00	0,00
Gesamt	94.582.869,90	94.573.702,90	9.167,00

4.2.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge

13.771.805,87 €

Zu den Fahrzeugen zählen alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen. Hierzu gehören beispielsweise PKW, LKW und Anhänger einschließlich kommunaler Spezialfahrzeuge wie Löschboote. Zu den technischen Anlagen zählen beispielsweise Geräte zur Elektrizitätserzeugung sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Unter den Maschinen und maschinellen Anlagen erfolgt der Ausweis aller Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen und nicht den Fahrzeugen oder technischen Anlagen zuzuordnen sind.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten und die der Abnutzung unterliegen, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden.

Die Bewertung erfolgte gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Maschinen, Fahrzeuge u.a.	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	8.085.044,10	7.086.181,45	998.862,65
Maschinen	975.637,44	934.270,69	41.366,75
Technische Anlagen	4.711.124,33	4.568.074,70	143.049,63
Gesamt	13.771.805,87	12.588.526,84	1.183.279,03

Stand 31.12.2020	12.588.526,84 €
Zugänge ¹	2.467.765,75 €
Abgänge	-0,00 €
Umbuchungen	1.027.347,38 €
Abschreibungen	-2.311.834,10 €
Stand 31.12.2021	13.771.805,87 €

1) Zugänge: z.B.: 3 Feuerwehrfahrzeuge mit je ca. 500.000 €

4.2.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition 1.2.7
Betriebs- und Geschäftsausstattung,
Betriebsvorrichtungen

11.319.745,20 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst neben Einrichtungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (Büroeinrichtung, Telefonanlagen, EDV-Hardware, Werkzeuge, Arbeitsgeräte etc.) auch Betriebsvorrichtungen, die nicht zum Gebäude gehören und Musikinstrumente. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, deren Anschaffungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000 € (netto) nicht überschreiten, gelten als geringwertige Vermögensgegenstände nach § 38 Abs. 4 GemHVO und wurden nicht inventarisiert, da sie im Haushaltsjahr ihres Zugangs vollständig im Aufwand gebucht werden. Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um die Abschreibungen gem. § 46 GemHVO.

Sofern Betriebsvorrichtungen nicht im engeren Zusammenhang mit einem Gebäude oder einer Infrastruktureinrichtung stehen, werden diese unter diesem Sachkonto abgebildet. Fotovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden werden bei der Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Betriebsvorrichtung	66.143,68	48.415,40	17.728,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.253.601,52	10.958.266,26	295.335,26
Gesamt	11.319.745,20	11.006.681,66	313.063,54

Stand 31.12.2020	11.006.681,66 €
Zugänge ¹⁾	3.162.466,86 €
Abgänge	-64.033,04 €
Umbuchungen	111.840,19 €
Abschreibungen	-2.897.210,47 €
Stand 31.12.2021	11.319.745,20 €

¹⁾ Zugänge: z.B.: Ausstattung der Turnhalle Gretje-Ahlrich-Schule 120.000 €, fahrerlose Transportfahrzeuge (Roboter) ca. 201.000 € usw.

4.2.1.2.8 Vorräte

Bilanzposition 1.2.8 Vorräte

267.682,39 €

Die Lagerbestände bei der Stadt Mannheim sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurden folgende Lager unterhalten:

Vorräte	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Feuerwehr und Katastrophenschutz (Amt 37)	126.898,75	108.080,40	18.818,35
Hochbau / Immobilienmanagement (FB 25)	140.783,64	137.675,86	3.107,78
Gesamt	267.682,39	245.756,26	21.926,13

Stand 31.12.2020	245.756,26 €
Zugänge	279.154,85 €
Abgänge	-257.228,72 €
Stand 31.12.2021	267.682,39 €

4.2.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition 1.2.9 Anzahlungen, Anlagen im Bau

105.359.512,77 €

Anlagen im Bau

Davon: Sachanlagevermögen 105.296.562,25 €

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen. Gegenstände des Sachanlagevermögens sind fertig gestellt, wenn sie ihrer Bestimmung gemäß nutzbar sind, d.h. bei einem Gebäude oder einem Straßenabschnitt, wenn die wesentlichen Bauarbeiten abgeschlossen sind und der Bau für den Betrieb genutzt werden kann. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des Sachanlagevermögens zugeordnet. Dies wird als Umbuchung ausgewiesen. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Davon: Immaterielles Vermögen 62.950,52 €

Weiterhin wird unter dieser Bilanzposition auch noch nicht fertiggestelltes immaterielles Vermögen abgebildet. Der zu bilanzierende Wert bestimmt sich nach den bis dahin angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Es dürfen nur die Kosten angesetzt werden, die auch nach Fertigstellung der Anlagen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen sind. Hierunter fällt unter anderem noch nicht betriebsbereite Software. Nach Fertigstellung werden die Anlagen den betreffenden Posten des immateriellen Vermögens zugeordnet. Die Erhebung und Bewertung der Anlagen im Bau gem. § 44 GemHVO erfolgt zeitnah zum Bilanzstichtag.

Anzahlungen, Anlagen im Bau	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Sachanlagevermögen	105.296.562,25	70.953.439,80	34.343.122,45
Immaterielles Vermögen ¹	62.950,52	221.221,00	-158.270,48
Gesamt	105.359.512,77	71.174.660,80	34.184.851,97

¹⁾ Der Stand zum 31.12.2020 wurde im Jahresabschluss 2020 versehentlich mit 0 € ausgewiesen. Daher wurde das Sachvermögen auch um den Betrag von 221.221,00 € zu hoch ausgewiesen.

Aufteilung der Anlagen im Bau nach Produktbereichen:

Produktbereich	Bezeichnung	Stand 31.12.2021 EUR
37	Sicherheit und Ordnung	805.209,21
40	Schulträgeraufgaben	58.535.848,87
52	Sport und Bäder	4.290.693,75
56	Tageseinrichtungen für Kinder	2.500,00
61	räumliche Planung und Entwicklung	1.946.109,10
67	Verkehrsflächen und -anlagen	2.577.526,50
80	Wirtschafts- und Strukturförderung	107.552,72
	Sonstige	37.094.072,62
Gesamt		105.359.512,77

Stand 31.12.2020	71.174.660,80 €
Zugänge ¹	49.694.192,54 €
Abgänge	-0,00 €
Umbuchungen ²	-15.509.340,57 €
Stand 31.12.2021	105.359.512,77 €

¹⁾ Zugänge: z.B. Schillerschule ca. 3.600.000 €, Friedrich-Ebert-Schule ca. 4.400.000 €, Johanna-Geissmar-Schule ca. 1.300.000 €, Elisabeth-Gymnasium ca. 3.000.000 €, Johannes-Kepler-Schule

ca. 2.200.000 €, Wilhelm-Wundt-Schule ca. 1.230.000 €, Feuerwache Nord ca. 1.900.000 €, Radwege Augustaanlage ca. 2.600.000 €, Moll-Gymnasium ca. 2.500.000 €, Schule für Spinelli ca. 3.000.000 € und Schule für Benjamin Franklin ca. 3.500.000 €

- 2) Umbuchungen: z.B. Gretje-Ahlich-Schule ca. 3.800.000 €, Kerschensteiner Schule ca. 3.700.000 € und KH Freiburger Ring ca. 1.160.000 €

4.2.1.3 Finanzvermögen

Bilanzposition 1.3	1.298.126.160,10 €
Finanzvermögen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(20.389.409,62 €)
(davon Mündelvermögen)	(12.500,00 €)

Eine Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Beteiligungen und dem Sondervermögen befindet sich im Kapitel 7.6.

Die Inventur der Beteiligungen und des Sondervermögens erfolgte unter Verwendung der vorliegenden Jahresabschlüsse und Quartalsberichte der einzelnen Beteiligungen.

Finanzvermögen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	384.368.598,68	392.566.522,63	-8.197.923,95
sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen	2.597.950,31	2.598.250,31	-300,00
Sondervermögen	1.023.005,00	1.023.005,00	0,00
Ausleihungen	314.666.645,70	324.151.253,80	-9.484.608,10
Wertpapiere	221.310.008,48	304.290.005,84	-82.979.997,36
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	69.903.545,95	95.041.715,58	-25.138.169,63
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	93.628.520,65	74.417.096,44	19.211.424,21
Liquide Mittel	210.627.885,33	141.900.567,65	68.727.317,68
Finanzvermögen insgesamt	1.298.126.160,10	1.335.988.417,25	-37.862.257,15

4.2.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition 1.3.1

384.368.598,68 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine Beteiligung im gemeindewirtschaftlichen Sinn liegt vor, wenn Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen erworben werden. Hierbei wird zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen unterschieden. Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Stadt Mannheim einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Dabei kann es sich um Bar- und Sacheinlagen handeln. Als nachträgliche Anschaffungskosten wurden eingebrachte Kapitalrücklagen gewertet. Sofern die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht, wurde gem. § 62 Abs. 5 GemHVO für die Eröffnungsbilanz als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Anteile an Kapital- und Personengesellschaften (sofern eine Haftungsbegrenzung für die Stadt Mannheim besteht) sowie öffentlich-rechtlichen Organisationen ausgewiesen, sofern diese als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Gesamtabchluss der Gemeinde nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind (§ 271 Abs. 2 HGB). Maßgeblich ist, dass die Unternehmen bzw. die öffentlich-rechtlichen Organisationen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen bzw. diese einen beherrschenden Einfluss auf die Organisation ausübt.

Als Anteile an verbundenen Unternehmen gelten Anteile an Eigengesellschaften sowie Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Mannheim (Beteiligungsquote über 50 %). Die Art der Anteile ist unerheblich.

Zugänge werden gem. § 44 GemHVO mit den Anschaffungskosten bewertet. In 2021 ergaben sich folgende Zugänge:

Zugänge 2021	
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	19.500.000,00 €
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	18.000.000,00 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	6.100.000,00 €
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	100.000,00 €
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	10.000,00 €
	43.710.000,00 €

Umbuchungen wurden in 2021 keine vorgenommen.

Bei den Zugängen handelt es sich um Mittelzuführungen aus dem städtischen Finanzhaushalt an die Beteiligungen und Eigenbetriebe.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 18 Mio. € aus dem städtischen Finanzhaushalt und zusätzlich 12,355 Mio. € aus weitergeleiteten Mitteln des Landes Baden-Württemberg zum Ausgleich Corona-bedingter Sonderbelastungen für das Jahr 2020 von der Stadt in die Kapitalrücklage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH gezahlt.

Daneben wurden im Haushaltsjahr 2021 19,5 Mio. € aus dem städtischen Finanzhaushalt als Stammkapital in die Kapitalrücklage der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH gezahlt sowie 6,1 Mio. € in die Kapitalrücklage der Stadtpark Mannheim gGmbH.

Hinzu kommt eine Kapitaleinlage in die MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH in Höhe von 0,1 Mio. € (Kapitalrücklage zur Gründung der sMArt City Mannheim GmbH).

Ein geringfügiger Zugang ergab sich zudem bei der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH durch eine Gesellschaftereinlage der Stadt Mannheim in Höhe von 0,01 Mio. €.

Um einen werthaltigen Ansatz der unter dem Bilanzposten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag zu gewährleisten, wurden im Berichtsjahr in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling folgende außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO vorgenommen:

	apl. AfA 2021
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	41.558.000,00 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	7.447.529,28 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	2.606.013,72 €
Planetarium Mannheim gGmbH	295.000,00 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	10.960,95 €
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	0,99 €
	51.917.504,94 €

Von den Abschreibungen entfällt der größte Teil von 41,6 Mio. € auf die anteilige Abschreibung der Beteiligung an der Universitätsklinikum Mannheim GmbH aufgrund des erwarteten Jahresverlusts der Gesellschaft. Hinzu kommen im Wesentlichen die anteiligen Abschreibungen der Beteiligung an der Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH 7,4 Mio. €, der Stadtpark Mannheim GmbH um 2,6 Mio. € und der Planetarium Mannheim gGmbH um 0,3 Mio. € aufgrund der erwarteten Jahresverluste der Gesellschaften.

Sobald die Gründe für die voraussichtlich andauernde Wertminderung gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO nicht mehr bestehen, ist eine Zuschreibung um den Wert der vorgenommenen Wertberichtigung vorzunehmen.

Erläuterung zur finanziellen Situation der Universitätsklinikum Mannheim GmbH:

Seit dem Jahresabschluss 2015 wird auf die angespannte wirtschaftliche Lage der Universitätsklinikum Mannheim GmbH hingewiesen. In den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt rd. 11,4 Mio. €.

Die in 2017 aufgrund der Verluste gebildete Rückstellung für Finanzierungsbedarfe des Universitätsklinikums Mannheim wurde 2018 anteilig zur Deckung der Finanzierungsbedarfe des Universitätsklinikum Mannheim GmbH in Anspruch genommen.

Auch in 2019 wurde eine Rückstellung zur Verlustdeckung in Höhe von 13,5 Mio. € gebildet. Dieser Ansatz wurde in 2020 ergebniswirksam aufgelöst und in den Finanzhaushalt umgegliedert. Aufgrund der Verluste der UMM erfolgten auch in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 36,6 Mio. € bzw. 40,2 Mio. €.

Entsprechend den Regelungen des Betrauungsaktes vom Mai 2016 und dessen Ergänzung vom März 2018 auf der Grundlage des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission¹ wurden in 2020 3 Mio. € als Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten der Zentralen Notaufnahme gewährt bzw. wurden 10 Mio. € aus dem Ansatz des Finanzhaushaltes sowie weitere 13,5 Mio. € (nach Umgliederung dieses Ansatzes in den Finanzhaushalt) zur Eigenkapitalstärkung der Universitätsklinikum Mannheim GmbH in deren Kapitalrücklage eingezahlt.

Aufgrund der in 2020 eingetretenen Verluste der Universitätsklinikum Mannheim GmbH und einer daraus resultierenden Abschreibung in Höhe von rd. 23,9 Mio. € wurde die vorerwähnte EK-Erhöhung wieder vollständig konsumiert.

Auf Basis des vorerwähnten Betrauungsakts wurden der Universitätsklinikum Mannheim GmbH auch im Jahr 2021 3 Mio. € als Zuschuss zur Deckung der Betriebskosten der Zentralen Notaufnahme gewährt bzw. wurden zur Eigenkapitalstärkung erneut 10 Mio. € aus dem Ansatz des Finanzhaushaltes sowie weitere 8 Mio. € aus dem ordentlichen Ergebnis der Stadt Mannheim 2019 (die damals innerhalb der Ergebnissrücklagen zweckgebunden worden waren) in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingezahlt. Zum Ausgleich Corona-bedingter Sonderbelastungen 2020 flossen 2021 daneben weitere 12,355 Mio. € von der Stadt Mannheim an die Universitätsklinikum Mannheim GmbH; die Zahlung wurde allerdings aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gespeist.

Ein ergänzender städtischer Ausgleich für Corona-Belastungen der Universitätsklinikum Mannheim GmbH war in 2020 und 2021 aufgrund von Kompensationsleistungen durch den Bund und das Land Baden-Württemberg nicht erforderlich.

Die Erhöhung des Kapitals der Universitätsklinikum Mannheim GmbH aus der städtischen Rücklage bzw. zweckgebundenen Mitteln in der Ergebnissrücklage 2019 konnten den Werteverzehr nur zum Teil kompensieren. Daneben drohen in den Folgejahren weitere Abschreibungen aufgrund weiterer negativer Jahresergebnisse und in 2022 sowie 2023 weitere Finanzierungsbedarfe (vgl. hierzu V203/2021 bzw. V243/2022). Der Liquiditäts- bzw. Kapitalbedarf

1) Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, 2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012

2022 wird aus bisher nicht benötigten 50,0 Mio. € aus dem Corona-bedingten Nachtragshaushalt 2020 (die zunächst in das Jahr 2021 und danach in das Jahr 2022 übertragen wurden und daher im Finanzhaushalt noch zur Verfügung stehen) finanziert werden.

Im Jahr 2021 wurden folgende Zuschreibungen gebucht:

Zuschreibungen 2021	
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	6.989,69 €
Planetarium Mannheim gGmbH	2.257,12 €
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	334,18 €
	9.580,99 €

Aufgrund des leicht besseren Jahresabschlusses 2020 erfolgte bei der Planetarium Mannheim gGmbH eine Zuschreibung in Höhe von 2.257,12 €. Bei der Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH erfolgte aufgrund des Gewinns 2021 eine Zuschreibung in Höhe von 6.989,69 €.

Die einzelnen Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Anteile an Verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Anteile – nicht Börsennot. Aktien	384.368.598,68	392.566.522,63	-8.197.923,95

Stand 31.12.2020	392.566.522,63 €
Zugänge	43.710.000,00 €
Abgänge	0,00 €
Zuschreibungen	9.580,99 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-51.917.504,94 €
Stand 31.12.2021	384.368.598,68 €

4.2.1.3.2 Sonstige Beteiligungen

Bilanzposition 1.3.2

2.597.950,31 €

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen / Organisationen, die dazu bestimmt sind, der Gemeinde durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Einheiten zu dienen (§ 271 Abs. 1 S. 1 HGB), sofern sie nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen einzustufen sind.

Für das Vorliegen der Beteiligungsabsicht („Herstellung einer dauernden Verbindung“) gilt die Beteiligungsvermutung des § 271 Abs. 1 S. 3 HGB. Danach gelten als Beteiligung im Zweifel Anteile, die den fünften Teil (20 %) des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Diese Vermutung ist grundsätzlich widerlegbar. Anteile hingegen, die den fünften Teil des Nennkapitals der Gesellschaft unterschreiten, werden in der Regel unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Sind Anteile an einer Organisation zur baldigen Veräußerung vorgesehen, stellen sie Wertpapiere des Umlaufvermögens dar.

Liegen zum Abschlussstichtag Gründe für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung bei den ausgewiesenen Vermögensgegenständen vor, z.B. negative Jahresergebnisse sowie negative Ergebnisprognosen bei den Beteiligungsunternehmen, sind die Ansätze der betroffenen Beteiligungen gemäß § 46 Absatz 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2021 lagen keine hinreichenden Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen vor.

Der Anteil am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes wurde in 2021 um 300 € vermindert.

Die einzelnen Anteile an Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen sind im Kapitel 7.6 dargestellt.

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Beteiligungen - börsennotierte Aktien	2.232,32	2.232,32	0,00
Beteiligungen – nicht börsennot. Aktien	185.876,46	185.876,46	0,00
Beteiligungen - sonstige Anteilsrechte	2.409.841,53	2.410.141,53	-300,00
Gesamt	2.597.950,31	2.598.250,31	-300,00

Stand 31.12.2020	2.598.250,31 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	-300,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen	-0,00 €
Stand 31.12.2021	2.597.950,31 €

4.2.1.3.3 Sondervermögen

Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen

1.023.005,00 €

Hierzu zählen wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Bei der Stadt Mannheim handelt es sich hierbei im Jahr 2021 um die Eigenbetriebe Friedhöfe, Kunsthalle, Nationaltheater, Reiss-Engelhorn-Museen, Stadtentwässerung und Stadtraumservice (bis 31.12.2019 EB Abfallwirtschaft Mannheim). Der Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim (EB SRS) wurde zum 01.01.2020 gegründet.

Ab dem 01.01.2012 erfolgt die Bewertung gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlichen Anschaffungskosten unter der Berücksichtigung von Abschreibungen nach § 46 Abs.3 GemHVO.

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich keine Veränderungen beim Sondervermögen.

Sondervermögen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
EB Friedhöfe Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Kunsthalle Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	1,00	1,00	0,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	1,00	1,00	0,00
EB Stadtraumservice Mannheim ¹	1,00	1,00	0,00
EB Nationaltheater Mannheim	1.023.000,00	1.023.000,00	0,00
Gesamt	1.023.005,00	1.023.005,00	0,00

¹⁾ EB Stadtraumservice Mannheim ab 01.01.2020, bis 31.12.2019 EB Abfallwirtschaft Mannheim

4.2.1.3.4 Ausleihungen

Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen

314.666.645,70 €

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind alle Finanzforderungen der Stadt Mannheim, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, nachgewiesen. Sie ist eine unbedingte Verbindlichkeit der Darlehensempfänger gegenüber der Stadt Mannheim. Zu den Ausleihungen gehören unter anderem Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen, Förderdarlehen, stille Beteiligungen sowie Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (vgl. § 92 GemO). Zum 31.12.2021 bestehen folgende Ausleihungen bei der Stadt Mannheim:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Eigenbetrieb REM	12.127.988,85	12.784.720,85	-656.732,00
Eigenbetrieb Kunsthalle	626.433,39	910.253,39	-283.820,00
Eigenbetrieb Stadtraumservice	287.692.863,01	302.826.678,75	-15.133.815,74
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	2.941.266,67	3.125.106,67	-183.840,00
Eigenbetrieb Nationaltheater	6.504.553,78	0,00	6.504.553,78
Gesamt	309.893.105,70	319.646.759,66	-9.753.653,96

Ausleihungen an Kreditinstitute	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
L-Bank Baden-Württemberg Programm für Zukunftsinvestitionen (Bund, Land und Kommunen)	463.973,88	471.510,28	-7.536,40
Gesamt	463.973,88	471.510,28	-7.536,40

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Theresienkrankenhaus	283.766,97	288.879,89	-5.112,92
Bezirksverband der Gartenfreunde	102.258,38	102.258,38	0,00
Baugenossenschaft Seckenheim	7.200,00	7.200,00	0,00
Gartenheim Baugenossenschaft	15.492,14	15.492,14	0,00
Gartenstadt-Genossenschaft	209.256,77	209.256,77	0,00
Vermietungsgenossenschaft Ludwig Frank	1.772,06	1.772,06	0,00
VR Bank Rhein-Neckar	400,00	400,00	0,00
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH & Co. KG ¹	3.689.419,80	3.407.724,62	281.695,18
Gesamt	4.309.566,12	4.032.983,86	276.582,26

¹⁾ Veränderung setzt sich zusammen aus: Tilgung Verpflichtung SAP Arena i.H.v. 2.166.885,99 € abzgl. Abschreibung i.H.v. 1.885.190,81 €

4.2.1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bilanzposition 1.3.5	221.310.008,48 €
Wertpapiere und sonstige Einlagen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(15.047.910,16 €)

Kassenmittel der Stadt Mannheim, welche in Wertpapieren angelegt wurden, erfolgten ohne Beteiligungsabsicht. Diese sind somit gem. § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.5 GemHVO und der VwV Produkt- und Kontenrahmen auf der Aktivseite im Finanzvermögen auf der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere auszuweisen.

Die vorgenommenen Anlagen erfolgten mit der Absicht, Finanzerträge über einen längeren Zeitraum (über 1 Jahr) zu generieren und sind somit dem Anlagevermögen zuzuordnen.

Sonstige Einlagen werden durch den Kontenrahmen für Baden-Württemberg den Wertpapieren zugeordnet. Die Sonstigen Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu diesen Einlagen zählen z.B. Termineinlagen, Spareinlagen und Bausparguthaben.

Die Bewertung der Wertpapiere und sonstigen Einlagen erfolgt grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. gemindert um Wertkorrekturen nach § 46 Abs. 3 GemHVO.

Zum 31.12.2021 umfasst die Bilanzposition 1.3.5 folgende Bestände:

Kapitalmarktpapiere	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Schuldscheindarlehen	25.000.000,00	15.000.000,00	10.000.000,00
Gesamt	25.000.000,00	15.000.000,00	10.000.000,00

Sonstige Wertpapiere aus Vereinigten Schenkungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	290.005,84	290.005,84	0,00

Forderungen Kautionen (Mietkautionskonto Bank) ¹	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	20.002,64	0,00	20.002,64

¹⁾ Bilanziert in 2021. Umsetzung gem. Buchführungsleitfaden.

Sonstige Einlagen (Festgeldkonten)	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Einlagen Festgeld	196.000.000,00	289.000.000,00	-93.000.000,00
Gesamt	196.000.000,00	289.000.000,00	-93.000.000,00
(davon Vereinigte Schenkungen)	(14.757.904,32)	(16.157.904,32)	(-1.400.000,00)

Die Veränderung von 93 Mio. € bei den sonstigen Einlagen ist auf eine Verringerung der Festgeldanlagen aufgrund auslaufender Festgeldanlagen und mangelnder attraktiver Angebote wegen des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus zurückzuführen.

4.2.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition 1.3.6
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen
aus Transferleistungen

69.903.545,95 €

Die Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2021 wurden die Pauschalwertberichtigungen durchgeführt. Die ermittelte Ausfallquote bei den befristeten Niederschlagungen auf Transferforderungen beträgt 88 %. Alle im Jahr noch bestehenden öffentlich-rechtlichen Forderungen aus befristeten Niederschlagungen mit Ausnahme derer, bei denen eine Ratenzahlung bestand, wurden in 2021 unbefristet niedergeschlagen. Daher wurde in der Bilanz der ausgewiesene Betrag der Wertberichtigung ergebniswirksam aufgelöst. Die noch bestehenden öffentlich-rechtlichen Forderungen aus befristeten Niederschlagungen betreffen nur noch solche mit Ratenzahlung, die nach der obengenannten Geschäftsanweisung zu 100 % werthaltig sind.

Berechnung der Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der Bilanzposition 1.3.6 für das Haushaltsjahr 2021:

Befristete Niederschlagungen	
öffentl.-rechtl. Forderungen:	88.456,18 €
Ausfallquote 0 %:	0,00 €

Befristete Niederschlagungen	
Transferforderungen:	241.758,07 €
Ausfallquote 88 %:	212.747,11 €

Summe Pauschalwertberichtigung:	<u>212.747,11 €</u>
---------------------------------	---------------------

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Öffentlich-rechtlichen- und Transferforderungen nach der Art der Entstehung wurde gemäß nachfolgender Tabelle vorgenommen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	3.923.635,22	5.890.442,18	-1.966.806,96
Steuerforderungen	21.314.520,18	29.342.842,17	-8.028.321,99
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen (davon Ordnungswidrigkeiten) (davon antizipative Rechnungsabgrenzung öffentl.-rechtl. Forderungen)	17.419.572,94 (1.961.645,86) (7.150.513,97)	30.202.018,66 (1.841.739,10) (16.858.299,12)	-12.782.445,72 (119.906,76) (-9.707.785,15)
Forderungen aus Transferleistungen	27.458.564,72	30.445.398,78	-2.986.834,06
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	-212.747,11	-838.986,21	626.239,10
Gesamt	69.903.545,95	95.041.715,58	-25.138.169,63
(davon befristete Niederschlagungen)	(330.214,25)	(881.785,44)	(-551.571,19)

Zu den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen zählen unter anderem Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Forderungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG), zu den Steuerforderungen zum Beispiel die Grundsteuer oder die Gewerbesteuer.

Bei den Übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um andere Sachverhalte wie beispielsweise Bußgelder/Verwangelder oder die antizipative Rechnungsabgrenzung von öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen werden alle Forderungen gebucht, die in den Sozialleistungsgesetzen als Kostenersatz vorgesehen sind und von privaten Personen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten zu leisten sind.

4.2.1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

**Bilanzposition 1.3.7
Privatrechtliche Forderungen**

93.628.520,65 €

Privatrechtliche Forderungen der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert (Nennwert) anzusetzen.

Auf Grundlage der Geschäftsanweisung zur Bereinigung der kameralen Kasseneinnahmereste und zur Erfassung und Bewertung der Forderungen bei der Stadt Mannheim wurden die Forderungen durch die für das Forderungsmanagement zuständigen Stellen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2021 wurde die Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen der privatrechtlichen Forderungen ergebniswirksam aufgelöst, da alle im Jahr noch bestehenden privatrechtlichen Forderungen aus befristeten Niederschlagungen mit Ausnahme derer, bei denen eine Ratenzahlung bestand, in 2021 unbefristet niedergeschlagen wurden. Die noch bestehenden privatrechtlichen Forderungen aus befristeten Niederschlagungen in Höhe von 897,41 € betreffen somit nur noch solche mit Ratenzahlung, die nach der obengenannten Geschäftsanweisung zu 100 % werthaltig sind.

Pauschalwertberichtigungen sind Wertberichtigungen auf einen Gesamtbestand von Forderungen, die noch nicht bekannte, jedoch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auftretende Risiken zum Gegenstand haben. Entscheidend ist hierbei das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko, welches sich nicht unmittelbar aus den Risikogegebenheiten einzelner Forderungen ableitet, sondern sich aus dem gesamten Forderungsbestand ergibt.

Eine Unterteilung der Privatrechtlichen Forderungen nach der Art der Entstehung wurde wie folgt vorgenommen:

Privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Betriebsmittelkredite	70.041.322,69	52.796.974,20	17.244.348,49
Privatrechtliche Forderung aus LuL	5.222.204,79	4.643.229,53	578.975,26
Übrige privatrechtliche Forderungen	17.658.465,73	16.342.075,19	1.316.390,54
Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne (HCM)	329.399,93	306.094,99	23.304,94
Sonstige Forderungen BAZA	377.127,51	383.371,63	-6.244,12
Pauschalwertberichtigung auf befristete Niederschlagungen	0,00	-54.649,10	54.649,10
Gesamt	93.628.520,65	74.417.096,44	19.211.424,21
(davon befristete Niederschlagungen)	(897,41)	(55.764,39)	(-54.866,98)

Betriebsmittelkredite

Bei Betriebsmittelkrediten handelt es sich um die verzinsten Hingabe von Kapital an ein dem Finanzverbund der Stadt Mannheim angehörendes Unternehmen zur vorübergehenden Verstärkung dessen Liquidität.

Die Gewährung von Betriebsmittelkrediten erfolgt mit der Absicht, für die Stadt Mannheim aus nicht benötigten liquiden Mitteln Finanzerträge über einen kurzfristigen Zeitraum zu generieren. Der Kreditempfänger erhält einen zinsgünstigen Kredit zur kurzfristigen Verstärkung seiner Kassenmittel.

Folgende Betriebsmittelkredite wurden aus Mitteln des Cash-Pools zum Bilanzstichtag 31.12.2021 gewährt:

Betriebsmittelkredit an	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH	38.486.000,00	25.905.000,00	12.581.000,00
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	8.523.749,56	0,00	8.523.749,56
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	12.000.000,00	19.000.000,00	-7.000.000,00
Stadtpark Mannheim gGmbH	10.031.573,13	6.621.974,20	3.409.598,93
Integrierte Leitstelle Mannheim gGmbH	1.000.000,00	1.270.000,00	-270.000,00
Gesamt	70.041.322,69	52.796.974,20	17.244.348,49

MKB – Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH

Mit Vereinbarung vom 11.02.2021/23.02.2021 wurde der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH ab 01.04.2021 ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 30.000.000,00 € bis zum 31.03.2022 zur Verfügung gestellt. Dieser Kredit dient zur Aufrechterhaltung der benötigten Liquidität für das operative Geschäft der MKB GmbH. Der Kredit valutierte am 31.12.2021 mit 28.486.000,00 € - der Höchstbetrag des in Anspruch genommenen Kredits betrug ebenfalls 28.486.000,00 € per 30.12.2021.

Zusätzlich wurde der MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH gemäß Vereinbarung vom 19.10.2021/11.11.2021 ein Sonderkontingent in Höhe von 10.000.000,00 € gewährt. Der Kredit wurde am 29.11.2021 abgerufen, am 30.11.2022 ist er zurückzubezahlen.

Universitätsklinikum Mannheim GmbH

Mit Vereinbarung vom 06.09.2021/10.09.2021 wurde dem Klinikum im Rahmen des Cash-Poolings (täglicher Kontenausgleich/Clearing) ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 25.000.000,00 € für ein Jahr vom 15.09.2021 bis zum 15.09.2022 gewährt.

Der Kredit valutierte am 31.12.2021 mit 8.523.749,56 €.

GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Mit Vereinbarung vom 30.11.2021/03.12.2021 wurde der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 40.000.000,00 € bis zum 30.12.2022 gewährt. Der Kredit valutierte am 31.12.2021 mit 5.000.000,00 €.

Des Weiteren wurde der GBG mit Vereinbarung vom 30.11.2021/03.12.2021 ein Sonderkontingent in Höhe von 7.000.000,00 € bis zum 30.12.2022 zur Verfügung gestellt. Der Kredit wurde am 01.12.2021 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Stadtpark Mannheim gGmbH

Mit Vereinbarung vom 16.06.2021/02.07.2021 wurde der Stadtpark Mannheim gGmbH im Rahmen des Cash-Poolings (täglicher Kontenausgleich/Clearing) ein Kontokorrentkreditrahmen von 20.000.000,00 € vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 zur Verfügung gestellt.

Mit dieser Vereinbarung wurde der bis zum 30.06.2021 gültige Vertrag über die Gewährung eines Betriebsmittelkreditrahmens bis zu 13.000.000,00 € hinfällig. Der Kontokorrentkredit valutierte am 31.12.2021 mit 10.031.573,13 €.

ILS Mannheim gGmbH

Mit Vereinbarung vom 11.12.2020/21.12.2020 wurde der ILS gGmbH ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 2.000.000,00 € bis zum 30.12.2021 zur Verfügung gestellt. Der Kredit valutierte am 31.12.2021 mit 1.000.000,00 €.

Aufgrund der am 30.12.2021 abgelaufenen Vereinbarung wurde der ILS gGmbH für ein Jahr bis zum 30.12.2022 erneut ein Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 1.300.000,00 € gewährt.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung

Hierzu gehören Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und aus privatrechtlichen Benutzungsentgelten, z.B. Gebühren für Hallennutzung, aufgelaufene Gebäudemieten, Stadtführungen, Lehrgänge, Verkauf von Druckerzeugnissen usw.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	5.222.204,79	4.643.229,53	578.975,26

Übrige privatrechtliche Forderungen

Diese beinhalten u.a. Forderungen aus Dividenden, Zinsen, antizipativer Rechnungsabgrenzung und aus dem Clearingverkehr im Rahmen der Einheitskasse der Kommune.

Übrige privatrechtliche Forderungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	16.992.003,28	15.516.103,68	1.475.899,60
Forderungen aus Anlagevermögen Grundstücke	176.726,32	189.726,32	-13.000,00
Antizipative Rechnungsabgrenzung (Privatrechtliche Forderungen)	489.736,13	636.245,19	-146.509,06
Gesamt	17.658.465,73	16.342.075,19	1.316.390,54

Übrige Forderungen aus der Zahlung der Gehälter/Löhne

Forderungen gegenüber Eigenbetrieben aus der Zahlung der Gehälter und Löhne an das dort beschäftigte Personal über das städtische Abrechnungsprogramm HCM der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung werden hierunter gezählt. Die Beträge werden im Rahmen der monatlichen Abrechnungen ermittelt und über das Abrechnungsprogramm HCM nach SAP übergeleitet.

Forderungen aus HCM	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
HCM Forderung/Tilgung an Mitarbeiter	5.483,79	0,00	5.483,79
HCM Berufsgenossenschaften Rückerstattung	0,00	5.096,24	-5.096,24
HCM Erstattung Eigenbetriebe	0,00	11.490,06	-11.490,06
HCM Erstattung Kurzarbeitergeld Bundesagentur	0,00	74.965,11	-74.965,11
HCM Abführung Beihilfeumlage	223.623,82	177.743,27	45.880,55
HCM Großkundenabonnement (verauslagte und noch nicht abgerechnete Kosten aus Dienstreisen)	49.105,67	4.475,84	44.629,83
HCM Abschlagszahlungen	51.186,65	32.324,47	18.862,18
Gesamt	329.399,93	306.094,99	23.304,94

Übrige Forderungen Kassenautomaten (BAZA)

Bei den übrigen Forderungen BAZA werden die Bargeldinhalte (Münzen und Banknoten) der Kassenautomaten ausgewiesen. Der Bargeldbestand in den Kassenautomaten wird für die Zahlungsempfänger vorgehalten, bis eine Auszahlung erfolgt. Ab Befüllen der Kassenautomaten werden die Beträge den liquiden Mitteln entzogen und sind für die Stadtkasse nicht mehr zugänglich. Daher erfolgt die Ausweisung als sonstige Forderung und nicht als Bargeldbestand bei den liquiden Mitteln.

Sonstige Forderungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen BAZA 31 (FB 31 Sicherheit und Ordnung)	3.371,80	20.000,00	-16.628,20
Sonstige Forderungen BAZA 33 (FB 33 Bürgerdienste)	95.938,25	74.765,50	21.172,75
Sonstige Forderungen BAZA 50 (FB 50 Arbeit und Soziales)	277.817,46	288.606,13	-10.788,67
Gesamt	377.127,51	383.371,63	-6.244,12

4.2.1.3.8 Liquide Mittel

Bilanzposition 1.3.8

210.627.885,33 €

Liquide Mittel

(davon Liquide Mittel Vereinigte Schenkungen)

(5.341.499,46 €)

(davon Liquide Mittel Mündelvermögen)

(12.500,00 €)

Die Höhe der liquiden Mittel, nach Abzug der liquiden Mittel „Vereinigte Schenkungen“ und des „Mündelvermögens“, beträgt 205.273.885,87 €. Damit wird der gesetzlichen Forderung (§ 22 Abs. 2 GemHVO) einer Mindestliquidität von 2 % von der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre zum Stichtag 31.12.2021 entsprochen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet auf volle Euro)			
2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	Durchschnitt EUR
1.227.030.253	1.257.197.217	1.268.953.531	1.251.060.334
davon 2% Mindestliquidität			25.021.207

Auf die Übersicht „Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss“ im Kapitel 7.4 wird verwiesen.

Die liquiden Mittel setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Auszahlung möglich ist, oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind.

Sichteinlagen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	207.678.448,06	132.743.830,19	74.934.617,87

Die Zunahme der Sichteinlagen ist insbesondere auf fehlende attraktive Geldanlageangebote zurückzuführen. Aufgrund des niedrigen, negativen Zinsniveaus konnten kaum neue Geldanlagen getätigt werden. Oftmals waren die in Frage kommenden Angebote im Geldanlagebereich von den Banken „gedeckelt“, so dass kaum Gelder im kurz- bis mittelfristigen Bereich angelegt werden konnten, was zur Erhöhung des Bankguthabens und damit zur Erhöhung der Sichteinlagen führt.

Bargeld

Der Bargeldbestand der Barkasse zum 31.12.2021 wurde im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen im 4-Augen-Prinzip ermittelt und bestätigt.

Die Kontrolle des Bargeldbestandes der Zahlstellen/Handkassen erfolgt im Abgleich mit den Werten des Vorjahres, der begründenden Unterlagen (Vorschuss-Probe 2021) sowie durch die Überwachung der Zahlstellen-/Handkassenbeträge im Zahlstellenverwaltungsprogramm.

Bargeld	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Barkasse	58.624,10	34.950,59	23.673,51
Zahlstellen	641.944,40	619.875,68	22.068,72
Handvorschüsse	2.671,52	1.911,19	760,33
Gesamt	703.240,02	656.737,46	46.502,56

Tagesgelder

Hierunter fallen Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich um nicht übertragbare Sichteinlagen handelt. Sie dienen nicht direkt dem Zahlungsverkehr, sondern der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung. Sie haben keine Laufzeitbeschränkung und sind jederzeit abrufbar.

Tagesgeldkonten	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	2.246.197,25	8.500.000,00	-6.253.802,75

4.2.1.4 Abgrenzungsposten

Bilanzposition 2
Abgrenzungsposten

302.089.629,61 €

4.2.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 2.1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

22.776.407,90 €

Aktive transitorische Rechnungsabgrenzung

Als aktive transitorische Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Fachbereich 50 (Sozialhilfe und Bildung und Teilhabe) Leistungen für 2022	17.335.659,12	17.511.060,56	-175.401,44
Fachbereich 58 (Jugendhilfe) Leistungen für 2022	1.509.939,97	1.499.989,64	9.950,33
Public Private Partnership (PPP) Schulen	218.926,23	0,00	218.926,23
HCM Beamtengehälter für 2022	2.856.515,39	2.899.018,21	-42.502,82
Sonstige Abgrenzungen	855.367,19	452.150,78	403.216,41
Gesamt	22.776.407,90	22.362.219,19	414.188,71

4.2.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Bilanzposition 2.2
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

279.313.221,71 €

Unter dieser Bilanzposition werden geleistete Investitionszuschüsse, d.h. Investitionszuwendungen an Dritte, abgebildet. Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde auf eine Aktivierung aufgrund eines Wahlrechts verzichtet. Ab dem 01.01.2012 werden die geleisteten Investitionszuwendungen mit dem geleisteten Zuwendungsbetrag bilanziert.

THH	RBW 31.12.2020 EUR	Zugänge/Umbu- chungen/Korrektu- ren 2021 EUR	Abgänge 2021 EUR	AfA 2021 EUR	RBW 31.12.2021 EUR	Vergleich zu Vorjahr EUR
Zuschuss ÖPNV / S-Bahn						
1	11.204.070,66	4.580.042,41	0,00	-445.780,84	15.338.332,23	4.134.261,57
Zuschuss Baumpflanzungen u. KH						
5	0,00	1.872.994,78	0,00	-90,63	1.872.904,15	1.872.904,15
Investitionszuschuss FnF						
11	123.458,33	16.625,00	0,00	-1.462,50	138.620,83	15.162,50
25	488.034,51	44.205,31	0,00	-21.625,98	510.613,84	22.579,33
Investitionszuschuss Ochsenpferchbunker						
25	9.497.288,14	0,00	0,00	-201.355,93	9.295.932,21	-201.355,93
Projektförderung DRK						
37	19.966,67	20.000,00	0,00	-466,66	39.500,01	19.533,34
Investitionszuschuss Martinschule u. Benjamin Franklin Interimsschule						
40	1.530.837,33	520.730,79	0,00	-77.481,11	1.974.087,01	443.249,68
Investitionszuschuss Kultur						
41	46.690.804,55	7.418.676,50	0,00	-1.569.473,44	52.540.007,61	5.849.203,06
Investitionszuschüsse Sport						
52	8.165.904,92	1.113.152,12	-1.940,84	-560.436,66	8.716.679,54	550.774,62
Krippenausbau u.a. Zuschüsse GBG, SSP Schönau						
58	44.584.203,63	4.808.276,19	-7.608,13	-1.716.826,84	47.668.044,85	3.083.841,22
58 vorher 3	24.166,67	0,00	0,00	-5.000,00	19.166,67	-5.000,00
61	38.560.877,81	12.301.475,33	0,00	-1.041.546,40	49.820.806,74	11.259.928,93
67	40.508.596,25	24.781.467,50 ¹	0,00	-2.556.472,62	62.733.591,13	22.224.994,88
80	25.212.382,60	3.863.504,25	0,00	-430.951,96	28.644.934,89	3.432.552,29
Gesamt	226.610.592,07	61.341.150,18	-9.548,97	-8.628.971,57	279.313.221,71	52.702.629,64

¹⁾ Hiervon sind 24.331.467,50 € für den Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim.

4.2.2 Passiva

4.2.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition 1	1.701.941.214,96 €
Eigenkapital	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.727.734,87 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(20.438.557,00 €)

4.2.2.1.1 Basiskapital

Bilanzposition 1.1	1.159.059.214,23 €
Basiskapital	

Das Basiskapital stellt die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie den Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite dar.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß § 63 GemHVO konnte letztmals im Jahresabschluss 2018 durchgeführt werden. Eine Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs nach § 25 GemHVO musste nicht vorgenommen werden.

Das Basiskapital bleibt daher unverändert bei einem Wert von 1.159.059.214,23 €.

4.2.2.1.2 Rücklagen

Bilanzposition 1.2	542.882.000,73 €
Rücklagen	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(8.727.734,87 €)
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	(20.438.557,00 €)

Entsprechend der Ergebnisrechnung schließt das Jahr 2021 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 70.904.217,70 € und mit einem negativen außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) von -32.304.113,67 € (Fehlbetrag) ab. Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Nach § 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen, soweit eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorhanden ist. Das Gesamtergebnis 2021 i.H.v. 38.600.104,03 € führt entsprechend zu einer Erhöhung der Bilanzposition 1.2 Rücklagen.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnismrücklage.

Nach § 23 Satz 2 GemHVO können Beträge, die von der Gemeinde für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Die Bildung einer Rückstellung für solche Fälle scheidet aus, da keine konkrete Eintrittswahrscheinlichkeit vorliegt.

Hierzu zählt die Rücklage Bürgschaftsübernahmen, welche sich im Berichtsjahr 2021 um die zu zahlende Avalprovision i. H. v. 461.500,00 auf 2.422.875,00 € erhöht.

Die in 2019 beschlossene zweckgebundene Rücklage „Finanzbedarf Klinikum“ wurde in 2021 vollständig aufgelöst, da der vorgesehene Zweck eintrat. Gleichzeitig wurde für weiteren Finanzbedarf der Universitätsklinikum Mannheim GmbH (siehe BV 243/2022) eine neue Rücklage i.H.v. 3,2 Mio. € gebildet.

Eine Teilauflösung i.H.v. rd. 7,1 Mio. € der im Haushaltsjahr 2020 gebildeten Rücklage „Corona-bedingte Verlustausgleiche“ erfolgte in 2021.

Rücklagen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	526.578.792,93	455.674.575,23	70.904.217,70
(Bürgschaftsübernahmen)	(2.422.875,00)	(1.961.375,00)	(461.500,00)
(Finanzbedarf Klinikum)	(0,00)	(8.000.000,00)	(-8.000.000,00)
(Corona-bedingte Verlustausglei- che Beteiligungen/Eigenbetriebe)	(14.815.682,00)	(21.940.000,00)	(-7.124.318,00)
(Finanzbedarf UMM BV 243/2022)	(3.200.000,00)	(0,00)	(3.200.000,00)
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	7.575.472,93	39.879.586,60	-32.304.113,67
Zwischensumme	534.154.265,86	495.554.161,83	38.600.104,03
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.727.734,87	8.737.126,46	-9.391,59
Gesamt	542.882.000,73	504.291.288,29	38.590.712,44

4.2.2.2 Sonderposten

**Bilanzposition 2
Sonderposten**

208.733.100,75 €

4.2.2.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bilanzposition 2.1

130.469.253,73 €

Sonderposten für Investitionszuweisungen

Als Sonderposten werden empfangene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge und Spenden für Investitionen gem. § 40 Abs. 4 GemHVO nach der sogenannten Brutto-Methode passiviert. Dies umfasst z.B. erhaltene Bundes- und Landeszuweisungen für Investitionen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam, in der Regel im selben Zeitraum wie die Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Bewertung erfolgt gem. § 44 GemHVO mit den tatsächlich erhaltenen Zuweisungen.

Der Posten umfasst erhaltene Investitionszuwendungen für sowohl abgeschlossene Investitionsmaßnahmen als auch für noch im Bau befindliche Maßnahmen (Anlagen im Bau). Diese wurden mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Bei im Bau befindlichen Maßnahmen bleiben die Vorauszahlungen auf Investitionszuschüsse bis zur Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands in voller Höhe als Sonderposten stehen.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderungen EUR
Sonderposten Zuweisungen BUND	23.851.971,95	22.756.476,84	1.095.495,11
Sonderposten Zuweisungen LAND	80.404.031,46	81.151.964,34	-747.932,88
Sonderposten EV Zuweisungen LAND	77.196,40	77.196,40	0,00
Sonderposten Zuweisungen ZWVB	17.385,75	17.821,30	-435,55
Sonderposten Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	708.427,28	711.126,70	-2.699,42
Sonderposten Zuweisungen verbundene Unternehmen	8.901.180,19	8.910.742,48	-9.562,29
Sonderposten EV Zuweisungen verbundene Unternehmen	19.526,74	19.526,74	0,00
Sonderposten Zuweisungen öffentliche Sondereinrichtungen	80.145,39	84.273,05	-4.127,66
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	6.331.793,37	6.567.305,53	-235.512,16
Sonderposten EV Zuweisungen private Unternehmen	35.430,83	35.430,83	0,00
Sonderposten Zuweisungen übrige Bereiche	10.042.164,37	9.830.362,88	211.801,49
Gesamt	130.469.253,73	130.162.227,09	307.026,64

Stand 31.12.2020	130.162.227,09 €
Zugänge ¹⁾	5.376.924,09 €
Abgänge	-27.719,49 €
Umbuchungen	28.486,10 €
Abschreibungen	-5.070.664,06 €
Stand 31.12.2021	130.469.253,73 €

¹⁾ Zugänge: z.B. SSP Schönau-Nordwest ca. 1.890.000 €, Brücke über die Riedbahn 750.000 €, Ma-finex2b genannt TechHub ca. 650.000 €, Kaisergarten ca. 235.000 €, Heinrich-Lanz-Schule Außen-stelle ca. 825.000 € und Ludwig-Frank-Gymnasium ca. 410.000 €

4.2.2.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Bilanzposition 2.2 **499.051,72 €**
Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die die Stadt Mannheim von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhebt. Die Stadt Mannheim führt Erschließungsmaßnahmen nur vereinzelt selbst durch. In der Regel werden diese durch städtebauliche Verträge an einen Dritten vergeben.

Die Bewertung der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach den tatsächlich erhaltenen Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Investitionsbei-träge	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	499.051,72	499.051,72	0,00

4.2.2.2.3 Sonderposten für Sonstiges

Bilanzposition 2.3 **77.764.795,30 €**
Sonderposten für Sonstiges

Diese Position umfasst alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb oder unentgeltlicher Wertsteigerung, wie beispielsweise dem Baulandumlegungsverfahren, einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Die Sonderposten für Geld- und Sachspenden wurden während der körperlichen Inventur des Anlagevermögens erfasst, indem in den Inventarlisten erhaltene Geld- oder Sachgeschenke gekennzeichnet wurden.

Die Bewertung der Sonderposten für Sonstiges erfolgt gem. § 44 GemHVO grundsätzlich nach der Höhe des unentgeltlichen Erwerbs bzw. der Wertsteigerung abzüglich der bis zum Bilanzstichtag gegebenenfalls vorzunehmenden Auflösungen. Der Sonderposten wird gem. § 40 Abs. 4 GemHVO ertragswirksam über die Nutzungsdauer der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Sonderposten für Sonstiges	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	77.764.795,30	73.433.079,24	4.331.716,06

4.2.2.3 Rückstellungen

Bilanzposition 3 Rückstellungen

302.113.616,93 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob) bekannt, jedoch hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes (wann) oder der Höhe nach (wie viel) ungewiss sind. Es handelt sich hierbei um Schulden, die sich letztendlich noch nicht konkretisiert haben. Rückstellungen dienen der Vorsorge für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder für Innenverpflichtungen (Vorsichtsprinzip).

Rückstellungen werden nach der Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (Erfüllungsbetrag).

Rückstellung	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderungen EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	6.056.212,58	5.031.189,43	1.025.023,15
Unterhaltsvorschussrückstellungen	4.133.351,57	3.604.410,44	528.941,13
Altlastensanierungsrückstellungen	1.256.990,04	1.071.851,65	185.138,39
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen (und anhängigen Gerichtsverfahren)	18.803,05	703.996,83	-685.193,78
Sonstige Rückstellungen	290.648.259,69	251.916.453,33	38.731.806,36
Gesamt	302.113.616,93	262.327.901,68	39.785.715,25

Rückstellungsspiegel:

Rückstellung	Stand 01.01.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Lohn- und Gehalts- rückstellungen ¹	5.031.189,43	-2.342.376,30	3.482.040,45	-114.641,00	6.056.212,58
Unterhaltsvorschuss- rückstellungen ^{1,2}	3.604.410,44	0,00	528.941,13	0,00	4.133.351,57
Altlastensanierungs- rückstellungen ¹	1.071.851,65	-35.000,00	263.500,00	-43.361,61	1.256.990,04
Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus Bürg- schaften, Gewährleis- tungen (und anhängi- gen Gerichtsverfah- ren) ^{1,3,4}	703.996,83	0,00	0,00	-685.193,78	18.803,05
Sonstige Rückstellungen	251.916.453,33	-8.814.787,78	84.958.538,97	-37.411.944,83	290.648.259,69
Davon für:					
Finanzausgleich FAG	(48.930.000,00)	(0,00)	(34.422.000,00)	(0,00)	(83.352.000,00)
Steuerschuldverhält- nisse	(175.406.333,87)	(0,00)	(37.337.448,62)	(-36.594.621,00)	(176.149.161,49)
Ausstehende Rechnun- gen	(0,00)	(0,00)	(1.370.023,16)	(0,00)	(1.370.023,16)
Finanzbedarf verb. Un- ternehmen, Sonderver- mögen	(1.186.202,01)	(-83.061,40)	(700.000,00)	(0,00)	(1.803.140,61)
Sonstige Wahlrückstel- lungen ^{3,4}	(26.393.917,45)	(-8.731.726,38)	(11.129.067,19)	(-817.323,83)	(27.973.934,43)
Gesamt	262.327.901,68	-11.192.164,08	89.233.020,55	-38.255.141,22	302.113.616,93

¹⁾ Um den Buchungsaufwand zu minimieren, wurde auf eine unterjährige Verbuchung verzichtet.

²⁾ Die Wertanpassung zum Jahresende erfolgte als Zuführungsbuchung oder Auflösungsbuchung durch Vergleich des passivierten Anfangsbestandes mit dem ermittelten notwendigen Endbestand am Jahresende.

³⁾ Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 29.04.2016 entfällt gem. § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO die Pflicht, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden. Die in Vorjahren erfassten Sachverhalte wurden zunächst bis zu ihrem Abschluss als Rückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO ausgewiesen. Alle ab 2016 gebildeten, wesentlichen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren werden ab 2016 als freiwillige Rückstellung (sonstige Wahlrückstellung) erfasst.

Zum 31.12.2022 wird die auf dem alten Sachkonto verbliebene Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren im Rahmen einer Sachkontenumbuchung in die sonstigen Rückstellungen umgebucht, sodass ab dann ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen ausgewiesen werden.

⁴⁾ Im Jahresabschluss 2021 erfolgte die Umbuchung einer Prozesskostenrückstellung in Höhe von 622.893,78 € vom Konto 28710000 (Auflösung) auf das Konto 28990000 (Sonstige Rückstellungen, Zuführung).

Die einzelnen Rückstellungen werden nachfolgend erläutert.

4.2.2.3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bilanzposition 3.1

6.056.212,58 €

Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Rückstellungen für Altersteilzeit werden nur bei der Anwendung des Blockmodells gebildet. Die nicht ausgezahlte Vergütung und der Aufstockungsbetrag für die Freistellungsphase werden während der Beschäftigungsphase gleichmäßig angesammelt. In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen für die monatliche Entlohnung inkl. des Aufstockungsbetrags aufgelöst. Als ähnliche Maßnahmen werden Arbeitszeitprogramme wie bspw. Sabbaticals verstanden. Die Höhe der für ähnliche Maßnahmen (Sabbaticals) erfassten Rückstellungen beträgt 1.159.614,37 € zum 31.12.2021.

Bei der Stadt Mannheim wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlicher Maßnahmen vom Fachbereich Organisation und Personal (11) ermittelt.

Eine Abzinsung der Rückstellung ist gem. § 44 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich.

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderungen EUR
Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.	6.056.212,58	5.031.189,43	1.025.023,15
Gesamt	6.056.212,58	5.031.189,43	1.025.023,15

4.2.2.3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Bilanzposition 3.2

4.133.351,57 €

Unterhaltsvorschussrückstellungen

Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist den Land- und Stadtkreisen als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen worden. Im Zusammenhang damit trägt die Stadt Mannheim 30% der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Beim Unterhaltsvorschuss handelt es sich um eine Ersatzleistung für fehlende Leistungen durch den unterhaltspflichtigen Elternteil. Bei Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen geht der Unterhaltsanspruch auf das Land über. Aufgrund der Kostenbeteiligung stehen der Stadt 40% der Einnahmen aus Leistungen des Unterhaltspflichtigen zu. Wegen der Aufgabenübertragung wird allerdings zunächst der Gesamtbetrag als Forderung der Stadt Mannheim ausgewiesen.

Werden die zum Jahresende erfassten Forderungen im Folgejahr durch den unterhaltspflichtigen Elternteil beglichen, stehen demnach 60% dem Land zu. Von der verbleibenden Höhe

des Forderungsbestandes der Stadt gegenüber den Unterhaltspflichtigen zum 31.12.2021 wurden daher 60% der Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz der Rückstellung zugeführt (vgl. Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes).

Darüber hinaus wurden 70% der zum 31.12.2021 offenen Rückzahlungs- oder Ersatzforderungen gegenüber den Empfängern von Unterhaltsvorschussleistungen nach § 5 Unterhaltsvorschussgesetz der Rückstellung zugeführt.

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt (FB 58) auf Basis der einzelwertberechtigten Forderungen ermittelt.

Eine Abzinsung der Rückstellung ist gem. § 44 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich.

Unterhaltsvorschussrückstellungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	4.133.351,57	3.604.410,44	528.941,13

4.2.2.3.3 Altlastensanierungsrückstellungen

Bilanzposition 3.5

1.256.990,04 €

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Sanierung der zum Bilanzstichtag vorliegenden und bekannten Altlasten wurden ermittelt und als Rückstellung erfasst. Momentan sind folgende Altlastenfälle erfasst:

- Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter (2021: rd. 669 T€)
- Sanierung des Gebietes Hemmerstraße (2021: rd. 200 T€)
- Sanierung des Gebietes Carl-Zuckmayer-Straße (2021: rd. 146 T€)
- nicht förderfähige Altlast (2021: rd. 20 T€)

Daneben wurde in 2021 eine weitere Rückstellung für die Sanierung der ehemaligen chemischen Fabrik Badenia in Höhe von rd. 223 T€ gebildet.

Die Rückstellungshöhe wurde vom Fachbereich 25 Bau- und Immobilienmanagement und Fachbereich 67 Grünflächen und Umwelt ermittelt. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Mannheim. Voraussichtlich eingehende Zuwendungen sind in Höhe der Schätzungen der Dienststellen bereits berücksichtigt.

Bei der Rückstellung zur Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung Walter wurde nach Einzelfallprüfung eine Abzinsung vorgenommen.

Altlastenrückstellungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	1.256.990,04	1.071.851,65	185.138,39

4.2.2.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Bilanzposition 3.6 **18.803,05 €**
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Die drohenden Verluste durch die Inanspruchnahme aus Bürgschaften werden grundsätzlich zeitnah auf Basis des Ratings der Bürgschaftsnehmer durch die Banken geschätzt. Momentan sind keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften bekannt. Die Höhe der Bürgschaften wird gemäß § 42 GemHVO unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Die Stadt Mannheim hat der Gewährung von Darlehen zur Wohnraumförderung durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg nach § 88 Abs. 5 GemO (alt) zugestimmt und die Ausfallhaftung zu einem Drittel übernommen. Zum 31.12.2021 bestehen keine Rückstellungen für sog. 1/3-Ausfallhaftungen. Im Jahr 2021 wurde die Stadt Mannheim nicht in Anspruch genommen.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren wurden zeitnah zum Bilanzstichtag durch das Rechtsamt bzw. die betroffenen Dienststellen ermittelt. Die bereits zum 31.12.2015 erfassten Sachverhalte werden noch bis zu ihrer Inanspruchnahme unter dieser Bilanzposition weitergeführt. Aufgrund der geringen Anzahl von Rückstellungen wurde sich dazu entschieden, die Bilanzposition bis zum 31.12.2022 zu bereinigen und die verbliebenen Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren nach § 41 Absatz 2 GemHVO als Wahl-Rückstellungen auszuweisen. Ab dem Jahr 2022 werden unter dieser Bilanzposition ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen dargestellt.

Aus den Rückstellungen für drohende Verluste aus den laufenden Gerichtsverfahren resultieren Veränderungen in Höhe von 685.193,78 € (Auflösung).

Rückstellungen für drohende Verpf., Bürgschaften und Gewährleistungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderungen EUR
Gesamt	18.803,05	703.996,83	-685.193,78

4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition 3.7 **290.648.259,69 €**
Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition werden die freiwilligen Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gem. § 41 Abs. 2 GemHVO bilanziert. Die sog. Wahlrückstellungen werden aufgrund der Bewertungspolitik der Stadt Mannheim sehr restriktiv gebildet.

Unter den **Sonstigen Wahrrückstellungen** werden u.a. Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie Rückstellungen für strittige Steuerzahlungen ausgewiesen.

Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs

Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2021 notwendig. Die Mehrerträge des Jahres 2021 bei der Gewerbesteuer sowie den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wirken sich 2023 auf die Schlüsselzuweisungen und die FAG-Umlage aus. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in Höhe von 27,8 Mio. € und zu einer höheren FAG-Umlage in Höhe von 6,6 Mio. €. Entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von 34,4 Mio. € im Jahr 2021 gebildet.

Die im Jahr 2020 gebildete FAG-Rückstellung in Höhe von 48,93 Mio. € bleibt bestehen und wirkt sich erst auf das Haushaltsjahr 2022 aus.

Rückstellungen für strittige Steuerzahlungen

Die im Jahr 2015 gebildete und im Jahr 2018 sowie 2020 erhöhte Rückstellung für eine strittige Gewerbesteuerzahlung i.H.v. 41,8 Mio. € besteht weiterhin. Aufgrund der Änderung des Zinssatzes wurden im Jahr 2021 rd. 1,6 Mio. € an Erstattungszinsen ertragswirksam aufgelöst, sodass die Rückstellung zum 31.12.2021 rd. 40,2 Mio. € beträgt.

Aufgrund eines Verständigungsverfahrens mit einem großen Gewerbesteuerzahler wurde im Jahr 2018 eine Gewerbesteuerrückstellung in Höhe von 43,2 Mio. € gebildet. Die Rückstellung wurde in den vergangenen Jahren auf rd. 50,1 Mio. € erhöht. Im Jahr 2021 erfolgte aufgrund der Änderung des Zinssatzes eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von 2,1 Mio. € an Erstattungszinsen. Die Rückstellung beträgt zum Ende des Jahres 2021 48,0 Mio. €.

Eine im Jahr 2019 gebildete Rückstellung in Höhe von 4,2 Mio. € wurde ertragswirksam aufgelöst, da der Grund für die Rückstellung entfallen ist.

Bei den weiteren bestehenden Gewerbesteuerrückstellungen wurden ebenfalls aufgrund des geänderten Zinssatzes ertragswirksame Auflösungen bei den Erstattungszinsen vorgenommen. Daneben wurden für fünf neue Fälle Rückstellungen in Höhe von 35,8 Mio. € gebildet (31,4 Mio. € Hauptforderung, 4,4 Mio. € Nachforderungs- und Erstattungszinsen).

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 bestehende Gewerbesteuerforderungen (Gewerbesteuerzahlungen und Vorauszahlungen) gestundet. Da ein erhöhtes Ausfallrisiko besteht, wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von 2,3 Mio. € gebildet. Rückstellungen werden gem. § 41 Abs. 1 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet. Da in diesem Fall weder eine Verpflichtung gegenüber Dritten noch eine interne Verpflichtung im Sinne unbestimmter Aufwendungen vorliegt, wurde die Rückstellung im Jahresabschluss 2021 ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Rückstellung für die Corona-bedingte unterlassene Minderung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020 in Höhe von 26,9 Mio. € gebildet. Nach neuen Prognosen fallen diese jedoch geringer aus als zum damaligen Zeitpunkt prognostiziert. Entsprechend erfolgte in 2021 anteilig eine Auflösung in Höhe von 5,9 Mio. €, sodass die Rückstellung 21,0 Mio. € beträgt.

Vor dem BVerfG sind zwei Verfahren zur Höhe des Zinssatzes nach § 238 AO (Nachzahlungszinsen) für Verzinsungszeiträume nach dem 31.12.2009 – d.h. ab dem Veranlagungszeitraum

2010 – anhängig. Es besteht das Risiko, dass durch eine Absenkung des Zinssatzes Rückzahlungen drohen. Hierfür wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 30,4 Mio. € gebildet. Im Jahr 2021 wurde durch den Gesetzgeber die Höhe des Zinssatzes und der Verzinsungszeitraum angepasst. Hierdurch kommt es in 2021 zu einer anteiligen Auflösung der Rückstellung in Höhe von 18,4 Mio. €, sodass die Rückstellung 12,0 Mio. € beträgt.

Die Rückstellungen für strittige Gewerbesteuerzahlungen (inkl. Nachforderungs- und Erstattungszinsen) betragen daher 176,1 Mio. € zum 31.12.2021. Dies sind 0,7 Mio. € mehr als zum Vorjahr (Stand 31.12.2020: 175,4 Mio. €).

Weiterhin werden unter den **sonstigen Wahlrückstellungen** Rückstellungen für vertragliche Ansprüche Dritter, z. B. aus Mietverhältnissen oder der Verpflichtung der Stadt Mannheim zur vertraglich geregelten anteiligen Übernahme der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA), ausgewiesen. Ferner werden hier auch Risiken dargestellt, die sich aus der Rückzahlung von erhaltenen Bundesmitteln ergeben können.

Ab 2016 werden hier auch neu gebildete Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren ausgewiesen.

Weiterhin werden hier Risiken abgebildet, die sich aus der finanziellen Situation von Sondervermögen, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ergeben. Dabei handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag entstandene Verluste unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose, die von den Unternehmen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden können.

Anteilige Übernahme der Pensions- und Beihilfeaufwendungen LTA

Die Stadt Mannheim ist vertraglich verpflichtet, ein Drittel des operativen Verlustes des Landesmuseums für Technik und Arbeit (LTA) zu tragen. Hierunter fallen auch die Pensions- und Beihilfeaufwendungen. Ausgehend von einer Berechnung des LTAs zum 31.12.2021 beträgt die Verpflichtung rd. 6,7 Mio. € zum 31.12.2021 (+0,5 Mio. € im Vergleich zum 31.12.2020: rd. 6,2 Mio. €). (Inanspruchnahme 0,2, Zuführung 0,7 Mio. €)

Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken Kosten der Unterkunft (KdU)

Die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) erfolgte aufgrund der erhöhten Flüchtlingszahlen zur finanziellen Entlastung der Kommunen. Die Verteilung der Entlastung wurde vorerst nach dem Bevölkerungsschlüssel berechnet, nach welchem i.d.R. die Flüchtlinge aus der Erstaufnahme auf die Kommunen verteilt werden. In einer Revision sollen die tatsächlich zugewanderten Flüchtlinge ermittelt und die KdU-Zahlung entsprechend korrigiert werden. Da Mannheim als Erstaufnahme- und BEA-Einrichtung von der Zuweisung von Flüchtlingen nahezu befreit war, wurde in 2016 im Zuge der angekündigten Revision mit einer Rückzahlung von rd. 2,9 Mio. € Bundesmitteln gerechnet. Aufgrund der weiteren Entwicklungen wurde auch für das Jahr 2017 eine Rückstellung i.H.v. 5,5 Mio. € gebildet. Da bereits die Höhe der Rückzahlung für das Jahr 2017 zum Bilanzstichtag feststand, wurde der in 2017 gebildeten Rückstellung die Differenz in Höhe von 0,5 Mio. € im Jahr 2018 zugeführt. Die Inanspruchnahme i.H.v. 6,0 Mio. € ist in 2019 erfolgt. Ebenfalls wurde in 2019 die in 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 6,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Für das Jahr 2019 wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 7,8 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2020 in Höhe von 7,7 Mio. € in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 0,1 Mio. € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die im Jahresabschluss 2020 gebildete Rückstellung in Höhe von 8,7 Mio. € wurde im Jahr 2021 in Höhe von 8,1 Mio. € in Anspruch genommen. Der Rest in Höhe von 0,6 Mio. € wurde aufgelöst. Weiterhin wurde im Jahr 2021 eine weitere Rückstellung für das Jahr 2021 in Höhe von 8,0 Mio. € gebildet.

Damit betragen die Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken KdU zum 31.12.2021 8,0 Mio. €.

Landesbeteiligung für geduldete Flüchtlinge

Für zu viel erhaltene Leistungen durch das Land für geduldete Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für das Jahr 2018 wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1,4 Mio. € gebildet. Im Jahr 2021 haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, weshalb die Rückstellung weiterhin unverändert stehen bleibt.

Eingliederungshilfe Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Aufgrund von pandemiebedingten Schließungen von Tagesbetreuungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Werkstätten) mussten Bewohner*innen von stationären Einrichtungen in diesen selbst betreut werden. Die Träger machen Mehrkosten beim BTHG-Träger Stadt Mannheim geltend. Das Land B-W wird nun für das Jahr 2020 auf Basis von Meldungen der Einrichtungsträger Geld ausschütten. Für 2021 wurden jedoch weitere Mehrkosten in Höhe von 560.000 € angemeldet, sodass die Landesmittel nicht reichen. Entsprechend wurde hierfür im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung gebildet.

Rückstellung für die Beteiligung der Stadt an den Betriebskosten der Martinsschule

Für die in 2020 ausstehende Endabrechnung wurde in 2020 eine Rückstellung in Höhe von 113.776 € gebildet. Diese wurde im Jahr 2021 in Höhe von 64.800 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin wurde für die in 2021 noch ausstehende Endabrechnung eine neue Rückstellung in Höhe von 119.040,85 € gebildet.

Rückstellung für Sozialversicherungsbeiträge bei der Musikschule

Für Sozialversicherungsnachzahlungen aus der Betriebsprüfung der Musikschule wurde in 2017 eine Rückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet. Im Jahr 2020 wurde die Rückstellung in Höhe von 170.893 € in Anspruch genommen. Eine weitere Inanspruchnahme in Höhe von 9.476,09 € erfolgte im Jahr 2021. Der Restbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellung für Schülerbeförderungserstattung

Für die Kosten der Schülerbeförderung besteht ein Ausgleichsanspruch nach dem Finanzausgleichsgesetz § 18 Abs. 2 Nr. 4 FAG. Es wird jährlich eine Abschlagszahlung geleistet, die auf Grundlage von Planzahlen ermittelt wird. Die Endabrechnungen erfolgen erst nach Ablauf des Schuljahres im Folgejahr bzw. in nachfolgenden Jahren.

Im Jahresabschluss 2018 wurde für die Endabrechnung des Schuljahres 2017/2018 eine Rückstellung für gesetzliche Rückerstattungsansprüche i.H.v. 73.000 € gebildet. Diese wurde in 2019 i.H.v. 7.419 € in Anspruch genommen und ein Betrag i.H.v. 45.581 € ertragswirksam aufgelöst. Die restlichen 20.000 € wurden im Jahr 2020 in Höhe von 2.281 € in Anspruch genommen und der Restbetrag in Höhe von 17.719 € ertragswirksam aufgelöst.

Für die Endabrechnung des Schuljahres 2018/2019 wurde im Jahr 2019 eine weitere Rückstellung in Höhe von 38.500 € gebildet. Diese wurde im Jahr 2020 in Höhe von 33.545 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag in Höhe von 4.955 € wurde vollständig aufgelöst. Entsprechend bestehen für die Schuljahre 2017/2018 sowie 2018/2019 keine Rückstellungen mehr.

Für die Endabrechnung des Schuljahres 2019/2020 wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 55.000 € gebildet. Davon wurden im Jahr 2021 31.288,16 € in Anspruch genommen, 5.222,86 € ertragswirksam aufgelöst und der Restbetrag in Höhe von 18.488,98 € nach 2022 weitergetragen. Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2021 eine neue Rückstellung für die Endabrechnung des Schuljahres 2020/2021 in Höhe von 58.000 € gebildet.

Rückstellung für Mittagsverpflegung

Im Zusammenhang mit Corona-bedingten Schulschließungen und den laufenden Verträgen zur Mittagsverpflegung wurde von Caterern Ersatzforderungen/Schadensersatz eingefordert. Daneben wird in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Nachzahlung bzgl. der Umsetzung der erhöhten Hygienevorschriften im Rahmen der Corona-Pandemie für 2020 erwartet. Infolgedessen wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von 53.000 € gebildet. Diese wurde für die Mittagsverpflegung im Jahr 2021 in Höhe von 43.000 € in Anspruch genommen. Die restlichen Mittel in Höhe von 10.000 € wurden ertragswirksam aufgelöst, da die Nachzahlung bzgl. der Umsetzung der erhöhten Hygienevorschriften bereits im Haushaltsjahr 2020 erfolgte.

Rückstellung für nicht verausgabte Inklusions- und Ausgleichsleistungen

Ab dem Schuljahr 2015/2016 erhält die Stadt Mannheim per Gesetz Ausgleichsleistungen für kommunale Aufwendungen für schulische Inklusion (§ 1 Abs. 3 AusgleichsG). Nach dem Schuljahr 2018/2019 werden die tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen und die gezahlten Ausgleichsleistungen geprüft und ggf. wird eine Rückzahlung erforderlich. Die Vorgehensweise ist in § 4 Abs. 4 AusgleichsG gesetzlich geregelt. Im Jahresabschluss 2018 wurde bereits eine Rückstellung für gesetzliche Rückerstattungsansprüche (bis Schuljahr 2017/2018) in Höhe von 319.400 € gebildet. Der Rückstellung wurden im Jahr 2019 55.500 € für mögliche Rückerstattungsansprüche betreffend des Schuljahres 2018/2019 zugeführt. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden im Jahresabschluss 2021 60.166,45 € sowie für das Schuljahr 2020/2021 16.396,84 € zugeführt. Insgesamt ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 451.463,29 €.

Rückstellung Schulkindbetreuung

Die Schulkindbetreuung in Mannheim wird größtenteils durch „Freie Träger“ durchgeführt. Gemäß den Vereinbarungen müssen die Vertragspartner bis 31.03 des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vorlegen. (Spitzabrechnung) Es handelt sich hier um eine „Fehlbedarfsfinanzierung“ und dies kann zu Rückzahlungen aber auch zu Nachzahlungen führen. Es werden Nachzahlungen aus Verpflichtungen aus 2021 in Höhe von rd. 221.000 € erwartet. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung gebildet.

Rückstellung „Mittagsband Kerschensteiner“

Analog zu den Kooperationsvereinbarungen an den Ganztagschulen ersetzen an der Kerschensteinerschule Lehrkräfte die Wochenstunden des FB Bildung (FB 40). Diese Lehrerwochenstunden werden dem Land Baden-Württemberg bezahlt. Aufgrund der Corona-bedingten

Situation hat sich die Abrechnung für das Jahr 2021 verzögert und wird erst in 2022 angefordert. Es wird mit einer Forderung in Höhe von rd. 48.000 € gerechnet. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung gebildet.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren belaufen sich insgesamt auf rd. 2,8 Mio. €. In 2021 wurden keine neuen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren gebildet. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 0,1 Mio. € besteht aus Inanspruchnahmen in Höhe von rd. 0,1 Mio. €, Auflösungen in Höhe von 0,2 Mio. € sowie zugeführten Zinsen in Höhe von 0,4 Mio. €.

Rückstellungen für Kontaktstelle Frau und Beruf

Die Kontaktstelle Frau und Beruf erhält Fördermittel, über deren Verwendung Nachweise zu führen sind. Diese Verwendungsnachweise unterliegen einer Prüfung und ggf. sind Rückzahlungen erforderlich. Da die Prüfung noch nicht stattgefunden hat, drohen mögliche Rückerstattungsansprüche in Höhe von 58.000 €. Für diesen Sachverhalt wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung gebildet, die im Jahr 2021 in Höhe von 6.030,20 € anteilig in Anspruch genommen wurde sowie anteilig in Höhe von 12.969,80 € aufgelöst wurde. Zum Restbetrag in Höhe von 39.000 € wurden der Rückstellung für das Jahr 2021 weitere 11.300 € zugeführt, sodass die Rückstellung zum Ende des Jahres 50.300 € beträgt.

Rückstellungen aufgrund vertragliche Rückerstattungsansprüche des FB 15

Beim FB Demokratie und Strategie (FB 15) wurden für zwei Sachverhalte Rückstellungen für vertragliche Rückerstattungsansprüche in Höhe von 38.891,73 € gebildet.

Rückstellung IFFMH

Am Internationalen Filmfestival Mannheim Heidelberg beteiligten sich anteilmäßig verschiedene Zuwendungsgeber. Aufgrund von Betriebsprüfungen kam es in den vergangenen Jahren zu Rückerstattungen, die gemäß Vereinbarungen den Zuwendungsgeber zurückzuerstatten sind. Entsprechend wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung für die Rückzahlung erhaltener Zuwendungen für das IFFMH an die Zuwendungsgeber in Höhe von 344.568,63 € gebildet.

Rückstellung für Modellstadt ÖPNV

Im Rahmen des Projektes Modellstadt Mannheim ÖPNV wird mit Rückforderungen seitens des Bundes in Höhe von 7,2 Mio. € gerechnet. Über diesen Betrag wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2021 haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, weshalb die Rückstellung weiterhin unverändert stehen bleibt.

Rückstellung für Tierschutz

Für das Leistungserbringungsjahr 2020 drohen im Tierschutz Nachzahlungen. Hierfür wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2021 in Höhe von rd. 0,17 Mio. € in Anspruch genommen und der Rest weiter vorgetragen.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.370.023,16 € an Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet.

Rückstellungen für Finanzbedarfe verbundener Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Für die entstehenden Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Übergang des Klinikums auf das Land wurde im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von rd. 0,5 Mio. € gebildet. Diese wurde im Jahr 2021 in Höhe von rd. 0,08 Mio. € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wird weiter übertragen.

Im Jahr 2020 wurde für den Verlustausgleich der FNF (nicht Corona-bedingt) eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio. € gebildet. Die Rückstellung wurde weiter in das Jahr 2022 übertragen.

Für die Fassadensanierung der Kunsthalle wurde gemäß B-Vorlage V415/2021 eine Rückstellung in Höhe von 700.000 € im Jahresabschluss 2021 der Stadt Mannheim gebildet.

Der anteilige Betriebskostenzuschuss für den ehemaligen FB 68 wurde im Haushalt 2020/2021 aus dem Saldo der geplanten Erträge und Aufwendungen ermittelt. Im Nachgang stellte sich jedoch heraus, dass bestimmte FAG-Erträge bei der Stadt Mannheim zu vereinnahmen sind und nicht beim Eigenbetrieb. Entsprechend wurden überplanmäßig Mittel in 2020 im Kernhaushalt vereinnahmt. Hiervon wurde zur Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs des Jahres 2020 des Eigenbetrieb Stadtraumservice eine Rückstellung in Höhe von 0,5 Mio. € gebildet. Die Inanspruchnahme erfolgt erst im Jahresabschluss 2022.

Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	83.352.000,00	48.930.000,00	34.422.000,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	176.149.161,49	175.406.333,87	742.827,62
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.370.023,16	0,00	1.370.023,16
Rückst. Finanzbedarf verbundene Untern., Sondervermögen	1.803.140,61	1.186.202,01	616.938,60
sonstige Wahlrückstellungen	27.973.934,43	26.393.917,45	1.580.016,98
Gesamt	290.648.259,69	251.916.453,33	38.731.806,36

4.2.2.4 Verbindlichkeiten

**Bilanzposition 4
Verbindlichkeiten**

660.842.045,16 €

4.2.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

**Bilanzposition 4.2
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

501.972.750,45 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Kredite für Investitionen	501.972.750,45	500.592.980,46	1.379.769,99
Gesamt	501.972.750,45	500.592.980,46	1.379.769,99

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Es wurde eine Beleginventur durchgeführt. Die Kontrolle der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen einschließlich deren stichtagsbezogene Rückzahlungsbeträge nach § 44 Abs. 4 GemHVO bestand im Abgleich der vorhandenen Liste aus dem bei der Stadt Mannheim eingesetzten Kredit- und Schuldenmanagementsystem mit den eingebuchten Daten im SAP-System.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Bilanzkonten richtet sich nach der Bezugsquelle und der Laufzeit der Kredite auf der Grundlage der verbindlich vorgeschriebenen Bereichsabgrenzung der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen. Für die Zuordnung der Kredite ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit maßgeblich und nicht die Restlaufzeit am Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten			
Laufzeit bis 1 Jahr	48.757.555,72	79.998.603,50	-31.241.047,78
Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre	0,00	0,00	0,00
Laufzeit mehr als 5 Jahre	453.215.194,73	420.594.376,96	32.620.817,77
Gesamt	501.972.750,45	500.592.980,46	1.379.769,99

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kassenkredite, die zu den Krediten zur Liquiditätssicherung zählen, wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen. Kassenkredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen.

4.2.2.4.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen

28.013.913,88 €

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (siehe auch § 87 Abs. 5 GemO), aber nicht die rechtlichen Merkmale eines Kredits im Sinne des § 607 BGB erfüllen. Darunter zählen bspw. Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge. Es handelt sich hierbei um die Hingabe einer Sache mit der damit verbundenen Pflicht zur Gegenleistung.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Public Private Partnership Schulen	28.013.913,88	29.471.271,73	-1.457.357,85
Gesamt	28.013.913,88	29.471.271,73	-1.457.357,85

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wurden nach § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2021 erfasst, wobei die Buchwerte aus SAP mit Saldenbestätigungen der Kreditinstitute jährlich abgeglichen werden. Der Rückgang der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von rd. 1,5 Mio. €.

4.2.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

19.503.808,39 €

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie z.B. für die Unterhaltung von Gebäuden (z.B. Reinigungskosten,

Winterdienste, Nebenkostenabrechnungen), Unterhaltung von Arbeitsgeräten (z.B. Inspektionen, Reparaturen), Unterhaltung von Fahrzeugen (z.B. Betriebsstoffe) und Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	19.503.808,39	19.717.447,59	-213.639,20

4.2.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition 4.5 **7.391.068,05 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert und beinhalten insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse sowie Sozialtransferaufwendungen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	7.391.068,05	2.659.378,35	4.731.689,70

4.2.2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition 4.6 **103.960.504,39 €**
Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Klärungsbestand und Debitorische Akontozahlungen

Unter der Position „Klärungsbestand“ sind Zahlungseingänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die anhand der Angaben im Verwendungszweck noch nicht endgültig einem Geschäftspartner zugeordnet werden konnten. Unter der Position „Debitorische Akontozahlungen“ sind Zahlungsvorgänge für die Stadt Mannheim dokumentiert, die aufgrund noch nicht eingebuchter/zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Klärungsbestand (ungekl. Zahlungseing.) und Debitorsche Akontozahlungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	6.749.977,98	5.879.355,03	870.622,95

Weiterleitungen und Erstattungen

Hierbei handelt es sich um Beträge, welche an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind.

Weiterleitungen und Erstattungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Nachlassgelder von Verstorbenen	119.834,11	97.243,71	22.590,40
Beigetriebene Forderungen an Landesoberkasse Karlsruhe (LOK)	675,94	441,85	234,09
Fischereiabgabe an LOK	4.928,00	2.688,00	2.240,00
Rückzahlung geförderter Wohnungsbau	3.151,17	3.630,87	-479,70
Fundgelder Hinterlegungen	36.051,26	27.015,71	9.035,55
Jagdabgabe	2.991,30	460,20	2.531,10
Anteile Einnahmen Führungszeugnisse	9.266,40	8.977,80	288,60
Anteile Einnahmen Auskünfte Gewerbezentralregister	462,84	560,28	-97,44
Verbindlichkeiten Hinterlegungen Prosoz 14 + Jugendhilfe	87.117,05	33.088,47	54.028,58
Verbindlichkeiten aus HCM	467.887,18	501.108,23	-33.221,05
Gesamt	732.365,25	675.215,12	57.150,13

Antizipative Rechnungsabgrenzung

Als Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Abschlussstichtag geleistete kassenwirksame Auszahlungen als sonstige Verbindlichkeiten nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen. Die sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der Antizipativen Rechnungsabgrenzung wurden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Antizipative Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Zinsauszahlungen 2022 für 2021	1.155.998,50	1.265.511,05	-109.512,55
Sonstige Abgrenzungsposten	6.962.674,49	21.883.964,25	-14.921.289,76
Gesamt	8.118.672,99	23.149.475,30	-15.030.802,31

Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool)

Die Stadt Mannheim unterhält einen Liquiditätsverbund (Cashpool) mit den städtischen Eigenbetrieben, Schulen und Beteiligungen. Die jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel (Kassenmittel) werden bei der Stadt Mannheim zusammengeführt. Dadurch können die notwendigen Kreditaufnahmen flexibler aufgenommen werden und durch die zur Verfügung stehenden Geldmittel gegebenenfalls günstigere Zinskonditionen erzielt werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund, die u.a. zur Liquiditätssicherung dienen, wurden stichtagsbezogen zum 31.12.2021 aus dem Tagesabschluss der Stadtkasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund teilen sich wie folgt auf:

Erhaltene Geldanlagen aus Stiftungen, Eigenbetrieben, städtischen Gesellschaften sowie sonstige Geldanlagen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Geldanlagen Stiftungen	1.318.386,28	1.324.598,32	-6.212,04
Geldanlagen Eigenbetriebe	39.809.326,69	36.381.344,79	3.427.981,90
Geldanlagen städtische Gesellschaften	28.500.000,00	52.469.601,33	-23.969.601,33
Sonstige Geldanlagen	377.702,43	313.527,90	64.174,53
Gesamt	70.005.415,40	90.489.072,34	-20.483.656,94

Weitere Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Erhaltene Festgelder Mündel	12.500,00	12.500,00	0,00
erhalt. Anzahlungen aus Anlagevermögen Grundstücke	11.300.000,00	11.300.000,00	0,00
Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften	3.200,00	3.200,00	0,00
Sicherheitseinbehalte Baumaßnahmen	6.070,53	37.455,08	-31.384,55
Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.032.302,24	6.099.119,11	933.183,13
Gesamt	18.354.072,77	17.452.274,19	901.798,58

4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition 5	20.236.175,07 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
(davon Vereinigte Schenkungen)	(11.983.788,64 €)

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung Spendengelder

Die Sachkonten der Kontenklasse 279108 (Spendengelder) wurden als Passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da es sich um Gelder handelt, welche nur der Zweckbindung des Spenderwillens entsprechend verwendet werden dürfen; der Spenderwille ist hierbei erst in Folgejahren zu realisieren.

Passive Rechnungsabgrenzung Zweckgebundene Spenden	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	1.135.041,99	1.192.579,40	-57.537,41

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen

Zweckgebundene Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, werden unter der passiven Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung Vereinigte Schenkungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Gesamt	11.983.788,64	13.527.517,71	-1.543.729,07

Weitere sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	7.117.344,44	473.592,47	6.643.751,97
davon: Abgrenzung der Kostenerstattung des Landes für Aufwendungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)	(1.534.943,79)	(110.138,17)	(1.424.805,62)
Gesamt	7.117.344,44	473.592,47	6.643.751,97

4.3 Vereinigte Schenkungen

Die Stadt Mannheim wird gelegentlich von Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern testamentarisch als Erbin oder Vermächtnisnehmerin bestimmt. Das Erbe ist gem. dem Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers zu verwenden. Diese Erbschaften werden vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling für alle Ämter und Fachbereiche, ausgenommen Eigenbetriebe, der Stadt Mannheim zentral betreut und nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts bewirtschaftet. Sie werden als „Vereinigte Schenkungen“ bezeichnet und beinhalten auch die rechtlich unselbstständigen Stiftungen, die Anna-Maria von Schrader-Stiftung sowie die Fritz und Elfriede Becker-Stiftung.

Die Stadt Mannheim verfügt zum 31.12.2021 über 52 zweckgebundene Erbschaften. Deren Erträge und Aufwendungen werden im Jahresabschluss separat dargestellt, um deren Veränderungen zu dokumentieren. Auf die Vereinigten Schenkungen bezogen, ergibt sich die nachfolgende Ergebnisrechnung in Anlehnung an die Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen zu §§ 49, 51 GemHVO.

Nr.	Vereinigte Schenkungen Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb.
		2021 EUR	2021 EUR	(Sp. 1 - 2) EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.551.673,87	0,00	1.551.673,87
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	Sonstige Transfererträge			
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
8	Zinsen und ähnliche Erträge	15.606,58	100.000,00	-84.393,42
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
11	Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	1.567.280,45	100.000,00	1.467.280,45
12	Personalaufwendungen			
13	Versorgungsaufwendungen			
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-391,12	-700,00	308,88
15	Abschreibungen			
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-83,30	-0,00	-83,30
17	Transferaufwendungen	-1.571.323,81	-84.300,00	-1.487.023,81
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-767,88	-15.000,00	14.232,12
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-1.572.566,11	-100.000,00	-1.472.566,11
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-5.285,66	0,00	-5.285,66
21	Außerordentliche Erträge			
22	Außerordentliche Aufwendungen			

23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummer 21 und 22)			
24	Gesamtergebnis (Summe der Nummer 20 und 23)	-5.285,66	0,00	-5.285,66

Da die Vereinigten Schenkungen rechtlich nicht selbstständig sind, erfolgt der Ausweis im Buchungskreis der Stadt Mannheim. Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind die Werte der Vereinigten Schenkungen durch „Davon“-Vermerke separat ausgewiesen. Auf die Vereinigten Schenkungen begrenzt, würde sich folgende Schlussbilanz zum 31.12.2021 ergeben (Gliederung nach § 52 GemHVO und der Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Aktiva		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1.	Vermögen	20.711.523,51	22.264.644,17	-1.553.120,66
1.2	Sachvermögen	322.113,89	322.113,89	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände	322.113,89	322.113,89	0,00
1.3	Finanzvermögen	20.389.409,62	21.942.530,28	-1.553.120,66
1.3.5	Wertpapiere	15.047.910,16	16.447.910,16	-1.400.000,00
1.3.8	Liquide Mittel	5.341.499,46	5.494.620,12	-153.120,66
Bilanzsumme		20.711.523,51	22.264.644,17	-1.553.120,66

Passiva		Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderung
		EUR	EUR	EUR
1.	Eigenkapital	8.727.734,87	8.737.126,46	-9.391,59
1.2	Rücklagen	8.727.734,87	8.737.126,46	-9.391,59
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	8.727.734,87	8.737.126,46	-9.391,59
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.983.788,64	13.527.517,71	-1.543.729,07
Bilanzsumme		20.711.523,51	22.264.644,17	-1.553.120,66

Bei der Bilanzposition 1.2.5 Sachvermögen, Kunstgegenstände, welche die Gobelins der Anna-Maria von Schrader-Stiftung beinhaltet, ergaben sich keine Veränderungen. In der städtischen Bilanz ist diese Summe im bilanziellen Versicherungswert der Reiss-Engelhorn-Museen enthalten.

Das Finanzvermögen der Vereinigten Schenkungen gliedert sich in die Bilanzpositionen 1.3.5 Wertpapiere und 1.3.8 Liquide Mittel. Die Wertpapiere der Vereinigten Schenkungen sind Teil der Wertpapiere der Stadt Mannheim insgesamt. Die Festgeldanlagen sind ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere abgebildet. Unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ist der Kassenbestand der Schenkungen erfasst. Diese sind in den Liquiden Mitteln der Stadt Mannheim enthalten.

Die Werte des Finanzvermögens wurden vom Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling auf Basis der begründenden Unterlagen sowie des Jahresabschlusses der Vereinigten Schenkungen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als „Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen“ und Erbschaften, deren Erträge und Substanz verbraucht werden können, als „Passive Rechnungsabgrenzungsposten Vereinigte Schenkungen“ ausgewiesen.

Die Reduzierung der Bilanzsumme der Vereinigten Schenkungen zum 31.12.2021 begründet sich im Wesentlichen durch den Abruf von Erbschaftsmitteln durch Verfügungsberechtigte.

Die Verringerung bei der Zweckgebundenen Rücklage rührt wie im Vorjahr von erforderlichen Aufwendungen und geringen Zinserträgen her.

Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung gab es eine Abnahme aufgrund von Verbrauch von Erbschaftsmitteln zu Gunsten der Maßnahme „Kaisergarten“.

5 Anhang zur Ergebnisrechnung

5.1 Allgemeine Angaben

In der Ergebnisrechnung wird mit Erträgen / Aufwendungen der Ressourcenverbrauch dargestellt. Hierzu zählen auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z.B. Veränderungen bei Rückstellungen, Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten. Die Gesamtergebnisrechnung wird in Staffelform mit Zwischensummen nach ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis (Sonderergebnis) abgebildet.

Die ordentlichen Erträge werden in der Kontenklasse 3, die ordentlichen Aufwendungen in der Kontenklasse 4 und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden in der Kontenklasse 5 nachgewiesen.

Die Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 49 und 51 GemHVO und nach dem Muster „Gesamtergebnisrechnung mit Planvergleich“ (Anlage 19 der VwV Produkt- und Kontenrahmen) ist als Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ dem Jahresabschluss 2021 beigelegt.

Die Abbildung der Teilergebnisrechnungen gemäß der Anlage 23 der VwV Produkt- und Kontenrahmen erfolgt in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilergebnisrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

5.1.1 Angaben zur Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte gegliedert und diese in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO können die Teilhaushalte entweder nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. Die Stadt Mannheim hat sich für eine produktorientierte Gliederung nach der örtlichen Organisation entschieden. Dementsprechend umfasst jeder Fachbereich/Amt einen Teilhaushalt, der einem Dezernat zugeordnet ist. Die im Haushaltsplan abzubildenden aggregierten Produkte bilden die Verbindung zwischen den an sie anknüpfenden Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen und Wirkungen. Die produktorientierte Gliederung ist deshalb das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Eine Ausnahme stellt der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft dar. Der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft umfasst u. a. die Steuern sowie die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches und weist somit die allgemeinen Deckungsmittel des Gesamthaushaltes der Stadt Mannheim aus.

Übersicht der Teilhaushalte

ALLGFIN Allgemeine Finanzwirtschaft

Dezernat OB

100 Dezernatsbüro OB
11 Fachbereich Organisation und Personal
14 Rechnungsprüfungsamt
15 Fachbereich Demokratie und Strategie
19 Fachbereich Internationales, Europa und Protokoll
30 Rechtsamt
48 Fachbereich Stadtmarketing
90 Gesamtpersonalrat

Dezernat I

101 Dezernatsbüro I
12 Fachbereich Informationstechnologie
20 Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling
31 Fachbereich Sicherheit und Ordnung
37 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Dezernat II

102 Dezernatsbüro II
16 Fachbereich MARCHIVUM – Mannheims Archiv. Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung
41 Kulturamt
50 Fachbereich Arbeit und Soziales
80 Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung

Dezernat III

103 Dezernatsbüro III
40 Fachbereich Bildung
56 Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder
58 Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt

Dezernat IV

104 Dezernatsbüro IV
25 Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement
52 Fachbereich Sport und Freizeit
60 Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz
61 Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung

Dezernat V

105 Dezernatsbüro V

33 Fachbereich Bürgerdienste

67 Fachbereich Klima, Natur und Umwelt

5.1.2 Zentrale Veranschlagung von Erträgen, Aufwendungen und Fehlbetragsabdeckungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden grundsätzlich zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Hierunter fallen aus der Kontengruppe 36 (Zinserträge) die Erträge der Kontenart 361 (Zinserträge) sowie aus der Kontengruppe 45 (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) die Aufwendungen der Kontenart 451 (Zinsaufwendungen).

Ausnahmen gelten für folgende Vorgänge:

Die Haftpflichtversicherung, die Einbruch-, Diebstahl- und Feuerversicherung sowie die Gebäudeversicherung werden vom Rechtsamt zentral betreut und daher beim Teilhaushalt 30 (Rechtsamt) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Um Synergie- und Einspareffekte zu nutzen, wurde ein zentrales Immobilienmanagement für die städtischen Immobilien errichtet. Mit Ausnahme der Sonderimmobilien, wie z.B. der Schulen und Sporteinrichtungen, werden daher die gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung zentral beim Teilhaushalt 25 (Bau- und Immobilienmanagement) veranschlagt und gebucht. Über die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Weiterverrechnung an die anderen Teilhaushalte.

Aufwendungen, die im Rahmen von Projekten der Kommission für Informationsverarbeitung (KIV) anfallen, werden zentral im Teilhaushalt 12 (Informationstechnologie) gebucht und über die Steuerungsumlage in der Kosten- und Leistungsrechnung an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet.

Für Stellenneuerrichtungen ist ein Stellenpool von rd. 6,5 Mio. € in 2021 zentral im Teilhaushalt ALLGFIN veranschlagt. Mit der Besetzung der neu errichteten Stellen erfolgt eine Umsetzung der notwendigen Mittel in den entsprechenden Teilhaushalt, d.h. die Verbuchung erfolgt dezentral.

5.1.3 Veranschlagung und Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen in den Teilergebnishaushalten an Stelle von anteiligen Fremdzinsen

In den Teilergebnishaushalten werden keine kalkulatorischen Zinsen veranschlagt bzw. ausgewiesen.

5.1.4 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen

Beim Jahresabschluss 2021 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

5.1.5 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Ergebnisrechnung

Beim Jahresabschluss 2021 haben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Vergleichbarkeit ist gegeben.

Gewerbsteuer-Kompensationszahlung

Die Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 (Konto 30530000) wird in der Summenzeile 1 „Steuern und ähnliche Abgaben“ ausgewiesen. Das Konto wurde neu für diesen Sachverhalt gebildet. Das Konto wurde bisher einmalig in 2020 genutzt. Im Jahr 2021 erfolgte keine Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle analog dem Jahr 2020.

5.1.6 Darstellung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Eine Fehlbetragsabdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO wird buchhalterisch auf der Grundlage des Fachkonzeptes des DZ-Kommunalmasters Doppik „Ergebnisverwendung im Jahresabschluss gemäß GemHVO Baden-Württemberg“ der Komm.ONE (Konzeptionsversion 3.20 vom 30.04.2013) durchgeführt. Hierzu werden für die Buchung der Ergebnisverwendung technische Verrechnungskonten in der Kontenklasse 82 verwendet. Die Darstellung der Fehlbetragsabdeckung erfolgt gemäß der Anlage 20 (Seite 3) der VwV Produkt und Kontenrahmen (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) welche im Kapitel 2 abgebildet ist.

Im Jahr 2021 war keine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren durchzuführen.

5.2 Erläuterungen der Positionen der Ergebnisrechnung

5.2.1 Jahresergebnis 2021 mit Planvergleich

Die Ergebnislage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2021 stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Ergebnisrechnung mit Planvergleich Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 - 2) EUR
		2021 EUR 1	2021 EUR 2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	693.650.236,50	686.690.300,00	6.959.936,50
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	630.704.214,85	529.590.766,00	101.113.448,85
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.080.347,42	3.640.512,00	1.439.835,42
4	Sonstige Transfererträge	13.850.603,66	17.203.400,00	-3.352.796,34
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.543.314,44	36.373.659,00	-6.830.344,56
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.880.946,06	19.682.787,00	-3.801.840,94
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.598.946,48	52.473.283,00	-2.874.336,52
8	Zinsen und ähnliche Erträge	6.029.545,88	5.978.680,00	50.865,88
9	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	37.484,35	135.000,00	-97.515,65
10	Sonstige ordentliche Erträge	76.031.756,38	39.586.685,00	36.445.071,38
11	Summe ordentliche Erträge	1.520.407.396,02	1.391.355.072,00	129.052.324,02
12	Personalaufwendungen	-346.199.432,64	-336.424.146,00	-9.775.286,64
13	Versorgungsaufwendungen	-421.275,80	-342.700,00	-78.575,80
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-159.715.841,61	-131.694.864,00	-28.020.977,61
15	Abschreibungen	-50.489.757,89	-39.046.002,00	-11.443.755,89
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.843.212,60	-15.475.000,00	7.631.787,40
17	Transferaufwendungen	-743.069.371,69	-700.058.605,00	-43.010.766,69
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-141.764.286,09	-110.502.531,00	-31.261.755,09
19	Summe ordentliche Aufwendungen	-1.449.503.178,32	-1.333.543.848,00	-115.959.330,32
20	Ordentliches Ergebnis	70.904.217,70	57.811.224,00	13.092.993,70
21	Außerordentliche Erträge	20.566.708,37	10.000.000,00	10.566.708,37
22	Außerordentliche Aufwendungen	-52.870.822,04	-1.500.000,00	-51.370.822,04
23	Sonderergebnis	-32.304.113,67	8.500.000,00	-40.804.113,67
24	Gesamtergebnis	38.600.104,03	66.311.224,00	-27.711.119,97

5.2.2 Erläuterungen der bedeutsamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge i.H.v. rd. 20,6 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von verschiedenen Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände bzw. Zuschreibungen. Im Haushaltsjahr wurden rund 20,4 Mio. € außerordentliche Erträge beim Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken erzielt. Rund 10 T € betrafen Zuschreibungen (siehe Tabelle). Durch Verkauf von Grundstücken wurden 150 T € Sonderposten aufgelöst.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. rd. 52,9 Mio. € resultieren überwiegend aus außerordentlichen Abschreibungen auf Finanzvermögen (insg. 51,9 Mio. €). Insgesamt wird das Sonderergebnis 2021 durch die Zu- und Abschreibungen des Finanzvermögens, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, beeinflusst.

Eigenbetrieb/Gesellschaft	2021
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	-41.558.000,00 €
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	-2.606.013,72 €
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	-7.447.529,28 €
Planetarium Mannheim gGmbH	-295.000,00 €
MKB	-0,99 €
mg: mannheimer gründungszentren gmbh	-10.960,95 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	-51.917.504,94 €
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	334,18 €
Planetarium Mannheim gGmbH	2.257,12 €
Stadt Mannheim Beteiligungsfonds	6.989,69 €
Zuschreibungen	9.580,99 €
Saldo Veränderungen des Sonderergebnisses	-51.907.923,95 €

Aufgrund von Abgangsmeldungen im Rahmen der Inventur und Berichtigungen von nicht werterhöhenden Maßnahmen entstanden weitere außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von rd. 74 T €. Für den Abgang des Eisstadions entstanden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 595 T €. Weitere 54 T € entfallen auf eine Sonderabschreibung des Umkleidegebäudes der Sportanlage Speckweg. Zu 210 T € außerordentlichem Aufwand kam es bei einem Verkauf eines Grundstücks, da der Buchwert zu hoch war.

5.2.3 Erläuterungen der wesentlichen und bedeutsamen ordentlichen Erträge und Aufwendungen

5.2.3.1 Besondere Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Jahr 2021

Die Corona-Pandemie mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen hat auch im Jahr 2021 die finanzielle Situation der Stadt Mannheim belastet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führen bei den Dienststellen in der Ergebnisrechnung zu Verschlechterungen. Auf Basis der Meldungen der Dienststellen ist es im Jahr 2021 zu Corona-bedingten Verschlechterungen in Höhe von insgesamt 69,8 Mio. € gekommen.

Corona-bedingte Veränderungen in Mio. €	Mindererträge (-) Ist 2021	Mehrerträge (+) Ist 2021	Minderaufwendungen (-) Ist 2021	Mehraufwendungen (+) Ist 2021
Dienststellen	-7,3	4,4	-3,0	18,5
Gewerbsteuer	-49,8	-	-	-
Vergnügungssteuer	-8,0	-	-	-
Wettbürosteuer	-0,7	-	-	-
FB 50 Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft; Konjunkturpaket Anhebung um 25 Prozentpunkte	-	21,4	-	-
FB 50 Grundsicherung für Arbeitssuchende, § 67 SGB II	-	-	-	4,7
FB 58 zusätzliches Personal	-	-	-	7,0
FB 56 zusätzliches Personal	-	-	-	2,6
Summe	-65,8	25,8	-3,0	32,8
Ist 2021	-40,0		29,8	

Bei den Corona-bedingten finanziellen Veränderungen der Dienststellen ergeben sich insgesamt Verschlechterungen in Höhe von 24,4 Mio. € gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz.

Die Mindererträge (rd. 7,3 Mio. €) entstanden in folgenden Bereichen: Einnahmeausfälle FB 31 Owi, Bußgelder 1,7 Mio. €, FB 56 1,4 Mio. € Betreuungsgebühr und Verpflegungsgebühr, FB 52 Benutzungsentgelte im Bereich Bäder 1,2 Mio. €.

Die Mehrerträge (rd. 4,4 Mio. €) resultieren aus der zweckgebundenen Soforthilfe des Landes zur Digitalausstattung von Lehrkräften 1,5 Mio. €. Diesen stehen entsprechend Mehraufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Ebenfalls enthalten sind Corona-Unterstützungshilfen aus dem kommunalen Hilfspaket 2021 u.a. 2,3 Mio. € für die Erstattung der Elternbeiträge sowie 0,5 Mio. € allgemein für die Pandemiekosten.

Die Minderaufwendungen (rd. 3,0 Mio. €) sind u.a. auf die Übernahme von Betreuungsgebühren durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe in städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von

0,5 Mio. € zurückzuführen. Weiterhin gibt es rd. 1,0 Mio. € Einsparung bei dem Betriebskostenzuschuss an das NTM wegen Kurzarbeitergeld. Da weniger Veranstaltungen stattfinden, werden auch weniger Brandsicherheitswachen durchgeführt. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € bei Amt 37 Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Die Mehraufwendungen (rd. 18,5 Mio. €) resultieren überwiegend aus Unterstützungsleistungen und Verlustausgleichen (u.a. FB 58 rd. 9,2 Mio. € Erstattung Elternbeiträge Kita freie Träger / Personalkostenzuschüsse Kita freie Träger Januar bis Mai zzgl. ganzjähriger Hygienemaßnahmen und Kompensation der Öffnungszeiten Juni bis August; Dez. OB/III rd. 4,7 Mio. € für den Kauf von Tests, FB 40 rd. 1,0 Mio. € Zusatzpersonal, rd. 1,4 Mio. Reinigung und 0,3 Mio. € Verlustausgleich an die Freien Träger für entgangene Elternbeiträge.

Im Bereich der Steuern gibt es Corona-bedingte Mindererträge in Höhe von 49,8 Mio. € bei der Gewerbesteuer, 8,0 Mio. € bei der Vergnügungssteuer und 0,7 Mio. € bei der Wettbürosteuer.

Daneben werden bei FB 50 Mehrerträge in Höhe von 21,4 Mio. € bei den Kosten der Unterkunft aufgrund der Erhöhung des Bundesanteils sowie Mehraufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 4,7 Mio. € erwartet.

Weiterhin sind Corona-bedingte Mehraufwendungen für zusätzliches Personal vor allem im Rahmen der Kinderbetreuung in den Fachbereichen 56 und 58 in Höhe von 9,6 Mio. € entstanden.

5.2.3.2 Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
	1	2	3	4
30110000 Grundsteuer A	136.349,84	127.000,00	9.349,84	7,36
30120000 Grundsteuer B	73.588.641,26	70.800.000,00	2.788.641,26	3,94
30130000 + 30130011 Gewerbesteuer inkl. Rückstellung GewSt.	358.624.628,61	339.700.000,00	18.924.628,61	5,57
30130000 Gewerbesteuer	390.313.433,23	339.700.000,00	50.613.433,23	14,90
30130011 Inanspruchnahme GewSt-Rückstellung	0,00	0,00		
30130011 Bildung GewSt-Rückstellung	-31.688.804,62	0,00		
35620000 Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren	4.066.988,71	5.000.000,00	-933.011,29	-18,66
35820000	36.594.621,00	0,00	36.594.621,00	0,00

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen				
43410000 Gewerbsteuerumlage	-31.681.968,35	-27.527.906,00	-4.154.062,35	-15,09
44820100 Aufwand Säumniszuschläge, Gewerbesteuererstattungsinsen	-5.786.426,00	-4.000.000,00	-1.786.426,00	-44,66
30310000 Vergnügungssteuer	4.703.883,69	13.900.000,00	-9.196.116,31	-66,16
30320000 Hundesteuer	1.366.159,36	1.085.000,00	281.159,36	25,91
30340000 Nebensitzsteuer	730.279,09	500.000,00	230.279,09	46,06
31510000 Zuweisung Land Grunderwerbsteuer §11 FAG	29.136.532,03	24.000.000,00	5.136.532,03	21,40

30110000 Grundsteuer A

Die Abweichung liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

30120000 Grundsteuer B

Die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge sind bedingt durch einen verstärkten Neubau insbesondere auf Konversionsflächen. Die Durchführung der Zurechnung der Grundsteuer durch die Finanzämter ist im Schnitt früher als von uns bei der Planaufstellung erwartet vorgenommen worden.

30130000 Gewerbesteuer und 30130011 Gewerbesteuer-Rückstellung 43410000 Gewerbesteuerumlage und 44820100 Aufwand Erstattungsinsen

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge schließt mit rund 50,6 Mio. € über dem Ansatz ab. Die Verbesserung des Ergebnisses hat sich insbesondere aus Nachveranlagungen (z.B. aus Betriebsprüfungen) und durch die Erhöhung von Vorauszahlungen in mehreren größeren Steuerfällen ergeben.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer-Rückstellung unter 30130011 ist das Resultat aus der Bildung neuer Gewerbesteuer-Rückstellungen sowie der Zuführung zu bereits bestehenden Gewerbesteuer-Rückstellungen in Höhe von 31,7 Mio. €. Diese Rückstellungen in mehreren Steuerfällen sind bedingt durch verfahrensrechtlich anhängige strittige steuerliche Sachverhalte bei der Finanzverwaltung.

Saldiert ergibt sich ein Ergebnis bei den Gewerbesteuererträgen inkl. der Gewerbesteuerrückstellungen von rund 358,6 Mio. €. Dies führt zu einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz i.H.v. rd. 18,9 Mio. € (+5,57 %) was im Toleranzbereich einer Schätzung liegt.

Der Aufwand 44820100 Erstattungsinsen wird aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit der Gewerbesteuer bei den ordentlichen Erträgen erläutert. Die deutliche Überschreitung ist

durch Rückstellungen für Zinsen (rd. 2,7 Mio. €) im Zusammenhang mit den Gewerbesteuer-rückstellungen entstanden. Ohne Berücksichtigung dieser Rückstellungen ergibt sich ein Ergebnis i.H.v. 3,1 Mio. €.

Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer. Die Abweichung bei der Gewerbesteuerumlage liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

35620000 Erträge Säumniszuschläge, Mahngebühren

35820000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (hier Gewerbesteuer)

Die Abweichungen unter 35620000 (hier Nachforderungszinsen) sind auf die Bildung von Gewerbesteuer-rückstellungen zurückzuführen (rd. 2,9 Mio. €). Ohne Berücksichtigung dieser Rückstellungen ergibt sich ein Ergebnis i.H.v. 7,0 Mio. €.

Daneben wurden unter dem Konto 35820000 verschiedene Gewerbesteuer-Rückstellungen aufgelöst. Die einzelnen Sachverhalte können dem Kapitel 4.2.2.3.5 Sonstige Rückstellungen entnommen werden.

30310000 Vergnügungssteuer

Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus Zwangsschließungen von Gaststätten und Spielhallen aufgrund der gesetzlichen Regelungen während der Corona-Pandemie.

30320000 Hundesteuer

Die Mehrerträge sind auf einen Anstieg der Zahl der Hundeanmeldungen zurückzuführen. Seit März 2020, ab Beginn der Corona-Pandemie, ist sie deutlich angestiegen.

30340000 Nebenwohnsitzsteuer

Die Nebenwohnsitzsteuer wurde im Jahr 2018 eingeführt. Belastbare Zahlen für die Planaufstellung lagen für die Haushaltplanung 2018/2019 noch nicht vor. Auch für die Planaufstellung 2020/2021 war eine Prognose der Erträge nur unter Unsicherheit möglich. Die Ertragsschätzung wurde daher analog dem Prinzip des Vorsichtigen Kaufmanns defensiv vorgenommen.

30390000 Sonstige Steuern

Bei der Planaufstellung 2020/2021 ist die Verwaltung von der Einführung der Betten- sowie der Verpackungssteuer ausgegangen.

Die Bettensteuer wurde zunächst aufgrund der Corona-Pandemie nicht eingeführt.

Die Einführung der Verpackungssteuer wurde ebenfalls verschoben, geplant war eine Einführung frühestens ab dem Jahr 2022. Nach derzeitiger Rechtslage ist ihre Einführung rechtlich

nicht zulässig. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat am 29.03.2022 entschieden, dass die bundesrechtlichen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und insbesondere des Verpackungsgesetzes als abschließend anzusehen sind und kein Raum für eine kommunale Zusatzregelung neben den bundesgesetzlichen in Form einer Lenkungssteuer zur Vermeidung von Einwegverpackungen bleibt.

31510000 Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer

Grund für die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge ist im Wesentlichen das deutlich gestiegene Preisniveau bei Immobilienverkäufen.

Entwicklung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG)

Für die Haushaltsplanung der FAG-Zuweisungen sind die Orientierungsdaten des Landes wesentliche Grundlagen. Die Orientierungsdaten beruhen auf den Prognosen der Landesregierung zur Entwicklung der Wirtschaftslage und der Steuererträge. Weitere Faktoren, die die Höhe der Zuweisungen beeinflussen, sind z.B. die Steuerkraft Mannheims, die sich aus den Steuererträgen des Vorjahres ergibt, die amtliche Bevölkerungszahl, die das Statistische Landesamt ermittelt sowie weitere statistische Daten (z. B. Kinder- und Schülerzahlen). Durch Veränderungen bei diesen Parametern kann es im Vollzug des Haushaltsplans zu teilweise deutlichen Veränderungen kommen.

Die letzten Jahre waren aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung von sehr hohen Steuererträgen geprägt. Im Frühjahr 2020 trübte sich in Folge der weltweiten Corona-Pandemie die Konjunktur ein und es kam zu erheblichen Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Bund, Ländern und Kommunen. Da der Haushaltsplan für das Jahr 2021 noch vor der Corona-Pandemie aufgestellt wurde, sind deren finanziellen Auswirkungen darin noch nicht berücksichtigt.

Aufgrund der andauernden Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Lage, aber auch aufgrund von Gesetzesänderungen, z.B. der Einkommensteuergesetze zur Entlastung von Geringverdienenden und Familien, ergaben sich Mindererträge. Zur Entlastung der Kommunen hat der Bund den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (teilweise befristet) erhöht. Zur weiteren Stabilisierung der kommunalen Haushalte im Jahr 2021 haben sich die Kommunen am 05.07.2021 im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission auf das Kommunalpaket 2021 verständigt. Es umfasst ein Volumen von 587 Mio.€. Im Bereich des Kernhaushaltes erhielt Mannheim aus dem Kommunalpaket 2021 rund 12,5 Mio. €, unter anderem durch die Erstattung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Tagespflege in Höhe von 2,1 Mio. €.

Während der Arbeitskreis Steuerschätzung im Mai 2021 noch gesamtstaatliche Mindereinnahmen von über 71 Mrd. € prognostizierte, wurden in der Prognose im November 2021 die erwarteten Mindereinnahmen auf 33,2 Mrd. € reduziert. Letztendlich schloss das Jahr mit einer Verbesserung gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von 93 Mrd. € bzw. 12% ab.

Nach den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg (FAG) wirken sich die Verluste des Landes u.a. bei den Gemeinschaftssteuern (Landesanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) mittelbar auch auf die Kommunen aus. Ein Anteil von 23 % dieser Steuern fließt in die Finanzausgleichsmasse, aus der

Kommunen Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Niedrigere Steuererträge des Landes haben entsprechend der Systematik des FAG niedrigere Zuweisungen an die Kommunen zur Folge.

Sachkonto	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
30210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	173.057.129,13	188.999.100,00	-15.941.970,87	-8,43
30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58.976.060,17	51.902.000,00	7.074.060,17	13,63
31110001 Schlüsselzuweisung nach mangelnder Steuerkraft	259.891.451,98	213.653.533,00	46.237.918,98	21,64
31110002 Kommunale Investitions- pauschale	22.971.695,20	20.900.000,00	2.071.695,20	9,91
31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	52.399.237,40	47.586.000,00	4.813.237,40	10,11
31310001 Zuweisung an die Stadtkreise	7.638.657,70	5.726.000,00	1.912.657,70	33,40
31829000 Status-quo-Ausgleich	7.071.323,00	8.249.900,00	-1.178.577,00	-14,29
43710001 Finanzausgleichsumlage	-166.705.081,70	-163.374.000,00	-3.331.081,70	-2,04

Abweichungen ab +/- 1 Mio. € werden wie folgt begründet:

30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil Mannheims wird auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen der Einwohner innerhalb bestimmter Grenzwerte ermittelt und durch die Schlüsselzahl ausgedrückt. Diese Schlüsselzahl wird alle drei Jahre neu ermittelt und reduzierte sich ab 2021 von 0,02530160 auf 0,0247597. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 ging man von einem landesweiten Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von rund 7,6 Mrd. € aus. Basierend auf der 2020 gültigen Schlüsselzahl wurde auf dieser Grundlage ein Haushaltsansatz von 189,0 Mio. € geplant.

Da sich sowohl das landesweite Einkommenssteueraufkommen als auch der Anteil Mannheims daran reduzierten, lag das Ergebnis am Jahresende bei 173,1 Mio. € und damit rund

15,9 Mio. bzw. 8,4% unter dem Ansatz. Dies entspricht einem landesweiten Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 7,0 Mrd. €.

30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird beeinflusst von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es seit 2015 strukturelle Veränderungen durch verschiedene, teilweise befristete Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die der Bund vorgenommen hat, um auf diesem Weg eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Das hat dazu geführt, dass sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Mannheim seit 2014 nahezu verdoppelt hat.

Für den landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ging man bei der Planung von rund 1,06 Mrd. € aus. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0490567 im Jahr 2020 wurde für Mannheim mit 51,9 Mio. € gerechnet. Inzwischen wurde die Schlüsselzahl aktualisiert, sie beträgt nun 0,0465029. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung hat sich das Ergebnis dennoch um 7,1 Mio. € (13,6 %) auf 59,0 Mio. € verbessert.

31110001 Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft § 5 FAG

Zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wird der Finanzbedarf der Stadt auf der Grundlage der gewichteten Einwohnerzahl und einem Kopfbetrag je Einwohner ermittelt. Dieser fiktive Finanzbedarf drückt sich in der Bedarfsmesszahl aus.

Aus den Steuererträgen des Vorvorjahres wird die Steuerkraft der Kommune in Form der Steuerkraftmesszahl ermittelt. Der Bedarfsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt und der Unterschiedsbetrag – die Schlüsselzahl – berechnet.

Ist der fiktive Finanzbedarf der Gemeinde höher als die ermittelte Steuerkraft, so erhält die Gemeinde eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Form eines Hundertsatzes der Schlüsselzahl. Der Prozentsatz ist abhängig von der landesweit zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse – und damit von der (Steuer-) Ertragslage des Landes.

Durch eine im Jahresverlauf günstigere Entwicklung der Steuererträge liegt das Ergebnis am Jahresende bei 259,9 Mio. €. Das bedeutet eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 46,2 Mio. € bzw. 21,6 % gegenüber dem Haushaltsansatz.

Die Mehrerträge des Jahres 2021 bei der Gewerbesteuer sowie den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wirken sich 2023 auf die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs aus. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen und zu einer höheren FAG-Umlage. Entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von 34,4 Mio. € im Jahr 2021 gebildet.

31110002 Kommunale Investitionspauschale § 4 FAG

Die Kommunale Investitionspauschale wird mit einem Kopfbetrag in € je Einwohner berechnet. Bei der Bemessung der Kommunalen Investitionspauschale wird die Steuerkraft der Gemeinde berücksichtigt. Die Steuerkraftsumme der Gemeinde je Einwohner wird zum Landesdurchschnitt der Steuerkraftsummen je Einwohner ins Verhältnis gesetzt. Liegt die Steuerkraft einer Gemeinde mehr als 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt, so erhält die Gemeinde geringere Zuweisungen.

Die Steuerkraftsumme je Einwohner lag 2021 in Mannheim bei 2.161 € je Einwohner gegenüber landesweit 1.696 € je Einwohner. Mit 127 Prozent des Landesdurchschnitts lag Mannheim deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Liegt die Steuerkraft einer Kommune mehr als 5 Prozent unter oder über dem Landesdurchschnitt, so wird die Einwohnerzahl „auf- oder abgewertet“. Liegt die Steuerkraft je Einwohner bei 75 Prozent des Landesdurchschnitts, so wird die Einwohnerzahl aufgewertet und mit 125 Prozent angesetzt. Liegt die Steuerkraft bei 125 Prozent oder darüber, so wird die Einwohnerzahl abgewertet und nur mit 75 Prozent berücksichtigt.

Aufgrund der im Landesvergleich hohen Steuerkraft Mannheims wurde im zurückliegenden Jahr die Einwohnerzahl abgewertet und mit 75 Prozent gewichtet.

Bei einem Kopfbetrag von 95,10 € je gewichtetem Einwohner erhielt Mannheim unter Berücksichtigung von Nachzahlungen für Vorjahre eine Investitionspauschale von 23,0 Mio. €. Daraus ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 20,9 Mio. € eine Verbesserung um 2,1 Mio. € bzw. 9,9 %.

31110003 Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise § 7 a FAG

Die Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 47,6 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 52,4 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 4,8 Mio. € bzw. 10,1 %.

31310001 Zuweisung an die Stadtkreise § 11 Abs. 1 FAG

Die Zuweisungen an die Stadtkreise beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Auf der Grundlage der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 5,7 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 7,6 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 1,9 Mio. € bzw. 33,4 %.

Aufgrund der zeitversetzten Auszahlung (eine Abrechnung erfolgt teilweise im Folgejahr) entsprechen die Rechnungsergebnisse möglicherweise nicht den rechnerisch ermittelten Jahreswerten aus Kopfbetrag und Einwohnerzahl.

31829000 Status-quo-Ausgleich

Die den Stadt- und Landkreisen durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände entstehenden Be- und Entlastungen werden seit dem Jahr 2005 jährlich aufkommensneutral zwischen den Stadt- und Landkreisen ausgeglichen. Die Verteilung der Entlastungen und der Mehreinnahmen auf die Stadt- und Landkreise werden jährlich auf der Basis der Steuerkraftsummen und der Bemessungsgrundlagen des jeweiligen Jahres neu ermittelt.

Aufgrund der von landesweiten Entwicklungen abhängigen Daten ist der Betrag schwer zu kalkulieren. Im Jahr 2021 liegt er bei 7,1 Mio. €. Das bedeutet eine Verschlechterung um 1,2 Mio. € bzw. 8,4 % gegenüber der Planung von 8,2 Mio. €.

43710001 Finanzausgleichs-Umlage § 1 a FAG (FAG-Umlage)

Bei der FAG-Umlage handelt es sich um ordentlichen Aufwand. Dieser wird jedoch aufgrund des engen Sachzusammenhangs mit den FAG-Erträgen bei den ordentlichen Erträgen erläutert.

Die FAG-Umlage ist jährlich von den Gemeinden und Landkreisen an das Land zu zahlen. Hiervon fließen 2021 rund 85,13 % in die landesweite Finanzausgleichsmasse, aus der die Gemeinden und Gemeindeverbände FAG-Zuweisungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Auf diesem Weg findet nicht nur ein vertikaler Ausgleich zwischen dem Land und den Kommunen statt, sondern auch ein horizontaler Ausgleich in Form einer Verteilung zwischen den Kommunen auf der Grundlage ihrer Steuerkraft.

Die Höhe der Umlage hängt von der Steuerkraft der Gemeinde des Vorvorjahres sowie vom Verhältnis zwischen Steuerkraft- und Bedarfsmesszahl ab. Ergänzend werden hier die Zuweisungen des Landes aus der Grunderwerbsteuer und die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft des Vorvorjahres berücksichtigt.

Durch deren Entwicklung erhöhte sich die FAG-Umlage für 2021 entgegen der ursprünglichen Planung von 163,4 Mio. € auf 166,7 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von 3,3 Mio. € bzw. 2,0 %.

Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) und die allgemeinen Zuweisungen sind im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzen abgebildet. Daneben gibt es im Rahmen des Finanzausgleichs Fachzuweisungen, die in den Teilhaushalten der zuständigen Fachbereiche abgebildet werden.

Bei den Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, die den Teilhaushalten der Fachbereiche 40 Bildung, 58 Jugendamt und Gesundheitsamt, 56 Tageseinrichtungen für Kinder etc. dezentral zugeordnet sind, ergaben sich im Jahr 2021 saldierte Mehrerträge von 6,3 Mio. € bzw. 6,2 %. Dabei stehen Mindererträgen von 1,7 Mio. € bei der Förderung des Landes für die Kleinkindbetreuung Mehrerträgen von 3,4 Mio. € bei der Förderung des Landes für Leitungszeit sowie 4,4 Mio. € beim Soziallastenausgleich gegenüber.

Da bei diesen Ansätzen sowohl die Mannheimer Kinderzahlen bzw. Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung sind, ist deren Prognose nur eingeschränkt möglich und daher die Planung immer mit Unsicherheit behaftet.

Sachkonto	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2021 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
31410005 Sachkostenbeiträge	29.453.758,00	28.923.648,00	530.110,00	1,83
31410007 Kindergartenförderung	25.370.547,90	25.687.888,00	-317.340,10	-1,24
31410008 Förderung Land Kleinkindbetreuung	37.258.000,00	38.915.878,00	-1.657.878,00	-4,26
31410010 Integrationslastenaus- gleich	306.535,05	305.000,00	1.535,05	0,50
31410012 Förd. des Landes Kinder- betreuung (§29 e FAG)	3.365.499,10	0,00	3.365.499,10	100,00
31419000 Soziallastenausgleich	12.572.955,00	8.203.868,00	4.369.087,00	53,26

Abweichungen werden wie folgt begründet:

31410005 Sachkostenbeiträge § 17 FAG

Die Kommunen als Schulträger der unter § 4 Absatz 1 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg fallenden öffentlichen Schulen erhalten für jede Schülerin und jeden Schüler einen Beitrag zu den laufenden Schulkosten (Sachkostenbeitrag). Steigerungen bei den landesweiten laufenden Schulausgaben führen mit einem Zeitversatz zu höheren Kopfbeträgen je Schüler und Schülerin. Die Sachkostenbeiträge liegen 2021 bei 29,5 Mio. €. Der Planansatz wurde um rund 0,5 Mio. € überschritten.

31410007 Kindergartenförderung § 29 b FAG

Mannheim erhält 2021 aus der Kindergartenförderung des Landes 25,4 Mio. €. Bei einem Ansatz von 25,7 Mio. € bedeutet das Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung von 0,3 Mio. € bzw. -1,2 %.

31410008 Förderung Land Kleinkindbetreuung § 29 c FAG

Die Förderung der Kleinkindbetreuung ist abhängig von der Entwicklung der landesweiten Betriebsausgaben sowie den nach der Betreuungszeit gewichteten Zahlen der Kinder in Baden-Württemberg und in Mannheim. Danach erhält Mannheim 2021 37,3 Mio. €. Bei einem Ansatz von 38,9 Mio. € bedeutet das Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung von 1,7 Mio. € bzw. -4,3 %.

31410010 Integrationslastenausgleich § 29 d FAG

Der ursprünglich auf die Jahre 2017 und 2018 begrenzte Integrationslastenausgleich wurde im Rahmen der Finanzverhandlungen zwischen den Kommunen und dem Land bis 2019 verlängert. Die Förderung der Integration von geflohenen Menschen ist dann ausgelaufen. Für die ebenfalls seit 2017 geförderte Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern erhielt Mannheim 2021 0,3 Mio. €.

31410012 Förderung des Landes Kinderbetreuung (§29 e FAG)

Über das Gute-KiTa-Gesetz wird in Baden-Württemberg u.a. für die Ausübung von Leitungsaufgaben ein Zeitsockel finanziert. Mannheim erhält daraus 3,4 Mio. €, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren.

31419000 Soziallastenausgleich § 17 FAG

Stadtkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben und Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende je Einwohnerin und Einwohner den Landesdurchschnitt der Stadt- und Landkreise übersteigen, erhalten jährlich Zuweisungen in Höhe von 30 Prozent des übersteigenden Betrags.

Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zuweisungen sind die Sozialhilfenettoausgaben und die Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende der Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende im zweitvorangegangenen Jahr. Für die Zuweisung sind sowohl die Mannheimer Sozialausgaben als auch deren landesweite Entwicklung von Bedeutung. Deren Prognose ist nur eingeschränkt möglich und die Planung daher immer mit Unsicherheit behaftet. 2021 wird der Haushaltsansatz von 8,2 Mio. € um 4,4 Mio. € überschritten. Das Ergebnis von 12,6 Mio. € liegt 53,3 % über dem Ansatz.

5.2.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Ansatz inkl. Ergänzende Festlegungen	Abweichung Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Personal- und Versorgungsaufwand	346.620.708,44	336.766.846,00	337.529.408,82	2,69

Das Ergebnis 2021 setzt sich zusammen aus:

Tatsächliche Personal- und Versorgungsaufwendungen	345.481.044,29
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	3.482.040,45
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-2.342.376,30

Analyse des Personal- und Versorgungsaufwands

Das Rechnungsergebnis berücksichtigt das Ergebnis der Tarifverhandlungen 2018 für die Beschäftigten des Tarifbereichs TVöD / VKA. Die Tarifparteien vereinbarten mit Wirkung März 2020 einen weiteren Anstieg um durchschnittlich 1,06 %, der nunmehr im Berichtsjahr 2021 voll zum Tragen kam. Die Tarifeinigung vom 25. Oktober 2020 ergab für das Berichtsjahr 2021 eine prozentuale Tarifsteigerung von 1,4 % bzw. einen Mindestbetrag von 50 Euro ab dem 01. April 2021.

Im Bereich des Leistungsentgelts (§ 18 TVöD) erhielten die Beschäftigten der Stadtverwaltung Mannheim bei Vorliegen der sonstigen tarifvertraglichen Anspruchsvoraussetzungen mit dem Tabellenentgelt Dezember 2021 eine pauschale Zahlung in Form eines prozentualen Teils des jeweils zustehenden Septembertabellenentgelts. Die exakte Höhe ergab sich aus den jeweiligen Summen der zustehenden Septembertabellenentgelte im Verhältnis zu den jährlich für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD.

In der Sozialversicherung betrug der Arbeitgeberanteil der Arbeitslosenversicherung wie im Jahr 2020 weiterhin 1,20 %. Der Arbeitgeberanteil der Pflegeversicherung blieb ebenfalls unverändert bei 1,525 %. Seit 2019 beteiligt sich der Arbeitgeber wieder paritätisch am Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung. Im Jahr 2021 ist dieser durchschnittlich um 0,2 Prozentpunkte auf 1,3 % gestiegen. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Arbeitgeberanteil von 0,65 %.

Die Zusatzversorgungsbeiträge, welche seitens der Zusatzversorgungskasse des KVBW erhoben werden, bestehen aus drei Komponenten. Die erste Komponente – der Umlagesatz – wurde im Zuge der Tarifverhandlungen 2016 in einem dreistufigen Verfahren angehoben. Die

letzte Stufe trat am 01.07.2018 in Kraft und führte zu einer Anpassung des Satzes auf nunmehr 6,3 %. Der davon vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil beläuft sich dabei weiterhin auf 0,55 Prozentpunkte.

Die zweite Komponente - der Sanierungsgeldsatz – sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 3,0 %. Fasst man den Umlagesatz und das Sanierungsgeld zusammen, betrug die effektive Belastung der Stadt Mannheim am Jahresende 2021 bei diesen beiden Umlageformen 8,75 %.

Der darüber hinaus an die Zusatzversorgungskasse des KVBW zu entrichtende Zusatzbeitrag als dritte Komponente der Zusatzversorgung lag im Jahr 2021 weiterhin bei 0,54 %.

Im Beamtenbereich wurde die Besoldung zum 01.01.2021 um 1,4 % erhöht. Damit wurde die Tarifeinigung im Bereich des TV-L grundsätzlich wie bereits im Vorjahr zeit- und wirkungs- gleich übernommen.

Die Allgemeine Umlage des KVBW für Beamtinnen/Beamte im aktiven Dienst sowie für Versorgungsempfänger/innen bzw. Hinterbliebene wurde unverändert in Höhe von 37 % erhoben. Im Bereich der Versorgungsempfänger/innen umfasst die Allgemeine Umlage auch Beihilfeaufwendungen. Weiterhin Gültigkeit hat auch der 25 %-ige Aufschlag zusätzlich zu den Umlagen aus Ruhestandsbezügen, da das Verhältnis von Aktivdienstbezügen zu Versorgungsbezügen ungünstiger als 1:2 ist. Im Rechnungsjahr 2021 lag es bei rd. 53,7 %. Die Beihilfeumlage für die Beamten im aktiven Dienst erhöhte sich um 400 Euro auf einen jährlichen Umlagesatz von 3.000 Euro.

Die gegenüber dem Jahr 2020 zu verzeichnende Steigerung des Personalaufwands um rd. 19,8 Mio. € resultiert neben den genannten Tarif- und Besoldungsanpassungen insbesondere aus dem zusätzlich benötigten befristeten Personalbedarf zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Zudem ist der Anstieg der Personalaufwendungen in einem geringeren Umfang durch Personalszuwachs im Bereich des Stammpersonals bedingt. Trotz des Bestrebens, den Anstieg zu begrenzen, war auch eine Personalmehrung aufgrund der Unabweisbarkeit letztlich unumgänglich. Im Zusammenhang mit der Ausweitung des Personalstandes darf letztlich nicht unberücksichtigt bleiben, dass zahlreiche Stellenerrichtungen mit einem vollständigen oder zumindest teilweisen Kostenersatz verknüpft sind. Dies gilt insbesondere auch für die Stellen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

Der Haushaltansatz wurde bereits im Dezember 2019 als Doppelhaushalt und damit vor Beginn der Pandemie beschlossen. Somit führen fast ausschließlich die befristeten Errichtungen zur Pandemiebewältigung mit rd. 9 Mio. Euro zusätzlichen Personalaufwand zur erstmaligen Überschreitung des Haushaltsansatzes seit dem Jahr 2015.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands

Gruppe	2021 EUR	%	2020 EUR	%	Änderung der absoluten Zahlen zum Vorjahr in %
Aktivbezüge					
Beamtinnen / Beamte	42.794.286,17	12,39	43.625.315,09	13,36	-1,90
Tarifbeschäftigte und sonstige Aushilfen	202.251.965,77	58,54	188.788.344,72	57,83	7,13
Aushilfen	637.141,05	0,18	490.508,62	0,15	29,89
Summe Aktivbezüge	245.683.392,99	71,11	232.904.168,43	71,34	5,49
Soziale Leistungen Arbeitgeber					
Sozialversicherung Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	43.068.478,97	12,47	39.002.793,81	11,95	10,42
ZVK-Aufwendungen für Tarifbeschäftigte (AG-Anteil)	18.840.042,05	5,45	17.687.592,29	5,42	6,52
Umlage für Aktivbeamte an KVBW	15.455.735,53	4,47	15.717.977,67	4,81	-1,67
Umlage für Passivbeamte an den KVBW	11.702.900,45	3,39	10.981.307,94	3,36	6,57
Beihilfe für aktive Bedienstete	3.425.776,09	0,99	3.180.830,48	0,97	7,70
Freie Heilfürsorge Feuerwehreinsatzdienst	547.905,56	0,16	493.860,51	0,15	10,94
Beihilfe für Versorgungsempfänger/innen	6.335.536,85	1,84	6.060.229,12	1,86	4,54
Summe Soziale Leistungen	99.376.375,50	28,77	93.124.591,82	28,53	6,71
Summe Personalaufwand	345.059.768,49	99,88	326.028.760,25	99,87	5,84
Versorgungsbezüge					
Versorgungsaufwendungen für ehem. Beamte	0,00	0,00	9.966,14	0,00	100,00
Versorgungsaufwendungen für ehem. Tarifbeschäftigte	421.275,80	0,12	405.172,09	0,12	-3,97
Summe Versorgungsaufwand	421.275,80	0,12	415.138,23	0,13	1,48
Summe Personal- und Versorgungsaufwand	345.481.044,29	100,00	326.443.898,48	100,00	5,83
Zuführung ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	3.482.040,45		2.675.528,46		
Inanspruchnahme ATZ-Rückstellungen und ähnliche Maßnahmen	-2.342.376,30		-2.277.445,05		
Personal- / Versorgungsaufwand gesamt einschl. ATZ-Rückstellungen und ähnl. Maßnahmen	346.620.708,44		326.841.981,89		6,05

nachrichtlich: Wechsel Personal- zu Sachaufwand nach Einführung NKHR

Aufwandsentschädigung für Ehrenamtlich Tätige	835.643,28		803.421,04		0,00
Sachaufwand ehemals Personalaufwand	835.643,28		803.421,04		0,00

Anmerkung: Durch Begrenzung auf zwei Dezimalstellen kann es bei den Prozentwerten zu Rundungsdifferenzen kommen.

Stellenveränderungen

Stellenveränderungen	2021	2020
Zwischensumme „Stadt“		
- am Anfang des Jahres ¹	4.852,34	5.137,74
- am Ende des Jahres	4.910,02	4.852,34
Stellenveränderungen	+ 57,68	- 285,40
<u>Stellen Eigenbetriebe</u> (beim Nationaltheater ohne künstlerisches Personal)		
- am Anfang des Jahres ¹	1.682,66	1.251,13
- am Ende des Jahres	1.691,25	1.682,66
Stellenveränderungen	+ 8,59	+ 431,53
<u>Summe „Stadt“ + Eigenbetriebe</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	6.535,00	6.388,87
- am Ende des Jahres	6.601,27	6.535,00
Stellenveränderungen	+ 66,27	+ 146,13
<u>Leerstellen (Beurlaubte), Dispositionsstellen, Personalzuweisungen</u>		
- am Anfang des Jahres ¹	263,41	245,76
- am Ende des Jahres	265,41	263,41
Stellenveränderungen	+ 2,00	+ 17,65

¹⁾ Anfang des Jahres = Ende des Vorjahres

Sonstige Beschäftigte – nachrichtlich –	Stand	2021	2020	2019
	Zahl der Auszubildenden ¹			
	- zu Beginn des Jahres	330	356	314
	- am Ende des Jahres	366	330	356

¹⁾ inkl. Eigenbetriebe; ohne fremdfinanzierte Auszubildende

Transferleistungen

Für den Bereich der Transferleistungen im Sozialbereich ergeben sich für das Jahr 2021 für die bedeutenden Produkte folgende Plan-Ist-Abweichungen:

I Hilfen zur Pflege 1.31.10-00-01

31.10.01.00	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7.970.905,03	7.601.300,00	-369.605,03	-4,86
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	22.341.033,09	18.377.641,00	-3.963.392,09	-21,57
Summe Aufwand	30.311.938,12	25.978.941,00	-4.332.997,12	-16,68

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.01.00	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Hilfen zur Pflege Aufwand ambulant	7,97	7,46	7,24	7,02	6,94	14,84
Hilfen zur Pflege Aufwand stationär	22,34	20,80	18,18	17,04	16,49	35,48
Summe Aufwand	30,31	28,26	25,42	24,06	23,43	29,36
Veränderung in %	7,25	11,17	5,65	2,69		

Erläuterung:

Bei den Hilfen zur Pflege ergab sich im Haushaltsjahr 2021 ein Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsansatz von 4,3 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Pflegekosten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich erhöht.

Die Steigerung zum Vorjahr beruht bei beiden Bereichen (ambulant und stationär) vorrangig auf Pflegesatz- und Kostensteigerungen. Obwohl die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr konstant oder sogar leicht rückläufig waren, wirkten Kostensteigerungen diesem Effekt entgegen.

II Hilfen zur Gesundheit 1.31.10-00-03

31.10.03.00	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfen zur Gesundheit	3.206.361,16	4.286.700,00	1.080.338,84	25,20
Summe Aufwand	3.206.361,16	4.286.700,00	1.080.338,84	25,20

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.03.00	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Hilfen zur Gesundheit	3,21	3,50	3,24	3,82	3,36	-4,46
Summe Aufwand	3,21	3,50	3,24	3,82	3,36	-4,46
Veränderung in %	-8,29	8,02	-15,18	13,69		

Erläuterung:

Das gesamte Rechnungsergebnis der Krankenhilfe (ambulant als auch stationär) sowie der Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 SGB V betrug im Haushaltsjahr 2021 3,2 Mio. €. Dies bedeutet eine Unterschreitung des Planwertes von 1,1 Mio. €. Die Planung der Krankenhilfeleistungen ist generell unsicher, da diese Leistungen sowohl von teuren Einzelfällen als auch von unregelmäßigen Quartalsabrechnungen der Krankenkassen abhängig sind.

III Hilfe zum Lebensunterhalt 1.31.10-00-05

31.10.05.01	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	2.169.323,53	2.114.900,00	-54.423,53	-2,57
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	1.551.292,19	3.882.100,00	2.330.807,81	60,04
Summe Aufwand	3.720.615,72	5.997.000,00	2.276.384,28	37,96

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.05.01	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand ambulant	2,17	2,11	1,58	1,76	2,07	4,83
Hilfe zum Lebensunterhalt Aufwand stationär	1,55	1,44	3,10	3,27	4,07	-61,92
Summe Aufwand	3,72	3,55	4,68	5,03	6,14	-39,41
Veränderung in %	4,79	-24,15	-6,96	-18,08		

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) entstanden insgesamt Minderaufwendungen gegenüber den Planansätzen von 2,3 Mio. €. Die Verbesserung entstand hauptsächlich bei der stationären Hilfeleistung, während sich die ambulanten Leistungen gegenüber dem Haushaltsansatz lediglich um 54.000 € verschlechterten. Die stationäre HLU wird als Anteil bei den stationären Pflegeleistungen und bis 2019 auch bei den stationären Eingliederungsleistungen gewährt. Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden ab 2020 alle Leistungen der Eingliederungshilfe als ambulante Leistungen erbracht. Außerdem werden Renteneinkommen nicht mehr übergeleitet, so dass ein Teil der Aufwendungen von den Leistungsberechtigten nun selbst beglichen werden müssen (Nettoprinzip).

IV Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 1.31.10-00-08

31.10.08.06/07	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2021 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. in %
Grundsicherung Aufwand ambulant	45.125.118,97	40.020.200,00	-5.104.918,97	-12,76
Grundsicherung Aufwand stationär	3.545.198,52	12.986.100,00	9.440.901,48	72,70
Summe Aufwand	48.670.317,49	53.006.300,00	4.335.982,51	8,18
Kostenerstattung des Bundes	-46.957.080,31	-48.308.000,00	-1.350.919,69	-2,80

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.10.08.06/07	RE 2021 Mio. €	RE 2020 Mio. €	RE 2019 Mio. €	RE 2018 Mio. €	RE 2017 Mio. €	Entwicklung in % 5 Jahre
Grundsicherung Aufwand ambulant	45,13	41,72	35,30	34,30	33,22	35,85
Grundsicherung Aufwand stationär	3,55	3,65	10,28	10,52	10,14	-64,99
Summe Aufwand	48,68	45,37	45,58	44,82	43,36	12,27
Veränderung in %	7,30	-0,46	1,70	3,37		

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Grundsicherung SGB XII ergaben sich in der Gesamtsumme Verbesserungen von 4,3 Mio. €. Die ambulanten Leistungen verschlechterten sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 5,1 Mio. €, die stationären verbesserten sich um 9,4 Mio. €.

Die ambulanten Grundsicherungsleistungen stiegen im 5-Jahresvergleich kontinuierlich an. Ab 2020 ist ein besonders starker Anstieg zu verzeichnen während sich die stationären Aufwendungen ab diesem Jahr signifikant verringerten. Ein hoher Anteil der Grundsicherungsleistungen steht mit der Gewährung von BTHG Leistungen in Zusammenhang. Da diese nun seit der Einführung des SGB IX (BTHG) als ambulante Leistungen verbucht werden, nehmen die ambulanten Grundsicherungsleistungen seit dem Haushaltsjahr 2020 verstärkt zu, während sich die stationären Leistungen gleichermaßen verringerten. Auf die Erläuterung zu Ziffer III wird verwiesen.

Den Nettoaufwendungen stehen korrespondierende Erträge gegenüber (100 % Bundesauftragsverwaltung).

V Hilfen für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) 1.32.10-00-00 (früher 1.31.10-00-02)

32.10.00.00 / 31.10.02.00	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Eingliederungshilfe	73.097.669,14	71.814.700,00	-1.282.969,14	-1,79
Summe Aufwand	73.097.669,14	71.814.700,00	-1.282.969,14	-1,79

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

32.10.00.00 / 31.10.02.00	RE 2021	RE 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017	Entwicklung in % 5 Jahre
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Eingliederungshilfe	73,10	68,64	65,54	63,52	59,20	23,48
Summe Aufwand	73,10	68,64	65,54	63,52	59,20	23,48
Veränderung in %	6,50	4,73	3,18	7,30		

Erläuterung:

Bei der Teilleistung Hilfen für Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) entstanden insgesamt Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz von 1,2 Mio. €. Die gesamten Leistungen stiegen im 5-Jahresvergleich kontinuierlich an, besonders stark ab 2020. Dies ist unter anderem in der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) begründet, das tiefgreifende Veränderungen mit sich brachte. Gegenüber den Vorjahren haben sich neue Anspruchsgrundlagen und neue Verbuchungsregelungen ergeben. Nach Abschluss des Landesrahmenvertrags SGB IX und nach Ablauf der Übergangsvereinbarung in Baden-Württemberg sind auch weiterhin erhebliche Preissteigerungen zu erwarten.

Eine Trennung nach ambulanten und stationären Leistungen ist ab 2020 nicht mehr vorgesehen.

VI Leistungen für Unterkunft und Heizung 1.31.20-00-01

31.20.01.00	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Vergleich Ansatz/Ergeb.	Vergleich Ansatz/Ergeb.
	EUR	EUR	EUR	in %
Kosten der Unterkunft Ertrag	-55.070.475,79	-36.790.900,00	18.279.575,79	49,69
Kosten der Unterkunft Aufwand	87.861.055,49	82.803.400,00	-5.057.655,49	-6,11
Nettoaufwand	32.790.579,70	46.012.500,00	13.221.920,30	28,74

Im 5-Jahresvergleich haben sich die Transferaufwendungen wie folgt entwickelt:

31.20.01.00	RE 2021 Mio. €	RE 2020 Mio. €	RE 2019 Mio. €	RE 2018 Mio. €	RE 2017 Mio. €	Entwicklung in % 5 Jahre
Kosten der Unter- kunft Ertrag	-55,07	-54,16	-40,03	-41,33	-40,47	36,08
Kosten der Unter- kunft Aufwand	87,86	82,98	86,83	84,16	83,99	4,61
Nettoaufwand	32,79	28,82	46,80	42,83	43,52	-24,66
Veränderung in %	5,88	-4,43	3,17	0,20		

Erläuterung:

Bei den Kosten der Unterkunft ergab sich im Haushaltsjahr 2021 in Summe eine Verbesserung gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen von netto 13,2 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft sowie die Bundesbeteiligung an diesen waren 2021 stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Gegenüber dem Planansatz ergab sich 2021 ein Mehraufwand von rund 5,1 Mio. €. Die Fallzahlen stiegen bis Mitte 2021 kontinuierlich an. Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 Prozentpunkte im Rahmen des Konjunkturpakets des Bundes konnten auf der Ertragsseite Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz von 18,3 Mio. € verzeichnet werden.

VII Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) 1.36.30-00-03

Ergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	
			absolut	relativ %
Individuelle Hilfen inkl. unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)				
Individuelle Hilfen: Transfererträge inkl. Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern (ohne umA)	4,11	4,32	0,21	5,11
Individuelle Hilfen: Transfererträge für unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA)	11,70	3,33	-8,37	-71,54
Erträge	15,81	7,65	-8,16	-51,61
Individuelle Hilfen: Transferaufwendungen inkl. Kostenerstattungen an andere Jugendämter (ohne umA)	65,66	75,96	-10,30	-15,69
Individuelle Hilfen: Transferaufwendungen für unbegleitete, minderjährige Ausländer (umA)	11,38	4,85	6,53	57,38
Aufwendungen	77,04	80,81	-3,77	-4,89
Saldo	61,23	73,16	-11,93	-19,48

Erläuterung:

Aufgrund von Tarif-, Bevölkerungs- und Fallzahlenentwicklungen kam es bei den Individuellen Hilfen zu einer Erhöhung der Transferaufwendungen in 2021.

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist ein Fallzahlenrückgang zu verzeichnen, der zu einer Reduzierung der Aufwendungen führte. Die Aufwendungen konnten aufgrund Bearbeitungsrückständen beim Land nicht vollumfänglich über Kostenerstattungen gedeckt werden.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 1.36.90-00-01

Ergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	
			absolut	relativ %
Unterhaltsvorschusskasse (UVK)				
Unterhaltsvorschusskasse: Erträge nach §§5+7 UVG sowie Erstattungen über die Bund-Land-Abrechnung nach §8 UVG	6,30	8,34	2,04	32,38
Erträge	6,30	8,34	2,04	32,38
Unterhaltsvorschusskasse: Rückstellungen und Sollabsetzungen aus Vorjahren (Sachaufwand)	0,17	0,77	-0,60	-352,94
Unterhaltsvorschusskasse: Transferaufwendungen für Leistungsempfänger (Soziale Leistungen)	8,00	9,57	-1,57	-19,63
Aufwendungen	8,17	10,34	-2,17	-26,56
Saldo	1,87	2,00	-0,13	-6,95

Erläuterung:

Die im Haushaltsplan 2021 eingeplanten Fallzahlensteigerungen und Rückstellungen wurden übertroffen, so dass im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse Mehraufwendungen angefallen sind.

Diese Mehraufwendungen konnten größtenteils durch Mehrerträge kompensiert werden.

Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege 1.36.50-03-02

Ergebnisrechnung (in Mio. €) Kindertagespflege (KTP)	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich	
			Ansatz/ Ist	
			absolut	relativ
				%
Kindertagespflege: Sozialversicherungsbeiträge und Betriebskosten für Tagespflegepersonen (Sachaufwand)	0,77	1,31	-0,54	-70,13
Kindertagespflege: Laufende Geldleistungen an Tagespflegepersonen (Zuschüsse)	4,51	6,24	-1,73	-38,36
Aufwendungen	5,28	7,55	-2,27	-42,99

Erläuterung:

Aufgrund des voranschreitenden Ausbaus der Kindertagespflege im U3-Bereich sowie zusätzlicher Angebote im Ü3-Bereich kam es in 2021 zu Erhöhungen der laufenden Geldleistungen an die Kindertagespersonen und der zugehörigen Sozialversicherungsbeiträge und Betriebskosten. Hinzu kommen noch Pauschalzahlungen für hygienebedingte Mehraufwände in Folge von Corona.

6 Anhang zur Finanzrechnung

6.1 Allgemeine Angaben

In der Finanzrechnung werden die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen abgebildet. Die Finanzrechnung ist ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach direkter Methode darzustellen. Die Finanzrechnung wird im Buchungssystem der Stadt Mannheim im doppelischen Verbund auf der Grundlage der Systemaussteuerung des Kommunalmasters Baden-Württemberg der Komm.ONE geführt, jede Buchung in der Vermögens- und Ergebnisrechnung schreibt über entsprechende Kontenableitungen die Finanzrechnung über Finanzpositionen/Finanzstellen im Modul SAP-PSM fort.

Geschäftsvorfälle, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Rückstellungen oder Abschreibungen) werden über technische Finanzrechnungskonten abgebildet; diese fließen nicht in die Finanzrechnung ein.

Einzahlungen werden in der Kontenklasse 6, Auszahlungen in der Kontenklasse 7 nachgewiesen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (Bipo 1.3.8) überein. Der Grund hierfür ist, dass die Handvorschüsse (Kontenart 174*) zwar unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel ausgewiesen werden müssen, jedoch diese nicht im Tagesabschluss aufgenommen werden dürfen und somit nicht zum Zahlungsmittelbestand gehören. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht aber dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten.

Die Gesamtfinanzrechnung nach den §§ 50 und 51 GemHVO ist in der Gliederung der Anlage 21 der VwV Produkt- und Kontenrahmen als Anlage „Gesamtfinanzrechnung“ dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen, abgebildet in der Anlage „Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanzrechnung und Investitionsübersicht“ ist auf die Investitionstätigkeiten gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO beschränkt.

Bei den im Anhang abgebildeten Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wird auf die Darstellung von Posten (Tabellenzeilen) ohne Werteangaben gemäß § 47 Abs. 5 GemHVO und gemäß der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Punkt 2 – Verbindlichkeit der Muster) verzichtet.

Die Auszahlungen der Teilfinanzrechnungen können von den ausgewiesenen Ergebnissen in den Investitionsübersichten abweichen. Die Abweichung begründet sich darin, dass die Finanzrechnung das kassenwirksame Ergebnis, also die tatsächlichen Zahlungsströme im jeweiligen Haushaltsjahr abbildet und die Investitionsübersicht aber auf das Budget abstellt. Beispielsweise führt eine Buchung im Nachtrag, unter der man eine Buchung im neuen Jahr mit Buchungsdatum altes Jahr versteht, zur Belastung des Budgets im alten Jahr, jedoch nicht zur Auszahlung im alten Jahr.

6.1.1 Örtliche Wertgrenzen für die Einzeldarstellung der Investitionen

Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind Investitionen oberhalb der örtlich festgelegten Wertgrenzen einzeln unter Angabe der Investitionssumme, der bereitgestellten Finanzierungsmittel, der Gesamtkosten der Maßnahme und der Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre darzustellen.

Die Stadt Mannheim ist aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen vor wenigen Jahren dazu übergegangen, einen Großteil der sogenannten Globalansätze aufzulösen und stattdessen eine Einzelveranschlagung vorzunehmen. Globalansätze werden nur noch für bestimmte Investitionen veranschlagt, bei denen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung die einzelne Investition noch nicht feststeht (Beispiel Sportfördermaßnahmen).

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln veranschlagt und ausgewiesen werden, beträgt grundsätzlich 50.000 € (in Bezug auf die Gesamtmaßnahme).

6.1.2 Abweichungen in der Form der Darstellung und Gliederung der aufeinander folgenden Finanzrechnungen

Beim Jahresabschluss 2021 haben sich keine Veränderungen in der Form der Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr ergeben.

6.1.3 Angaben über nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung

Die Werte des Haushaltsjahres 2021 sind mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

6.2 Erläuterungen der Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzlage mit Planvergleich des Haushaltsjahres 2021 stellt sich wie folgt dar:

Finanzrechnung mit Planvergleich	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
	2021 EUR 1	2021 EUR 2	Ansatz/Ergeb. (Sp. 1 – 2) EUR 3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.543.350.731,74	1.387.566.515,00	155.784.216,74
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.395.511.563,83	-1.295.726.946,00	-99.784.617,83
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.839.167,91	91.839.569,00	55.999.598,91
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.903.238,63	65.039.200,00	-9.135.961,37
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180.346.187,03	-185.826.201,00	5.480.013,97
Saldo aus Investitionstätigkeit	-124.442.948,40	-120.787.001,00	-3.655.947,40
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	23.396.219,51	-28.947.432,00	52.343.651,51
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	141.134.503,19	32.077.800,00	109.056.703,19
Auszahlung für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-139.754.733,20	-30.620.500,00	-109.134.233,20
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.379.769,99	1.457.300,00	-77.530,01
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	24.775.989,50	-27.490.132,00	52.266.121,50
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	903.991.669,59	X	X
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-860.041.101,74	X	X
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	43.950.567,85	X	X
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	141.898.656,46	X	X
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	68.726.557,35	X	X
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	210.625.213,81	X	X
nachrichtlich: Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00	X	X

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnung) beträgt 147.839.167,91 € und stand u.a. für die Investitionstätigkeit zur Verfügung. Die Verbesserung (Vergleich Ansatz/Ergebnis) beim Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen auf die zahlungswirksamen Mehrerträge der Ergebnisrechnung zurückzuführen. Auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sowie auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -124.442.948,40 € (Zahlungsmittelbedarf). Es ergibt sich daraus ein Finanzierungsmittelüberschuss von 23.396.219,51 €.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit, der die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen inkl. Umschuldungen beinhaltet, beträgt 1.379.769,99 €. Die Höhe der Ein- und Auszahlungen von jeweils rd. 140 Mio. € resultiert vor allem aus der Aufnahme und Tilgung von kurzfristigen Krediten bzw. aus den Umschuldungen von Krediten, die in 2021 durch ein effektives Schuldenmanagement durchgeführt worden sind.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beinhalten u. a. durchlaufende Finanzmittel und Zahlungsvorgänge aus Geldanlagen. Hierunter zählen auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Liquiditätsverbund (Cashpool). Die Veränderung bei den Geldanlagen i.H.v. rd. -83 Mio. € (Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen) sowie die Veränderung von rd. +17,2 Mio. € bei den Betriebsmittelkrediten (Bilanzposition 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen) führte im Wesentlichen zu dem positiven Saldo i.H.v. 43.950.567,85 € bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Insgesamt ergibt sich durch die o.g. Salden eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr von 68.726.557,35 €. Am Ende des Jahres 2021 beträgt der Zahlungsmittelbestand somit 210.625.213,81 €.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung entspricht dem Bestand der tagesabschlussrelevanten Bankkonten. Die Summe der nicht tagesabschlussrelevanten Bankkonten beträgt im Haushaltsjahr 2021 2.671,52 € (Kontenart 174 – Handvorschüsse) und entspricht der Differenz zwischen dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz (210.627.885,33 €) und dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (210.625.213,81 €).

Der nachrichtliche Bestand an inneren Darlehen wird mit 0,00 € im Haushaltsjahr 2021 beziffert. Gemäß § 61 Nummer 20 GemHVO werden innere Darlehen als „*vorübergehende Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus Rückstellungen nach § 41 Absatz 1 Nummer 3 als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen*“ definiert. Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 GemHVO) sind nicht gebildet worden; der Wert hierfür beträgt daher 0,00 €.

7 Übersichten und weitere Angaben zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen							Stand des Vermögens
	zum 01.01.2021* -Euro-	Vermögens- zugänge 2021 -Euro-	Vermögens- abgänge 2021** -Euro-	Umbuchungen 2021*** -Euro-	Korrektur- buchungen 2021 -Euro-	Zuschrei- bungen 2021 -Euro-	Abschrei- bungen 2021 -Euro-	am 31.12.2021 (Σ Sp. 2 bis 8) -Euro-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.544.189,09	557.422,98	-20.035,87	96.866,00			-318.212,43	1.860.229,77	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	1.248.301.748,08	71.013.754,86	-2.773.826,19	-120.248,07	0,00	0,00	-24.898.977,68	1.291.522.451,00	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.657.806,71	5.474.982,09	-1.839.891,11	0,00			-10.988,67	162.281.909,02	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	613.721.414,28	10.028.197,08	-683.226,67	14.192.428,25			-18.840.211,47	618.418.601,47	
2.3 Infrastrukturvermögen	273.614.958,57	178.796,84	-186.675,37	56.101,50			-530.989,20	273.132.192,34	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	12.963.996,32	-1.813,30	0,00	1.375,18			-307.743,77	12.655.814,43	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94.573.702,90	9.167,00						94.582.869,90	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.588.526,84	2.467.765,75	0,00	1.027.347,38			-2.311.834,10	13.771.805,87	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.006.681,66	3.162.466,86	-64.033,04	111.840,19			-2.897.210,47	11.319.745,20	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.174.660,80	49.694.192,54	0,00	-15.509.340,57				105.359.512,77	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.024.629.037,58	281.447.783,71	-328.317.498,36	0,00	0,00	9.580,99	-53.802.695,75	923.966.208,17	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	392.566.522,63	43.710.000,00	0,00	0,00		9.580,99	-51.917.504,94	384.368.598,68	
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.598.250,31	0,00	-300,00	0,00				2.597.950,31	
3.3 Sondervermögen	1.023.005,00							1.023.005,00	
3.4 Ausleihungen	324.151.253,80	8.671.439,77	-16.270.857,06				-1.885.190,81	314.666.645,70	
3.5 Wertpapiere	304.290.005,84	229.066.343,94	-312.046.341,30					221.310.008,48	
insgesamt	2.274.474.974,75	353.018.961,55	-331.111.360,42	-23.382,07	0,00	9.580,99	-79.019.885,86	2.217.348.888,94	

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3.)

Durch Umbuchungen in Positionen des Sonderpostens ist die Summe in der Spalte Umbuchungen in der Vermögensübersicht nicht null.

7.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	42.657.728,34	64.817.755,81	-22.160.027,47
2. Forderungen aus Transferleistungen	27.245.817,61	30.223.959,77	-2.978.142,16
3. Privatrechtliche Forderungen	93.628.520,65	74.417.096,44	19.211.424,21
Summe aller Forderungen	163.532.066,60	169.458.812,02	-5.926.745,42

7.3 Schuldenübersicht

Anlage 28 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden		am 01.01.2021 ¹	zum 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵
				bis zu 1 Jahr ²	über 1 bis 5 Jahre ³	mehr als 5 Jahre ⁴	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
1.1	Anleihen						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	500.592.980,46	501.972.750,45	31.820.000,00	128.690.000,00	341.462.750,45	+1.379.769,99
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Ge- meindeverbände						
1.2.4	Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5	Kreditinstitute	500.592.980,46	501.972.750,45	31.820.000,00	128.690.000,00	341.462.750,45	+1.379.769,99
1.2.6	sonstige Bereiche						
1.3	Kassenkredite						
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnli- chen Rechtsge- schäften	29.471.271,73	28.013.913,88	1.517.464,90	6.723.513,24	19.772.935,74	-1.457.357,85
1.	Gesamtschulden Kernhaushalt	530.064.252,19	529.986.664,33	33.337.464,90	135.413.513,24	361.235.686,19	-77.587,86

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Eigenbetrieb Stadtraumservice

- Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

Art der Schulden		am 01.01.2021	zum 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	7.358.625,09	6.182.821,93	1.201.467,85	2.986.042,91	1.995.311,17	-1.175.803,16
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	7.358.625,09	6.182.821,93	1.201.467,85	2.986.042,91	1.995.311,17	-1.175.803,16

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2021: 287.692.863,01 €.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Art der Schulden		am 01.01.2021	zum 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	334.259.179,09	330.753.983,14	22.941.418,26	88.144.043,21	219.668.521,67	-3.505.195,95
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	334.259.179,09	330.753.983,14	22.941.418,26	88.144.043,21	219.668.521,67	-3.505.195,95

Eigenbetrieb Friedhöfe

Art der Schulden		am 01.01.2021	zum 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	16.057.070,14	15.299.493,19	820.800,75	3.368.024,03	11.110.668,41	-757.576,95
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	16.057.070,14	15.299.493,19	820.800,75	3.368.024,03	11.110.668,41	-757.576,95

Eigenbetrieb Nationaltheater

- Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

Art der Schulden		am 01.01.2021	zum 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	16.215.635,10	14.851.006,41	1.382.331,60	5.783.537,38	7.685.137,43	-1.364.628,69
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs	16.215.635,10	14.851.006,41	1.382.331,60	5.783.537,38	7.685.137,43	-1.364.628,69

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2021: 6.504.553,78 €.

Eigenbetrieb Kunsthalle

- Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden -

Art der Schulden		am 01.01.2021	zum 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen						
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2021: 626.433,39 €.

Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn Museen

– Trägerdarlehen ist enthalten in Kämmereischulden –

Art der Schulden		am 01.01.2021	zum 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1		2	3	4	5	6	7
2.1	Anleihen						
2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen						
2.3	Kassenkredite						
2.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechts- geschäften						
2.	Gesamtschulden des Eigenbetriebs						

Das Trägerdarlehen wird in der Schuldenübersicht nicht aufgeführt, da die Verpflichtung nur im Innenverhältnis und nicht gegenüber Dritten besteht. Wert des Trägerdarlehens zum 31.12.2021: 12.127.988,85 €.

nachrichtlich:

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung

Art der Schulden		am 01.01.2021	zum 31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
				bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR					
1		2	3	4	5	6	7
3.1	Anleihen						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio- nen	874.483.489,88	869.060.055,12	58.166.018,46	228.971.647,53	581.922.389,13	-5.423.434,76
3.3	Kassenkredite						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	29.471.271,73	28.013.913,88	1.517.464,90	6.723.513,24	19.772.935,74	-1.457.357,85
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4		903.954.761,61	897.073.969,00	59.683.483,36	235.695.160,77	601.695.324,87	-6.880.792,61
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sonderver- mögen mit Sonderrechnung ¹		*					
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	903.954.761,61	897.073.969,00	59.683.483,36	235.695.160,77	601.695.324,87	-6.880.792,61

¹⁾ Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen (Trägerdarlehen i.H.v. 306.951.839,03 € zum 31.12.2021) sind nicht in die Schuldenübersicht mit eingeflossen, da sich die Trägerdarlehen nur im Innenverhältnis auswirken.

7.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Anlage 22 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungen- und Auszahlungen		Finanzrechnung	
			2021	2020
			EUR 1	EUR 2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹	+141.898.656,46	+112.415.021,06
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+147.839.167,91	+199.894.858,11
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-124.442.948,40	-105.451.725,50
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	+1.379.769,99	+1.024.219,76
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	+43.950.567,85	-65.983.716,97
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	+210.625.213,81	+141.898.656,46
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ²	+196.000.000,00	+289.000.000,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere ³	+25.000.000,00	15.000.000,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁴	+70.041.322,69	+52.796.974,20
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ⁶	-70.005.415,40	-90.489.072,34
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	+431.661.121,10	+408.206.558,32
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-189.941.185,44	-180.489.618,10
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁷	+29.941.600,00	+29.863.800,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	+271.661.535,66	+257.580.740,22
14	-	für zweckgebundene Rücklagen gebunden (für Bürgschaftsübernahmen) (für Finanzbedarf Klinikum) (für Vereinigte Schenkungen, Zweckgebundene Rücklage) (für Corona-bedingte Verlustausgleiche Beteiligungen / EigB) (für Finanzbedarf UMM BV 243/2022)	-29.166.291,87 (-2.422.875,00) (-0,00) (-8.727.734,87) (-14.815.682,00) (-3.200.000,00)	-40.638.501,46 (-1.961.375,00) (-8.000.000,00) (-8.737.126,46) (-21.940.000,00) (-0,00)
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (für Vereinigte Schenkungen, Passive Rechnungsabgrenzung) (für Wirtschaftsmodell Schulen) (für Mündelvermögen (erhaltene Festgelder)) (für Rückstellungen z.B. Gewerbesteuer, Klinikum) (für außerplanmäßigen Liquiditätsbedarf 2023 BV 243/2022)	-237.138.050,64 (-11.983.788,64) (-4.741.762,00) (-12.500,00) (-181.300.000,00) (-39.100.000,00)	-175.835.565,71 (-13.527.517,71) (-4.495.548,00) (-12.500,00) (-157.800.000,00) (-0,00)
16	+	Voraussichtliche Übertragung für Auszahlungen in Folgejahr(en) ⁸	+189.941.185,44	+180.489.618,10
17	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	+195.298.378,59	+221.596.291,15

18	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	+25.021.207,00	+24.345.513,00
----	---	----------------	----------------

- ¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontengruppe 17 ohne Kontenart 174 (Handvorschüsse)
- ²⁾ entspricht dem Konto 1492 (ohne den Konten „Mietkaution“)
- ³⁾ entspricht der Kontenart / dem Konto 141, 142, 143 und 1491 - ohne Wertpapiere Schenkungen
- ⁴⁾ entspricht teilweise 1691 - Betriebsmittelkredite
- ⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.
- ⁶⁾ teilweise 2799 (Cashpool - verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen)
- ⁷⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)
- ⁸⁾ Der tatsächliche Mittelabfluss aus Ermächtigungsübertragungen (Zeile 10) verteilt sich auf mehrere Haushaltsjahre (166,9 Mio. € investiv/ 23,0 Mio. € konsumtiv). Der Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling rechnet damit, dass in etwa der gleichen Höhe Ermächtigungsübertragungen von 2022 auf 2023 erfolgen werden. Die in Abzug gebrachten übertragenen Ermächtigungen aus Zeile 10 werden daher wieder hinzugerechnet.

Erläuterung zur Übersicht:

Die Zeile 6 entspricht dem Wert „Endbestand an Zahlungsmitteln“ aus der Finanzrechnung und entspricht dem Wert „Liquide Mittel“ in der Bilanz, ohne Handvorschüsse. Der Wert stellt die liquiden Mittel im engeren Sinne dar, die sich zum Stichtag 31.12.2021 auf den Giro- und Tagesgeldkonten sowie als Bargeld (Zahlstellen) bei der Stadt befinden. Die überschüssigen Finanzmittel, die kurzfristig nicht benötigt werden, wurden teilweise als Festgeld angelegt und sind zu den liquiden Eigenmitteln hinzuzurechnen (Zeile 7a und 7b).

Stellt die Kommune (der Kernhaushalt) seinen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen Mittel außerhalb einer konkreten Investitionszuweisung zur Verfügung, so hat dies dem Grunde nach den Charakter einer Geldanlage (z.B. Betriebsmittelkredit). Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass in der Regel eine Rückführung möglich ist, wenn ein Finanzierungsmittelbedarf im Kernhaushalt besteht, der nicht anderweitig gedeckt werden kann. Insoweit sind solche Mittel wie verfügbare liquide Eigenmittel zu behandeln (Zeile 7c).

Die in Anspruch genommenen Kassenkredite sind bei der Berechnung zu berücksichtigen, da diese kurzfristig zurückgezahlt werden müssen. Die Stadt Mannheim hat im Jahr 2021 keine Kassenkredite aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden in Abzug gebracht, da diese Verbindlichkeiten Fremdgelder darstellen und teilweise kurzfristig zurückzuzahlen sind (Zeile 8b).

Daraus ergibt sich der Wert der liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2021 in Zeile 9 i.H.v. rd. 431,7 Mio. €.

Das verbindlich vorgeschriebene Muster sieht vor, dass die übertragenen Ermächtigungen (vgl. Kapitel 7.5) in Abzug gebracht werden müssen (Zeile 10), unabhängig davon, ob diese im Folgejahr zur Auszahlung kommen oder nicht. Hinzuzurechnen sind die im Berichtsjahr

nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (Zeile 11), die im Folgejahr zur Finanzierung herangezogen werden können. Daraus ergibt sich der bereinigte Stand an liquiden Eigenmitteln (Zeile 13), der im Haushaltsjahr 2021 rd. 271,7 Mio. € beträgt.

In den Zeilen 14 und 15 werden die gebundenen Mittel in Abzug gebracht. Diese sind zweckgebunden bzw. es müssen für diese Zwecke Gelder vorgehalten werden. Die Stadt Mannheim hat sich entschieden, an dieser Stelle einen größeren Teilbetrag für die bilanzierten Rückstellungen zu binden.

Da die in Zeile 10 verbindlich vorgeschriebene Ermächtigungsübertragung in Abzug gebracht wird, werden in der Zeile 16 die voraussichtlich im Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen hinzugerechnet. Der genaue Mittelabfluss bzw. die genaue zukünftige Mittelübertragung ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nur schwer einschätzbar. Es wird damit gerechnet, dass in gleicher Höhe Mittel aus 2022 nach 2023 übertragen werden.

Daraus ergibt sich der bereinigte liquide Eigenmittelbestand zum Jahresende ohne gebundene Mittel (Zeile 17) i.H.v. rd. 195,3 Mio. €, der im Folgejahr zur freien Verfügung steht.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gem. Haushaltsplan 2022 sowie gem. der fortgeschriebenen Finanzplanung 2023 bis 2025 ab dem Jahr 2022 liquide Mittel in beachtlicher Höhe zur Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen benötigt werden. Die hier dargestellten „freien“ Mittel werden zum großen Teil in den Jahren 2022 ff. für Investitionen/Investitionsmaßnahmen benötigt.

7.5 Angaben über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen:

	Gesamtbetrag EUR
Kreditermächtigung Haushaltsplan 2021	32.077.800,00
Veränderung Kreditermächtigung durch Nachtrag	0,00
Übertragung Kreditermächtigung aus Vorjahren ¹	29.863.800,00
Gesamter Kreditermächtigungsrahmen 2021	61.941.600,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2020	29.863.800,00
Im Haushaltsjahr in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem HHJ 2021	2.136.200,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2021	29.941.600,00

¹⁾ Die Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 29.863.800,00 € gem. Haushaltssatzung wurde ins Jahr 2021 übertragen.

Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen des Jahres 2021 in das Jahr 2022:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 12.04.2022 (Beschluss-Vorlage Nr. V138/2022) wurden Budgetverstärkungen i.H.v. 191,2 Mio. € gebildet. Aufgrund von Nachtragsbuchungen i.H.v. 1,3 Mio. € konnten nachfolgende beim Rechnungsabschluss 2021 gebildete Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das Jahr 2022 übertragen werden. Die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen betragen insgesamt rd. 189,9 Mio. €.

	Haushaltserm. aus Vorjahren EUR	Haushaltserm. aus 2021 EUR	Summe EUR
Ergebnishaushalt	0,00	22.991.777,31	22.991.777,31
Finanzhaushalt	88.700.371,51	78.249.036,62	166.949.408,13
Gesamt	88.700.371,51	101.240.813,93	189.941.185,44

Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden rd. 23,0 Mio. € an Haushaltsermächtigungen von 2021 nach 2022 übertragen.

	Übertrag EUR	Begründung für Übertragung
Summe FB 100	1.748.500,00	Corona-bedingte Mehraufwendungen, Projekt Living-Lab, Kooperation Snocks und next:mannheim
Summe FB 11	197.370,91	SIZ und MIT (Impfen), Projekt ADONIS
Summe FB 15	963.358,15	Chancengleichheitsplan, Quartiermanagement, Frauennachtaxi, Fortbildungsmittel, Projektmittel u.a. Local Green Deal, Jumed, Migrants4city, weltoffene Kommune, Bezirksbeiratsbudget, Personalaufwand Geschäftsstelle GR, IT-Ausstattung GR, Wahlen
Summe FB 19	173.827,60	Projekt KEPOL, Garten der Partnerstädte (BUGA23), Jubilarfeier, Bürgerfest
Summe FB 48	304.601,87	Vermarktung der BUGA2023, Werbung socialmedia, Durchführung von Veranstaltungen, die Corona-bedingt verschoben wurden
Dez. OB	3.387.658,53	
Summe FB 101	825.115,47	Kurzstreckenticket, landesweites Jugendticket, Verbandsumlage ZRN
Summe FB 12	1.706.471,55	Aufwendungen für EDV, Lizenzen, Unterhaltung, Leasing
Summe FB 37	1.133.939,75	Brandschutzbedarfsplan, Feuerlöschboot, Unterhaltung, Austausch Schaummittel, EDV, FW Nord, Sonderimpfzentrum, MIT
Dez. I	3.665.526,77	
Summe FB 41	554.716,00	Museumsschiff, FFMH, REM, Kunsthalle
Summe FB 50	314.511,45	Corona-Nothilfefonds, Projektmittel Neukonzeption Seniorentreffs, BTHG-Qualifizierungsangebote, Wegfall LEA/BEA-Status Landesfördermittel, Lizenzkosten, Wohnungsloseneinrichtungen
Dez. II	869.227,45	
Summe FB 103	3.440.528,47	Corona
Summe FB 40	5.582.371,88	Wirtschaftsmodell Schulen, Schuletat Corona, Digitalisierung an Schulen, Coronafolgen, zweckgebundene Mehrerträge, Sporthalle Feudenheim, MAUS Förderprogramm, MAZEM, Duale Ausbildungsvorbereitung, Campus Pestalozzi
Summe FB 56	276.910,51	Kinderhäuser Turley und Hochstätt
Summe FB 58	2.519.221,92	Coronafolgen, alkoholakzeptierendes Aufenthalts- und Betreuungsangebot, Programm HaLT, Gebühren Kindertagesbetreuung
Dez. III	11.819.032,78	
Summe FB 25	1.944.015,22	Bezug NTR, Anmietung und Bewirtschaftung von Gebäuden/Räumlichkeiten
Summe FB 52	491.899,75	Projektmittel Urban Audit u. Masterplan Mobilität 2035, Zensus, Urbane Intervention Angsträume, Konversion
Summe FB 61	30.000,00	Coronahilfsfonds Sportvereine
Dez. IV	2.465.914,97	
Summe FB 33	48.237,84	ARAP Meldung 2021
Summe FB 67	736.178,97	Planfeststellungsverfahren Rheindammsanierung, Altlastenuntersuchungen
Dez. V	784.416,81	
Gesamt	22.991.777,31	

Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt

Dez.	FB	Budgeteinh.	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2020 und früher	BV 2021	Insgesamt
OB	11	11F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 11	Fortführung Investitionsmaßnahmen im Bereich Organisation und Personal, hauptsächlich im Bereich Ausbildung und Digitalisierung Prozesse	21.662,64	28.500,00	50.162,64
OB	11	11F-FNF	Investitionszuschuss FnF	Investitionskostenzuschuss an die Betreiberin der Kantinen der Stadt Mannheim zur Förderung der Umstellung der Fahrzeugflotte von dieselbetriebenen Fahrzeugen auf elektrisch betriebene Fahrzeuge. Aktuell muss bspw. ein dieselbetriebener Transporter aus dem Jahr 2010 ersetzt werden. Aufgrund der Gesellschaftsform der FnF (gGmbH) darf diese nicht gewinnorientiert wirtschaften. Beschaffungen in großem finanziellen Umfang sind ihr daher nicht möglich. Durch die Umstellung auf erneuerbare Energien können Energiekosten eingespart und die Nachhaltigkeit gefördert werden.		50.000,00	50.000,00
OB	15	15F-BEWEGL	Beschaffung bewegl. Anlagevermögen FB 15		231,25	2.500,00	2.731,25
OB	90	90F-BEWEGL	Beschaffung beweglicher Anlagegüter GPR	Aufgrund von Lieferengpässen wurde das am 27.11.2021 bestellte Surface Gerät noch nicht geliefert		2.301,46	2.301,46
Summe Dezernat OB					21.893,89	83.301,46	105.195,35

Dez.	FB	Budgeteinh.	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2020 und früher	BV 2021	Insgesamt
I	12	12F-8.12112003	Verlegung IT-Knoten CC	Restliche Umzugsarbeiten werden abgeschlossen	0,00	63.300,94	63.300,94
I	12	12F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 12	Mittel werden in 2022 für Restabwicklung benötigt	5.231,95	11.573,02	16.804,97
I	12	12F-DIBA	Digitalisierung Schulen Breitbandausbau	Projekt Breitbandausbau 2021 ff; Ausschreibung Bauleistung in 2022	239.983,23	1.239.538,30	1.479.521,53
I	12	12F-I12-KIV	12-I12-KIV	zur Durchführung der Digitalisierungsprojekte erforderlich	3.480.030,97	835.690,25	4.315.721,22
I	12	12F-I12-KIVSHM	12-I12-KIVSHM	Projekte liegen grundsätzlich im Zeitplan, bei Mitarbeiterportal nach der Grundsatzphase beginnt die Umsetzung	1.326.377,01	223.196,33	1.549.573,34
I	20	20F-BETEIL	Sonstige Beteiligungen Stadt Mannheim	Klinikum (Mittel aus Nachtragshaushalt 2020)	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00
I	20	20F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Amt 20	IT-Ausstattung Besprechungsräume EG und Abtl.	0,00	60.000,00	60.000,00
I	31	31F-VIDEO	Videoüberwachung	Die Umsetzung des Projektes Videoüberwachung ist noch nicht abgeschlossen. Die Mittel werden noch benötigt, da noch nicht abschließend entschieden ist, ob der Plankenkopf mit Videokameras ausgestattet werden soll.	357.771,21	0,00	357.771,21
I	31	31F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 31	Restabwicklung	920,42	5.000,00	5.920,42
I	31	31F-MESSANLA	Beschaff. Geschwindigkeitsmessanlage	Die Mittel stehen dem FB 31 gemäß Erlaubnis Dezernat I zur Beschaffung mobiler Messtechnik (Ersatzinvestition) zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden hiervon nur 18.230 € verausgabt. Mit Blick auf das zeitaufwändige Vergabeverfahren ist ein neuer Vertrag erst ab Februar 2022 möglich. Dafür werden 121.000 € benötigt. Der Rest von 60.000 € wird für den Kfz-Kauf (Ersatzbeschaffung, mobile Messungen) benötigt.	181.769,20	0,00	181.769,20
I	37	37F-ANBINFF	Anbindung FF an städtische IT	Im Rahmen eines KIV-Projektes ist die Anbindung der FF an das städtische Netz vorgesehen. Davon sind ca. 70% realisiert. Weitere Schritte sind von FB 12 abhängig. Das Projekt soll 2022 abgeschlossen werden.	10.000,00	0,00	10.000,00
I	37	37F-BEWEGL	Beschaff. bewegliches Anlageverm.	Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software für Atemschutzraum	0,00	87.668,33	87.668,33
I	37	37F-BOOTSHAL	Bootshalle für das FLB Metropolregion	Die Bootshalle wurde zwar in Betrieb genommen. Es waren jedoch noch einige Nacharbeiten notwendig, sodass sowohl die Schlussrechnung an die Firma SBS als auch der Elektroanschluss an die Firma Ludwig Günther noch nicht gezahlt werden konnten.	30.707,81	0,00	30.707,81
I	37	37F-FAHRZEUG	Beschaffung Fahrzeuge	Beschaffung von notwendigen Feuerwehrfahrzeugen zur Sicherstellung des Einsatzbetriebs gemäß den B-Vorlagen V043/2021 und V061/2022	1.443.777,32	1.173.456,64	2.617.233,96
I	37	37F-ILS	Integrierte Leitstelle	Projekt Beschaffung eines neuen Einsatzleitsystems, 1. Projektschritt: Vergabe Fachplaner (B-Vorlage V542/2021) und Beschaffungen für den Betrieb der Leitstelle	315.137,35	1.050.000,00	1.365.137,35
I	37	37F-RETTUNG	Rettungsdienst	Ausstattung von Fahrzeugen für die Leitende Notarztgruppe. Fahrzeuge werden geleast und müssen vor dem Betrieb noch mit speziellen Geräten bestückt werden.	30.000,00	0,00	30.000,00
I	37	37F-SIRENE	Aufbau Sirennetz	Aufbau und Erweiterung des Sirennetzes; Vergabe an Fachplaner und an Aufbaufirma	150.002,02	0,00	150.002,02
I	101	101F-BF-BAHN	Investitionszuschuss Benjamin-Franklin	zuletzt: Spatenstich am 18.01.2022; Anm.: ab 2022 erfolgt die Abbildung Zahlungen über KT 101-BF-Bahn, bisher via Sammelposition aller Konversionsmaßnahmen 101-ÖPNV	500.000,00	780.000,00	1.280.000,00
I	101	101F-ÖPNV	Investitionszuschuss ÖPNV	kontinuierlicher Ausbau des Konversionsnetzes inkl. Herstellung Barrierefreiheit an Haltestellen im lfd. Jahrzehnt (inkl. Ausbau Hbf und Franklin)	0,00	4.590.265,42	4.590.265,42
I	101	101F-S-BAHN	Investitionszuschuss S-Bahn	laufende Verpflichtungen aus Realisierungs- und Finanzierungsvertrag Zweckverband Verkehrsverbund / 2. Ausbaustufe S-Bahn Rhein-Neckar	0,00	297.055,86	297.055,86
I	101	101F-SMART	Smart City	Umsetzung Smart City (BV098/2021, 725/2021)	0,00	250.000,00	250.000,00
Summe Dezernat I					58.071.708,49	10.666.745,09	68.738.453,58

Dez.	FB	Budgeteinh.	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2020 und früher	BV 2021	Insgesamt
II	16	16F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB16	Die im Finanzhaushalt veranschlagten Mittel i.H.v. ehemals 600.000€ sind ein fest eingeplanter Bestandteil der Ausstattungsfinanzierung und werden zusätzlich zu den bewilligten Mitteln der BV 081/2019 benötigt um die Ausstattungen realisieren zu können. Eine Vorauszahlung in 2022 ist garantiert, die die Mittel der BV 081/2019 fast aufgebraucht sind. Der reguläre Ansatz von 26.500€ ist für eine Ersatzbeschaffung eines Scanners vorgesehen, aber je nach Scannermodell nicht immer ausreichend. In 2021 wurde auf eine Ersatzbeschaffung verzichtet, es mussten aber im Finanzhaushalt Ausgaben für Filmproduktionen i.H.v. 33.611,86€ verbucht werden.	569.119,66		569.119,66
II	41	41F-NTGENSAN	Zuschuss Nationaltheater Generalsanier.	Pandemiebedingt kam es zu Verzögerungen beim Umbau des Probezentrums Neckarau, so dass die bereits eingeplanten Mittel erst in 2022 fließen werden. Nach aktuellem Terminplan ist die bezugsfertige Endübergabe zum 25.07.2022 geplant.	0,00	6.280.680,86	6.280.680,86
II	50	50F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 50	div. Anschaffungen in 2022 überschreiten den Ansatz (11.000 €). Für den Bezug des Dienstgebäudes D1 (C&A) wurden Möbel bestellt. Die Rechnungen liegen noch nicht vor.		8.436,75	8.436,75
II	80	80F-8.80577006	Mafinex BA 2B	Bauabschnitt Mafinex 2b ist in der finalen Abrechnung aber einige bauliche Maßnahmen müssen noch schlussabgerechnet werden		359.642,76	359.642,76
II	80	80F-8.80577007	Green Tech	Innovationszentrum Greentech - Architektenwettbewerb hat im Dezember 2021 stattgefunden. Rechnungen werden zum Teil jetzt erst in 2022 gestellt		92.447,28	92.447,28
II	80	80F-MCON	Investitionszuschuss MCON	Brandschutz MCON Aufstockung Mittelfoyer Maßnahme kostet insg. 14 Mio. €. 10 Mio. € wurden als Konsolidierungsbeitrag zur Investitionsplanung Etataufstellung 2022 erbracht und sollen über die MKB realisiert werden. 1 Mio. € wurden bereits in 2020 ausgezahlt. Die restlichen 3 Mio. € werden in voller Höhe zur Realisierung der Gesamtmaßnahme benötigt.		1.000.000,00	1.000.000,00
II	102	102F-8.02252003	Kunsthalle Außenanlagen	Abschluss der Rechnungsprüfung, inkl. aller Nachträge; Erstellung der Ergänzungsvereinbarung	846.309,40		846.309,40
II	102	102F-8.02252004	Kunsthalle Barrierefreiheit	Fertigstellung der Feuerwehreinstiege und Anschluss an die Alarmanlage; Funktionstest durch Feuerwehr	34.561,07		34.561,07
II	102	102F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Dez.II	Ende Oktober 2021 wurde in Abstimmung mit FB 20 der Betrag von 18T€ vom TEH in den TFH umgesetzt. Hintergrund ist die notwendige Anschaffung eines festinstallierten Videokonferenzsystems im Besprechungszimmer 2018 / Dez. II / E5. Das Besprechungszimmer wird von Dez. II und FB 80 mit hoher Frequenz genutzt. Die bereits vorgenommene Bestellung des Videokonferenzsystems erfolgte auf Grundlage einer ausführlichen Beratung des FB 12 und orientiert sich an den Standards für Besprechungsräume im NTM		18.000,00	18.000,00
Summe Dezernat II					1.449.990,13	7.759.207,65	9.209.197,78

Dez.	FB	Budgeteinh.	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2020 und früher	BV 2021	Insgesamt
III	40	40F-8.40210000	Planungskosten für Fremdleistungen	Die zu planenden Maßnahmen wurden in der Vorlage V244/2018 festgelegt. Bei der Alfred-Delp-Schule und den Geschwister-Scholl-Schulen ist für die Planung eine sog. Phase 0 vorgesehen. Dieser Partizipationsprozess ist zwingend in Präsenz durchzuführen. Aufgrund der Pandemie waren diese Veranstaltungen nicht zulässig und müssen verschoben werden.	158.503,72	24.499,32	183.003,04
III	40	40F-8.40210001	Förderprogramm Schulinfrastruktur KlnvFG	Mittel für Maßnahmen (MN) und Mittelverteilung gem. V117/2018. MN befinden sich in Umsetzung und müssen zum 31.12.2022 baulich und zum 31.12.2023 finanziell abgeschlossen sein. Mittelumsetzung zu entsprechenden Maßnahmen erfolgt im Vollzug	2.972.486,00	0,00	2.972.486,00
III	40	40F-8.40211000	Generalsanierung Johanna-Geissmar-Gymnasium	Die Baumaßnahme wurde in 2021 baulich abgeschlossen, die Schlussrechnung steht noch aus. V162/2014, V 143/2021	0,00	100.000,00	100.000,00
III	40	40F-8.40211008	Generalsanierung Justus v. Liebig Schule	Die Baumaßnahme befindet sich noch in der Abarbeitung. Wie bei den vielen Baumaßnahmen gab es hier auch Verzögerungen aufgrund der pandemischen Sonderlage.	0,00	500.000,00	500.000,00
III	40	40F-8.40212020	IGMH Sporthalle	Auf die Vorlage V455/2020. wird verwiesen. Inzwischen gibt es eine neue Beschlusslage (vgl. BV 446/2021) mit einem Neubau der Halle. Dadurch verschiebt sich der komplette Zeitplan.	632.498,57	0,00	632.498,57
III	40	40F-8.40214002	HLZ II -Labor/Fachraum	Mittel für weiteren Fachraum nach Schulzusammenlegung, V 487/2020. Die Sanierung des Fachraums konnte noch nicht vollständig abgeschlossen werden.	1.084.259,00	0,00	1.084.259,00
III	40	40F-8.40215004	Brandschutzmaßnahme Moll-Gymnasium	Auf Grundlage der BV722/2019 wird die energetische Sanierung fortgeführt, konnte aber noch nicht abgeschlossen werden. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass es besondere Aspekte aufgrund Corona gibt, nach denen der Schulbetrieb absoluten Vorrang vor der Durchführung von baulichen Maßnahmen hat.	46.698,42	0,00	46.698,42
III	40	40F-8.40215009	Brandschutzmaßnahme Heinrich Lanz Außen	V556/2018. Maßnahme baulich weitgehend abgeschlossen; Abnahme und insbesondere Schlussrechnung weiter ausstehend.	62.125,93	256.000,00	318.125,93
III	40	40F-8.40218000	Ausbau Netzwerk-Multimedia	verzögerte Maßnahmenumsetzungen	0,00	55.393,72	55.393,72
III	40	40F-8.40218001	Ausbau Netz Schulen	Projekt Digitalpakt Schule läuft bis 12/2024	0,00	541.429,46	541.429,46
III	40	40F-8.40218002	Schulhöfe	V130/2020: Bauliche Umsetzung im Jahr 2021 weitestgehend abgeschlossen. Ein kleiner Teil ist noch 2022 zu bearbeiten, so dass Schlussrechnung für 2022 erwartet wird.	407.853,00	60.000,00	467.853,00
III	40	40F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. AV. - Schulen	Ersatzbeschaffungen für „Schulen, Spiel- und Sportgeräte. Auftrags- sowie Lieferverzögerungen in 2021	0,00	117.447,50	117.447,50

Dez.	FB	Budgeteinh.	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2020 und früher	BV 2021	Insgesamt
III	40	40F-BEWEGL4	Beschaff. bewegl. AV. - Betreuungsangeb.	Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Zuwendungsmittel vom Land	0,00	62.239,33	62.239,33
III	40	40F-BEWEGL5	Beschaff. bewegl. AV. - Gebäudevers.	Mittel für Lagercontainer, 2021 kam es zu Auftragsverzögerungen/ Umsetzung	0,00	7.000,00	7.000,00
III	40	40F-BEWEGL6	Beschaff. Multimedia-Ausstattung	Lieferprobleme bedingt durch Corona	0,00	15.102,14	15.102,14
III	40	40F-BEWEGL7	Fachräume	Mittel für Fachräume, Verzögerung bei Umsetzung, siehe auch V242/2020, V363/2021	648.733,08	400.000,00	1.048.733,08
III	40	40F-BEWEGL9	Fachräume Berufliche Schulen	Mittel für Fachräume ber. Schulen, Verzögerung bei Umsetzung	0,00	851.576,40	851.576,40
III	40	40F-BEWGSBM	Beschaff. Schulbetriebsmittel (SBM)	BV im Rahmen des Wirtschaftsmodell Schule,	533.362,01	1.086.460,88	1.619.822,89
III	40	40F-DIGI	Digitalisierung	Mittel aus Förderprogramm Digitalpakt zur Umsetzung, siehe auch V173/2020	32.300,00	838.062,16	870.362,16
III	56	56F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 56	Projekt zur Einrichtung von WLAN in allen städtischen Kinderhäusern sowie Beschaffung der Mindestausstattung für die Kinderhäuser (investiv). Bestellungen sind bereits in 2021 erfolgt. Der vollständige Mittelabfluss ist aufgrund von Lieferengpässen und pandemiebedingten Verzögerungen erst im HH-Jahr 2022 zu erwarten.		81.361,57	81.361,57
III	58	58F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlagevermögen FB 58	Im Rahmen der Technischen Modernisierung der Gesundheitsämter aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie wurde nach Rücksprache mit FB12 eine multimediale Ausstattung für zwei Besprechungsräume angeschafft. Die Mittel sind bereits umgesetzt und gebunden (50055031). Aufgrund von Lieferverzögerungen des Anbieters müssen die Mittel in das HH-Jahr 2022 übertragen und nach vollständiger Lieferung zur Auszahlung gebracht werden.		34.675,41	34.675,41
III	58	58F-KIPL45	Planung KiTa-Ausbau Sozialräume 4+5	Die Mittel sind im Rahmen des Handlungsfeld 3 – Bekämpfung Armutsrisiken zum Zweck des KiTa-Ausbaus in den Sozialräumen 4 + 5 bereitgestellt. Die Mittel sollen verwendet werden, um über Interimslösungen (Container/Mobile Leichtbauten) kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze, z.B. bis zur Fertigstellung eines Neubaus, zu schaffen. Konkret soll 2022 das Interimsprojekt von Audere am Steingarten (Herzogenried, Neckarstadt-West) finanziert werden.		1.000.000,00	1.000.000,00
III	58	58F-ZUWZUSCH KIGA	FB 58 Zuschüsse inv. Kiga fr. Tr.	• Ersatzbau Bruchsaler Straße: 900.000,00 € • Ersatzbau Wallonenstraße: 1.140.000,00 € • Ersatzbau Freiburger Straße: 1.100.000,00 € • Ersatzbau Eberbacher Straße: 1.100.000,00 € • Ausbau Freireligiöser Wohlfahrtsverband: 635.700,00 € • Ersatzbau Maria Hilf: 700.000,00 € • Ersatzbau Abendröte: 140.000,00 € • diverse Sanierungsobjekte: 38.483,00 €		5.751.656,23	5.751.656,23
III	58	58F-ZUWZUSCH KRIPPE	FB 58 Zuschüsse inv. Krippe fr. Tr.	• Ersatzbau Wallonenstraße: 380.000,00 € • Ersatzbau Bruchsaler Straße: 440.000,00 € • Ersatzbau Eberbacher Straße: 320.000,00 € • Ausbau Freireligiöser Wohlfahrtsverband: 320.000,00 € • Ersatzbau Maria Hilf: 880.000,00 € • diverse Sanierungsobjekte: 18.479,00 €		2.358.479,16	2.358.479,16
Summe Dezernat III					6.578.819,73	14.141.383,28	20.720.203,01

Dez.	FB	Budgeteinh.	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2020 und früher	BV 2021	Insgesamt
IV	25	25F-8.25112002	Generalsanierung Rathaus Käfertal	Mittel werden für den weiteren Baufortschritt benötigt	115.105,71	500.000,00	615.105,71
IV	25	25F-8.25112007	Rathaus E 5 Umbau	Mittel werden für den weiteren Baufortschritt benötigt	529.930,21		529.930,21
IV	25	25F-8.25112008	Rathaus E5	Mittel werden für den weiteren Baufortschritt benötigt	18.818,97		18.818,97
IV	25	25F-8.25112009	Umbau E 4	Mittel werden für die Abrechnung und den weiteren Baufortschritt benötigt.		1.342.475,77	1.342.475,77
IV	25	25F-8.25113002	Ausbau Zugangskontrollen	Einzelmaßnahmen in der Abrechnung, weitere geplant	19.218,04	100.000,00	119.218,04
IV	25	25F-8.25115001	Behindertengerechte Maßnahmen in BD	Umfangreiche Maßnahme in Planung (Eingang Musikschule)	103.804,26	155.000,00	258.804,26
IV	25	25F-8.25115003	Neubau barrierefreies WC im Außenbereich	Mittel werden für den weiteren Baufortschritt benötigt.	15.337,70	45.000,00	60.337,70
IV	25	25F-8.25122002	Grunderneuerung Feuerwache Nord	Die Baumaßnahme (Gebäude und Außenanlagen) soll 2022 abgeschlossen werden, die Mittel werden für die Restabwicklung benötigt	3.415.195,60	1.000.000,00	4.415.195,60
IV	25	25F-8.25122004	Innensanierung F1	Falls Bedarfsmeldung durch Nutzer vorliegt, können Planungen beginnen	66.605,11		66.605,11
IV	25	25F-8.25122006	FW Nord Versorgungsnetz	Schlussrechnungen	29.665,44		29.665,44
IV	25	25F-8.25122007	FW Süd Grundsanierung	Mittel werden für den weiteren Baufortschritt benötigt	365.290,49		365.290,49
IV	25	25F-8.25125001	K 7 - Investitionsmaßnahmen (Aufzug)	Baugenehmigung eingereicht, Umsetzung in 2022	50.000,00	300.000,00	350.000,00
IV	25	25F-8.25252001	Sanierung Gebäude Kunstverein	Zusammenstellung der Leistungsbeschreibungen 1.BA in Arbeit, Ausschreibung und Vergabe nach Erteilung der Maßnahmegenehmigung/Entscheidung, Teilleistungen aufgrund Unfallgefahr vorgezogen (Lichtdecke Ausstellungsraum), Umbuchung auf Maßnahme erforderlich		240.000,00	240.000,00
IV	25	25F-8.25272001	Neubau Stadtbibliothek	Die Maßnahme befindet sich noch in der Planungsphase. Mittel werden für einen späteren Zeitpunkt benötigt.		5.417.850,13	5.417.850,13
IV	25	25F-8.25282001	Fassadensanierung Sternwarte	Mittel werden für den weiteren Baufortschritt benötigt	72.081,65		72.081,65
IV	25	25F-8.25282003	Generalsanierung Kulturhaus Käfertal	Abrechnung, u.a. Pl.+Bl.-Kosten	43.657,01		43.657,01
IV	25	25F-8.25282004	Kultur- und Sportzentrum mit FFW Wallsta	VgV-Verfahren	53.099,60	100.000,00	153.099,60
IV	25	25F-8.25282005	Sanierung Kulturhalle Feudenheim	In der Beauftragung		70.000,00	70.000,00
IV	25	25F-8.25286001	Multihalle	BA.1 Dachsanierung: Ende Lph.4 BA.2 Nutzungsausbau: Mitte Lph. 5+6; Beginn Abbruch: 2022/04. BA.3: Finalisierung Betreiber-Gesamtausbau: RM aus Vor-Dk offen.	1.361.004,09	1.020.000,00	2.381.004,09
IV	25	25F-8.25362001	Jugendtreff Schwetzingen Vorstadt/Ostst.	Maßnahme baulich abgeschlossen, Schlussrechnungen laufen.	148.454,76		148.454,76
IV	25	25F-8.25362002	Zweiter baulicher Rettungsweg in Kitas	laufende Maßnahme in Abrechnung, weitere Maßnahmen in Vorbereitung, Beschlussvorlage im Februar im AUT	47.276,51		47.276,51

Dez.	FB	Budgeteinh.	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2020 und früher	BV 2021	Insgesamt
IV	25	25F-8.25362025	Fortsetzung Krippenausbau	wird für den weiteren Ausbau benötigt	1.325.018,27	842.800,00	2.167.818,27
IV	25	25F-8.25362026	Umwandlung Kindergartengruppen	Schlussrechnungen / Abrechnung Pl.+Bl.-Kosten	152.682,58		152.682,58
IV	25	25F-8.25362028	Jugendtreff Luzenberg	Baubeginn 2022, Mittel werden zur Umsetzung der Maßnahme benötigt.	692.960,32	500.000,00	1.192.960,32
IV	25	25F-8.25362029	Fam.zentr. Rheinau Grundsanierung	Stellung Bauantrag und Beginn VGV-Verfahren	443.124,75		443.124,75
IV	25	25F-8.25362030	Kinderhaus Erlenhof	Grundlagenermittlung/Grundsatzentscheidung	319.560,00	700.000,00	1.019.560,00
IV	25	25F-8.25362032	Kinderhäuser Außenanlagen	Fortführung kleinerer Einzelmaßnahmen	46.672,07		46.672,07
IV	25	25F-8.25362033	Neubau Kiga Sandhofen	Mittel werden für Umsetzung der Maßnahme benötigt, aktuell erfolgt die Ausführungsplanung.	656.240,74	1.000.000,00	1.656.240,74
IV	25	25F-8.25362034	KH August-Kuhn Wärmeschutzmaßnahmen	Schlussrechnungen / Planung und Bauleitung	24.900,45		24.900,45
IV	25	25F-8.25362037	Sanierung KH Freiburger Ring	Schlussrechnungen	465.356,89		465.356,89
IV	25	25F-8.25362038	Neubau Jugendtreff Neuhemsheim	Projekt beginnt mit der Planung und wird anschließend gebaut.	43.888,00	500.000,00	543.888,00
IV	25	25F-8.25362039	Einrichtung Kita NBH Rheinau	in Abrechnung	109.281,42	100.000,00	209.281,42
IV	25	25F-8.25362040	Hitzeschutzmaßnahmen in KH (2020)	Maßnahmen werden 2022 fortgesetzt und abgeschlossen	73.494,59		73.494,59
IV	25	25F-8.25362041	Schallschutz in Kinderhäuser (2020)	Durchführung der Leistungen erst in 2022 möglich, Planungen sind abgeschlossen. Weitere Schallschutzmaßnahmen mit Entschließung 2022 vorgesehen.	80.530,56	71.000,00	151.530,56
IV	25	25F-8.25362042	Sanierung Sanitäranlagen in Kinderhäuser	Einzelmaßnahmen in der Abrechnung, Weitere Maßnahmen für 2022 vorgesehen, Entschließung folgt		33.529,52	33.529,52
IV	25	25F-8.25362043	Außenanlagen in Kinderhäuser (2020)	Einzelmaßnahmen in der Abrechnung, Planungsleistungen für zwei KH in der Vergabe	9.061,34	183.500,00	192.561,34
IV	25	25F-8.25362044	Hitzeschutzmaßnahmen im KH Vogelstang	Maßnahmen werden 2022 fortgesetzt	25.001,30		25.001,30
IV	25	25F-8.25362045	Erstausstattung KH Ulmenweg	Schlussrechnungen		2.000,75	2.000,75
IV	25	25F-8.25362046	Erstausstatt. KH Frierich Ebert Container	in Umsetzung		22.458,29	22.458,29
IV	25	25F-8.25362049	Erstausstatt. KH Turley-Neckarstadt-Ost			130.300,00	130.300,00
IV	25	25F-8.25512001	Erschließung Gelände Sickingerschule	Erschließungsmaßnahmen werden 2022 fortgesetzt und voraussichtlich 2023 abgeschlossen	3.360.199,10		3.360.199,10
IV	25	25F-8.25516002	Erschließung Theodor Heuss Schule	Erschließungsmaßnahme vom Grundsatz abgeschlossen. Aufwand für Anwuchspflege der Begrünung läuft bis Ende 2023. MU zu Krautgartenweg beantragt	16.587,82		16.587,82
IV	25	25F-8.25516003	Erschließung Krautgartenweg	Erschließungsmaßnahmen werden 2022 fortgesetzt und voraussichtlich abgeschlossen	113.178,73	100.000,00	213.178,73
IV	25	25F-8.25516004	Erschließung Eichbaumstraße	Erschließungsmaßnahmen werden 2022 fortgesetzt und voraussichtlich abgeschlossen	208.934,55		208.934,55
IV	25	25F-8.25516005	Erschl. Sportplatz Rheingold	Erschließungsmaßnahmen werden nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen im NBG voraussichtlich 2023 fortgesetzt	835.953,16		835.953,16
IV	25	25F-8.25516006	Entwicklung des Areals - Schafweide	Aktuell Planung Platzgestaltung (Wettbewerb FB 61), bauliche Umsetzung Platz Beginn Ende 2022, äußere Erschließung in den Folgejahren in Abhängigkeit zu den Investoren	91.566,00	1.000.000,00	1.091.566,00
IV	25	25F-8.25520001	Kosten f. planerische Voruntersuchungen	Voruntersuchungen im Rahmen der energetischen Sanierung erforderlich,	41.169,79	60.000,00	101.169,79
IV	25	25F-8.25520002	Err. u. Ausbau v. Gefahrenmeldeanlagen	Einzelmaßnahmen in der Abrechnung, Weitere Maßnahmen für 2022 vorgesehen	20.713,66	30.700,00	51.413,66
IV	25	25F-8.25520008	Schlüsseldepot in der Hauptfeuerwache	Einzelmaßnahmen in der Abrechnung, Weitere Maßnahmen für 2022 vorgesehen	7.980,97		7.980,97
IV	25	25F-8.25520009	Notruf v. behindertenger. öff. WC-Anl.	Schlussrechnungen	9.297,50		9.297,50
IV	25	25F-8.25520010	BMA Familienzentrum Rheinau	Einzelmaßnahmen in der Abrechnung	21.814,93		21.814,93
IV	25	25F-8.25520011	BMA Bürogebäude U6	Schlussrechnungen	3.187,43		3.187,43
IV	25	25F-8.25520012	BMA Kulturhaus Käferal	Schlussrechnungen	25.385,50		25.385,50
IV	25	25F-8.25520013	BMA Bürgerdienst K7	Einzelmaßnahmen in der Abrechnung, Weitere Maßnahmen für 2022 vorgesehen	112.515,65		112.515,65
IV	25	25F-8.25520014	GMA Rechenzentrum Luisenring	In der Beauftragung	91.000,00		91.000,00
IV	25	25F-8.25520015	Mod. Tech.Infrastruktur Ratssaal N1	In der Ausführung		162.743,22	162.743,22
IV	25	25F-8.25521001	Umsetzung Klimaschutzgutachten 2020	durchgängig laufende Maßnahmen		20.705,37	20.705,37
IV	25	25F-8.25521002	Konzeption Energiesparmaßnahmen	durchgängig laufende Maßnahmen	71.813,67	21.800,00	93.613,67
IV	25	25F-8.25521005	Zähler-Fern-Auslesung 2018 (Klima2020)	permanenter Ausbau der ZFA	45.715,63		45.715,63
IV	25	25F-8.25521006	Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden	Abnahme erfolgt zeitnah/ Schlussrechnung bis 03.2022		18.331,36	18.331,36
IV	25	25F-8.25521007	Installation Photovoltaik-Anlage E 4	Abnahme erfolgt zeitnah/ Schlussrechnung bis 03.2022	35.552,85		35.552,85
IV	25	25F-8.25521008	Ladestationen E-Mobile	In der Beauftragung	113.000,00		113.000,00
IV	25	25F-8.25521009	Anbindung Rothlochlütte an Fernwärmenetz	Maßnahme abgeschlossen, Abrechnung Pl.u.Bl. Kosten	31.938,30		31.938,30
IV	25	25F-8.25521010	Photovoltaik-Anlagen städt Gebäuden 2020	Abnahme erfolgt zeitnah/ Schlussrechnung bis 03.2022		124.824,42	124.824,42
IV	25	25F-8.25521011	Zähler-Fern-Auslesung 2020 (Klima2020)	permanenter Ausbau der ZFA	105.825,48		105.825,48
IV	25	25F-8.25521012	Instal. Photovoltaikanl. Jugendverkehrs	Abnahme erfolgt zeitnah/ Schlussrechnung bis 03.2022	96.301,35	20.000,00	116.301,35
IV	25	25F-8.25521013	Installation Bühnentechnik Jugendhaus Fo	Einzelmaßnahmen in der Abrechnung, Weitere Maßnahmen für 2022 vorgesehen	9.000,00		9.000,00
IV	25	25F-8.25521014	Bühnentechnik Börsensaal Musikschule	Einzelmaßnahmen in der Abrechnung, Weitere Maßnahmen für 2022 vorgesehen		15.907,64	15.907,64
IV	25	25F-8.25521015	Wärmeerzeuger/Mod.Lüftung KH Herzogenrie	Die Maßnahmen werden 2022 fortgesetzt und abgeschlossen		172.624,39	172.624,39
IV	25	25F-8.25542001	Fontänenanlage - Sanierungskonzept	Die Maßnahme wird 2022 fortgesetzt und abgeschlossen; Inbetriebnahme Ostern 2023		1.664.028,28	1.664.028,28
IV	25	25F-8.25543001	Kapuzinerplanken Erweit. Platzversorgung	vorgezogene MU muss rückabgewickelt werden			
IV	25	25F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 25	In der Beauftragung	280.000,00		280.000,00
IV	25	25F-CAFM	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 25	Beschaffungen für Neues Technisches Rathaus (Ausstattung Technikräume.)		97.687,54	97.687,54
IV	25	25F-KÜCHEN	Beschaff. Küchen in Tageseindr. f. Kinder	Projekt ist mitten in der Umsetzung. Mittel werden für gesonderte Aufträge außerhalb der KIV-Mittel benötigt, bzw. für die Weiterfinanzierung, wenn die KIV Mittel aufgebraucht sind.		461.724,84	461.724,84
IV	25	25F-NTR	Beschaffungen für NTR	Einzelmaßnahmen in der Abrechnung, Weitere Maßnahmen für 2022 vorgesehen		56.989,08	56.989,08
IV	25	25F-SPINELLI	Ankauf Spinelli	restliche Beschaffungen laufen, Mittel werden für Schlussrechnungen benötigt		717.720,51	717.720,51
IV	25	25F-UNBEWEGL	Beschaff. unbewegl. Anlageverm. FB 25	verzögerte Vertragsabschlüsse	661.934,92		661.934,92
IV	25	52F-8.52421209	Verifizierung Konzeption Herschelbad	Verzögerung bei Erwerb von Kita-Objekten von Evang. Kirche; Verzögerung bei Erwerb von Flächen für Erweiterung der Humboldtschule, Erschließung Hochwald	421.064,84	150.000,00	571.064,84
IV	52	52F-8.52421209	Verifizierung Konzeption Herschelbad	Die Planungen werden 2022 fortgesetzt. Hierzu sind immer wieder Gutachten und Beratungsleistungen erforderlich.	24.082,85		24.082,85

Dez.	FB	Budgeteinheit	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2020 und früher	BV 2021	Insgesamt
IV	52	52F-8.52421216	Neubau Kombibad Herzogenried	Baugenehmigung liegt voraussichtlich Ende Januar 2022 vor. Aushub und Verbau wird im März 2022 vergeben. Weitere Ausschreibungen folgen. Baubeginn voraussichtlich April/Mai 2022		4.047.367,55	4.047.367,55
IV	52	52F-8.52421218	Filtersanierung Herzogenried	Die Sanierung der Filter hat im November 2021 begonnen. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende März 2022 geplant. Anschließend erfolgt die Abrechnung.		232.419,93	232.419,93
IV	52	52F-8.52421600	Sportanlagen Bau und Verbesserung	Die Arbeiten auf den Freisportanlagen konnten witterungsbedingt nicht vollständig abgeschlossen werden. Einzelne Beauftragungen verzögerten sich. Ausschreibungen für umfangreiche Sanierungen an der Freisportanlage Unterer Luisenpark sind in Arbeit.	119.259,94		119.259,94
IV	52	52F-8.52422003	Carl-Benz-Stad. Hptspielfeld, San. Rasen	Aufträge Flutlicht können erst nach Freigabe vom TÜV weitergeführt werden.	67.808,16		67.808,16
IV	52	52F-8.52422006	Sepp-Herberger-Sportanlage, Kessel	Nachträgliche Arbeiten an der Trinkwasseranlage zur Aufrechterhaltung der Wasserhygiene sind noch abzuschließen.	49.297,00		49.297,00
IV	52	52F-8.52422008	Carl-Benz-Stad. Ertüchtigung Videoüberw.	Um den Anforderungen der Polizei gerecht zu werden, sind letzte Anpassungen erforderlich.	1.820,64		1.820,64
IV	52	52F-8.52422009	Sportanlage Franklin	Durch mangelhafte Bauausführung mussten Aufträge entzogen werden. Bedingt durch den Auftragsentzug konnten Folgearbeiten nicht wie begonnen und ausgeführt werden. 2. Teilranche der Bundesmittel (bzw. Landeszuschuss) im HHJ 2021 gingen verspätet ein. Diese Mittel sind noch umzusetzen. Eine Maßnahmeerhöhung 2022 wird zur Zeit vorbereitet. Hierfür wird dieser Bundeszuschuss bzw. Landeszuschuss benötigt.		325.887,04	325.887,04
IV	52	52F-8.52422011	Unterer Luisenpark, Abr./Neub. Umkleide	Die Vorplanung / Baugenehmigungsplanung zur Sanierung des Umkleidegebäudes erfolgen im Jahr 2022. Die Ausführung der Maßnahme ist nach der BUGA vorgesehen.	71.952,38	310.000,00	381.952,38
IV	52	52F-8.52422012	Rhein-Neckar-Stadion; Umkleide	BV wird für weiteren Bauablauf benötigt.		260.193,03	260.193,03
IV	52	52F-8.52423009	Leichtathletikhalle Dachanschlüsse	Abschluss der Abrechnung der Baumaßnahme 2022	3.370,98		3.370,98
IV	52	52F-8.52423010	Herbert-Lucy-Halle, Ern. Hallenboden	Liefertermin für die Fernwärmeübergabestation wurde uns seitens der MVV für Anfang Dezember (11/2021) mitgeteilt. Neuer Liefertermin Jan 2022. Nach Fertigstellung der Arbeiten einschließlich Abrechnung erfolgt die Anpassung und Abrechnung der Plübs.		107.243,64	107.243,64
IV	52	52F-8.52423011	Sporthalle Böhringer-Dreieck, Ern. Heiz.	Im Rahmen der Planung wurde ein möglicher Aufbau eines Nahwärmenetzes mit der Sporthalle Böhringer Dreieck und mit den 3 anderen Gebäuden vom TV-Waldhof auf dem Sportpark angesprochen. Hierzu fand zwischen dem FB und dem TV-Waldhof ein Gespräch statt. Der Verein begrüßt diesen Vorschlag. Der FB könnte sich vorstellen, dass er für ein solches Vorhaben anteilig die vorhandenen Mittel zur Verfügung stellt. Hierzu ist eine ökonomische Prüfung dieses Nahwärmenetzes gegenüber der aktuell vorliegenden Planung für den Heizkesselaustausch in der Sporthalle Böhringer Dreieck durch den Verein zu veranlassen. Diese Prüfung steht aktuell aus. Der FB wird sich weiterhin mit dem Verein über das Vorhaben austauschen und zeitnah eine Lösung herbeiführen.	221.460,52	0,00	221.460,52
IV	52	52F-8.52423012	EZH, Sanierung Flachdächer	Verschiedene Vorarbeiten wurden bereits ausgeführt. Ausschreibung Hauptgewerk/Dachdecker erfolgt im 1. Quartal 2022. Der Beginn der Bauarbeiten ist im 2./3. Quartal 2022 terminiert.	138.546,15	1.070.864,91	1.209.411,06
IV	52	52F-8.52426003	Umsetzung Änderungen Strandbadsatzung	Ein Auftrag wird erst in 2022 schlussgerechnet.	676,80		676,80
IV	52	52F-8.52427012	Brandschutz Lilli-Gräber-Halle	Bedingt durch Lieferengpässe mussten Arbeiten verschoben werden. Restmittel werden für die weiteren Arbeiten/Bauabschnitte benötigt.		221.503,18	221.503,18
IV	52	52F-8.52576002	Strandbad Neubau Campingplatzgebäude	Corona-bedingt waren Treffen aller Beteiligten vor Ort nicht möglich. Sobald dies nachgeholt werden kann, werden weitere Planungen beauftragt.	11.392,46		11.392,46
IV	52	52F-BEWEGL-AL	Beschaff.bewegl.Anlageverm. FB 52	Lieferungen/Rechnungen für Fahrzeuge, Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen noch aus.		154.326,02	154.326,02
IV	52	52F-ZUWZUSCH	Zuweisungen / Zuschüsse inv.	Durch fehlenden Baugenehmigungen konnten die Großprojekte Bau einer Inlinehalle (ISC Mannheim), sowie Neubau eines Umkleidegebäudes (SV Seckenheim) nicht im Jahr 2021 wie geplant realisiert werden. Um diese Maßnahmen im Jahr 2022 abzuwickeln ist eine Budgetverstärkung in Höhe von 600.000€ notwendig.	101.255,80	498.744,20	600.000,00
IV	52	52F-ZUWZUSCH	Zuweisungen / Zuschüsse Seckenheim	Im Zusammenhang mit der Aufgabe der Otto Bauder Anlage sind für die Jahre 2021-2026 jeweils 500.000€ für die Förderung der Sportinfrastruktur in Seckenheim vorgesehen. Die ersten 1,5 Mio. € (2021-2023) sind für Baumaßnahmen des SV Seckenheim angedacht. Im ASF wurden die großen Baumaßnahmen beschlossen. Insgesamt wurden bereits 13 Teilprojekte durch den Verein gestartet. Da nicht alle Projekte bis Ende des Jahres abgerechnet bzw. fertig gestellt werden konnten, ist eine BV in voller Höhe für das Jahr 2022 notwendig.		115.972,58	115.972,58
IV	60	60F-FAHRZEUGE	Beschaffung Fahrzeuge	gesamtes Dezernat: Lieferschwierigkeiten bei den bestellten klimafreundlichen E-Fahrzeug im Rahmen des Mobilitätskonzeptes. Weitere Fahrzeuge werden in 2023 bestellt.	171.089,28	68.000,00	239.089,28
IV	61	61F-8.61516009	Glückstein-Quartier Südtangente	Die bauliche Umsetzung des passiven Lärmschutzes gestaltet sich aufgrund der erforderlichen Abstimmung mit einer Vielzahl privater Eigentümer schwierig und langwierig. Zusätzlich sind noch Restarbeiten im Bereich der Südtangente erforderlich, die Abhängig vom Hochbau bzw. der Fa. John Deere sind. Keine weiteren Ansätze in den Folgejahren.	505.127,58	0,00	505.127,58

Dez.	FB	Budgeteinh.	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2020 und früher	BV 2021	Insgesamt
IV	61	61F-8.61516011	Glückstein-Quartier Verlegung Betriebsho	freie Mittel werden für Zugangswerk benötigt	0,00	35.000,00	35.000,00
IV	61	61F-8.61516012	Glückstein-Quartier Erschl. Platzgestalt	Die Arbeiten am Lindenhofplatz (1. BA) wurden im Sommer 2021 nahezu abgeschlossen. Es sind jedoch noch Restarbeiten im Bereich des Fahrradparkhauses erforderlich. Ebenso steht noch die Realisierung des 2. BA des Lindenhofplatzes an, die abhängig von der Hochbebauung ist. Ebenfalls abhängig vom Hochbau ist die finale Herstellung der Gehwege in der Glückstein-Allee sowie der erf. Umbau der Carl-Metz- und dem Ende der Meerfeldstraße.	1.071.885,81	4.204.112,50	5.275.998,31
IV	61	61F-8.61516013	Glückstein-Quartier Bes.von Bodenbel.	U.a. Auszahlung an Familienheim über 800 T€.	100.912,89	465.000,00	565.912,89
IV	61	61F-8.61516023	Umbau Planken Innenst. + Fressg. Q6/Q7	Die baulichen Arbeiten am Hauptstrang der Planken wurden 2019 abgeschlossen. Aktuell findet die monetäre Restabwicklung der Maßnahme statt. Seit Frühjahr 2021 werden die Seitenstraßen der Planken modernisiert. Diese Maßnahme wird sich (mit einer Pause während der BUGA) bis Ende 2024 ziehen. Aufgrund Kostensteigerungen ist 02/22 eine Maßnahmenweiterung vorgesehen.	0,00	3.629.467,50	3.629.467,50
IV	61	61F-8.61516030	Sanierung Käfertal-Zentrum	Stempelpark derzeit in baulicher Umsetzung	689.394,22	0,00	689.394,22
IV	61	61F-8.61516039	Äußere Erschließung BFV Wasserwerkstr	Die europaweite Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen ist erfolgt. Aktuell befinden wir uns im Bereich der Entwurfsplanung. Im Sommer / Herbst 2022 soll mit dem 1. BA begonnen werden. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen in und um Franklin wird vsl. mit der Birkenauer Straße begonnen.	0,00	408.749,31	408.749,31
IV	61	61F-8.61516040	Spiegelfabrik	Die Mittel werden im Rahmen der Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme und der weiteren Planungen für Gutachten (z.B. Altlasten, Umwelt, Artenschutz usw.) benötigt. Keine weiteren Ansätze in den Folgejahren.		286.105,56	286.105,56
IV	61	61F-8.61547032	Planungskosten Radwege	Da die Beauftragungen aus 2021 fast die Hälfte des Budgets aus 2022 in Anspruch nehmen würden, ist eine Übertragung Mittel notwendig, um auch in 2022 weiterhin handlungsfähig zu sein und weitere Radwegeplanungen in Auftrag geben zu können.	7.438,48	114.965,02	122.403,50
IV	61	61F-BEWEGL1	Beschaff. bewegl. Anlageverm. Geoinfo	Mittel werden für die Modernisierung der Vermessungstechnik sowie für Investitionen in neue Technologien benötigt, um Verwaltung, Bürgern und Wirtschaft Vermessungs- und Geodaten in aktuellen und modernen Formaten, insbesondere auch in 3D zeitnah und maßgerecht bereitstellen zu können. Rechnung Tachymeter in ERV angewiesen. Sollten diese Mittel nicht rechtzeitig ausbezahlt worden sein, sind diese auch für die BV anzumelden.		66.722,81	66.722,81
IV	61	61F-DIGIRAD	Digitalisierung des Radverkehrs	Der Betriebsführungsvertrag mit der MPB konnte nicht mehr in 2021 beauftragt werden.		68.203,08	68.203,08
IV	61	61F-FRIEDR	Sanierung Friedrichsfeld	Die Baumaßnahmen Bürkle- und Bechererplatz haben sich aufgrund unterschiedlichster Gründe (u. a. keine Abgabe vom Angeboten bei Erstausschreibung) verzögert. Der Bürkleplatz wird nun Anfang 2022, der Bechererplatz ab 2. Quartal 2022 baulich umgesetzt. Vergabe Bürkleplatz bereits erfolgt. Submissionen Bechererplatz am 14.12. bzw. 15.12. erfolgt.	348.777,93	300.000,00	648.777,93
IV	61	61F-KAISERGA	Sanierung Kaisergarten	Die Mittel werden zur Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen mit der GBG über die Sanierung des Kaisergartens benötigt.		242.659,03	242.659,03
IV	61	61F-LASTRAD	Förderung Lastenräder	Das Programm wurde sehr gut angenommen. Im Obligo befinden sich Mittel, die bisher noch nicht ausgezahlt werden konnten bzw. ein Bonus, welcher erst 2 Jahre später ausgezahlt wird, sollte auf die Anschaffung eines Autos in dieser Zeit verzichtet werden. daher sind die Mittel zwingend zu übertragen.		125.046,49	125.046,49
IV	61	61F-LUFTBILD	Luftbilder	Beschaffung neuer Fernerkundungsdaten zur Aktualisierung der Grundlagenkarten und zur Bereitstellung in GIS für Auskunft- und Planungszwecke sowie für den Katastrophenschutz und die Notfallhilfe, z.B. bei Naturereignissen. (Wert Beauftrag nicht korrekt)		19.048,40	19.048,40
IV	61	61F-NECKARSW	Sanierung Neckarstadt West	Die Maßnahme "Neugestaltung Neumarkt" wurde Ende 2021 im Bereich der Grünfläche und des Spielplatzes abgeschlossen. 2022 soll der "Schattenhain" modernisiert werden. Ebenfalls 2022 soll der Kinderspielplatz Fröhlichstraße modernisiert werden. Für die Umgestaltung des Neckarvorlandes wurde 2021 ein europaweites Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen durchgeführt. Die Vergabe soll Anfang 2022 erfolgen. Baulichen Maßnahmen sind frühestens ab Ende 2023 (nach BUGA) vorgesehen.	611.997,97	4.000.000,00	4.611.997,97
IV	61	61F-NECKPFEI	Sanierung Neckarplatt/Pfeifferswörth	Die Maßnahmegenehmigung zum "Auftritt Sportpark" wurde im BA TB am 6.12.2021 erteilt. Von Juli 22 bis April 23 soll der erste BA, 2024 der zweite BA der Maßnahme baulich umgesetzt werden. 2024 soll auch die Maßnahme "In der Anlage" realisiert werden. Geplante Grunderwerbe in 2022 im Neckarplatt (Haus. Nr. 6) und ggfs. Pfeifferswörth (Holländer Grundstück)	311.353,09	1.500.000,00	1.811.353,09
IV	61	61F-NORDWEST	Sanierung Schöna - Nordwest	Die Mittel werden für weitere Verträge zur Modernisierung des GBG Wohnungsbestandes sowie zur Herstellung des Schöna-Weges benötigt.		845.898,34	845.898,34
Summe Dezernat IV					22.382.851,19	42.995.201,23	65.378.052,42

Dez.	FB	Budgeteinh.	Bezeichnung Budgeteinheit	Begründung für BV und Sachstand Maßnahme	BV 2020 und früher	BV 2021	Insgesamt
V	33	33F-BEWEGL	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 33	WLAN-Ausbau an den Standorten der Bürgerdienste, Ausstattung aller Bürgerservice-Standorte mit Termin-Aufrufanlagen, Ausstattung Ausländerbehörde mit Scanner, Ausstattung Poststelle mit einem Hochleistungsscanner, Glasfaseranschluss von einem Großteil der Bürgerdienste / Inhouse-Verlegekosten der Glasfaserkabel vom Hausanschlussraum zum DV-Verteiler-Standort des Bürgerdienstes	114.455,36	92.288,31	206.743,67
V	67	67F-BEWEGL2	Beschaff. bewegl. Anlageverm. FB 67.2	Ausstattung Besprechungsraum 05.016A im TRM- FB 67, Beschaffung Arbeitsschutzmeßgerät und Ipads für Rufbereitschaft bzw. Außendienst		10.909,60	10.909,60
V	105	105F-KLIMA	Klimafonds Dez. V	Mit dem Leitbild "Mannheim 2030" hat sich die Stadt Mannheim das Ziel gesetzt bis 2050 klimaneutrale Stadt zu werden. Mit V446/2019 wurde ein Dringlichkeitsplan beschlossen und für entsprechende Maßnahmen Mittel zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Förderungen z. B. für die Bereiche Photovoltaik, Baumpflanzungen im Stadtwald. Die Auftragsvergaben sind erfolgt und die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsphasen, erste größere Abschlagszahlungen sind in 2021 erfolgt. Die Mittel sind komplett gebunden. Aufgrund der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen ist ein Obligatübertrag nach 2022 dringend erforderlich.	80.652,72	2.500.000,00	2.580.652,72
Summe Dezernat V					195.108,08	2.603.197,91	2.798.305,99
Gesamtsumme					88.700.371,51	78.249.036,62	166.949.408,13

7.6 Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH ²	100%	208.223.026,73	208.323.026,73
Universitätsklinikum Mannheim GmbH	100%	190.722.000,00	36.983.325,30
GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH	99,6%	89.647.700,00	89.647.700,00
Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH	66,6%	49.068.620,00	32.833.245,91
Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH	100%	21.598.200,00	11.629.196,21
mg: mannheimer gründungszentren gmbH	100%	1.376.564,10	1.376.564,10
Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH	100%	1.885.371,82	1.297.308,59
Städtisches Leihamt Mannheim	100%	1.278.230,00	1.278.230,00
Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH	99,3%	711.000,00	711.000,00
Planetarium Mannheim gGmbH	100%	660.200,00	45.731,84
Alte Feuerwache gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Filmfestival Mannheim gGmbH	100%	100.000,00	100.000,00
Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH	70%	17.920,00	17.920,00
Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	51%	12.750,00	12.750,00
Integrierte Leitstelle Mannheim (ILS) gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	50,4%	12.600,00	12.600,00
Gesamt		565.414.182,65	384.368.598,68

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ ab 01.01.2019 Verschmelzung SMB Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH auf MKB Mannheimer Kommunalbeteiligungen GmbH (ehem. MVV GmbH); Erhöhung der Kapitalrücklage durch Übernahme der städtischen Anteile an den Gesellschaften Stadtmarketing mit 29.350,00 € und Rheinfähre Altrip mit 25.600,00 €

Beteiligungen, börsennotierte Aktien	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
MVV Energie AG	0,0013%	2.232,32	2.232,32
Gesamt		2.232,32	2.232,32

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Sonstige Beteiligungen	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH	47,83%	1.100.000,00	1.100.000,00
Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH	5,1%	796.808,78	796.808,78
RNV GmbH	1,40%	146.000,00	146.000,00
Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH	50%	51.129,19	51.129,19
Popakademie Baden-Württemberg GmbH	41,50%	20.750,00	20.750,00
Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim GmbH	50%	14.400,00	14.400,00
FnF Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH	25%	6.400,00	6.400,00
GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH	0,59%	5.120,00	5.120,00
Studieninstitut Rhein-Neckar gGmbH	16%	4.000,00	4.000,00
MV Mannheimer Verkehr GmbH	0,0013%	2.045,17	2.045,17
Arena Mannheim Besitzgesellschaft mbH (stiller Gesellschafter)		1.000,00	1.000,00
Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH	0,50%	511,29	511,29
Stadtmarketing Mannheim GmbH ²	0,7%	50,00	50,00
Gesamt		2.148.214,43	2.148.214,43

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	Anteil	kum. AK ¹ EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung / Zweckverband 4IT ² , ITEOS neu: Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts		420.252,56	420.252,56
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	3,483%	27.550,00	27.250,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)		1,00	1,00
Gesamt		447.803,56	447.503,56

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ Buchwert entspricht Anteil am Altverband KIVBF. Anteil am Gesamtzweckverband 4IT zum 31.12.2020 beträgt 988.254,82 € (1,4986 %). Dieser Betrag wird zukünftig (aufgrund des Umsatzbezugs) volatil sein, d.h. er kann sich nach oben oder unten verändern. Es wurde empfohlen, erst bei einer dauerhaften Erhöhung des Beteiligungswerts (geschätzt nach ca. 5 Jahren, ca. 2025) eine Anpassung vorzunehmen. Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

Sondervermögen	Anteil	kum. AK¹ EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
EB Kunsthalle Mannheim	100%	1,00	1,00
EB Reiss-Engelhorn-Museen	100%	1,00	1,00
EB Stadtentwässerung Mannheim	100%	1,00	1,00
EB Friedhöfe Mannheim	100%	127.822,97	1,00
EB Stadtraumservice Mannheim ²	100%	917.400,00	1,00
EB Nationaltheater Mannheim	100%	1.023.000,00	1.023.000,00
Sondervermögen / Eigenbetriebe		2.068.225,97	1.023.005,00

¹⁾ historische Anschaffungskosten (kumuliert)

²⁾ EB Stadtraumservice Mannheim ab 01.01.2020, bis 31.12.2019 EB Abfallwirtschaft Mannheim

7.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

CO-Objekt	Bezeichnung	VE 2021 f. 2022 EUR	VE 2021 f. 2023 EUR	VE in An- spruch ge- nommen EUR
Dezernat IV				
8.25286001	Multihalle	0,00	0,00	2.100.000,00
I61-LÄRM	Schallschutzfenster- programm	50.000,00	0,00	6.000,00
Summe		50.000,00	0,00	2.106.000,00

7.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen (zu § 23 GemHVO)

Art	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 01.01.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
1. Ergebnismrücklagen	534.154.265,86	495.554.161,83	38.600.104,03
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)	526.578.792,93	455.674.575,23	70.904.217,70
(Bürgschaftsübernahmen)	(2.422.875,00)	(1.961.375,00)	(461.500,00)
(Finanzbedarf Klinikum)	(0,00)	(8.000.000,00)	(-8.000.000,00)
(Corona-bedingte Verlustausglei- che Beteiligungen/EigB)	(14.815.682,00)	(21.940.000,00)	(-7.124.318,00)
(Finanzbedarf UMM BV 243/2022)	(3.200.000,00)	(0,00)	(3.200.000,00)
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	7.575.472,93	39.879.586,60	-32.304.113,67
2. Zweckgebundene Rücklagen (davon Vereinigte Schenkungen)	8.727.734,87 (8.727.734,87)	8.737.126,46 (8.737.126,46)	-9.391,59 (-9.391,59)
Rücklagen gesamt	542.882.000,73	504.291.288,29	38.590.712,44

7.9 Angaben des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Mitglieder des Gemeinderats 2021

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
• Ratsangelegenheiten • Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation • Wahlen • Marketing • Strategische Steuerung • Organisation, Personal • Recht • Integrations- und Vielfaltmanagement • Internationales • Verwaltungsmodernisierung • Thematische Querschnittszuständigkeiten und Projekte	Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz
• Finanzen • Beteiligungscontrolling • Sicherheit und Ordnung • Feuerwehr und Katastrophenschutz	Erster Bürgermeister Christian Specht

Geschäftskreis	Oberbürgermeister / Beigeordnete (r)
• Informationstechnologie • Digitalisierung • ÖPNV (ohne Nahverkehrsplanung)	
• Wirtschaftsförderung • Arbeitsmarkt • Soziale Sicherung • Wohnen • Senioren • Archivwesen • Kultur	Bürgermeister Michael Grötsch
• Jugend • Kinder • Bildung • Familie • Gesundheit	Bürgermeister Dirk Grunert
• Planung • Bauen • Immobilienmanagement • Stadterneuerung • Wohnungsbau • Verkehr • Sport	Bürgermeister Ralf Eisenhauer
• Bürgerdienste, Migration und Einbürgerung • Klima, Umwelt- und Naturschutz • Tiefbau, Grünflächen, Stadtreinigung und Abfallwirtschaft • Stadtentwässerung • Friedhöfe • Nahverkehrsplanung	Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell

Mitglieder des Gemeinderates 2021:

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Frau Stadträtin		Gabriele	Baier	GRÜNE
Herr Stadtrat		Volker	Beisel	FDP / MfM
Frau Stadträtin		Hanna	Böhm	LI.PAR.Tie.
Herr Stadtrat	Dr.	Bernhard	Boll	SPD
Frau Stadträtin		Isabel	Cademartori, MdB	SPD
Frau Stadträtin		Isabel	Dehmelt ⁴	GRÜNE
Frau Stadträtin		Christina	Eberle	GRÜNE
Herr Stadtrat		Ernst	Rüdiger	AfD
Frau Stadträtin		Nalan	Erol	LI.PAR.Tie.
Herr Stadtrat		Jörg	Finkler	AfD
Herr Stadtrat		Alexander	Fleck	CDU
Herr Stadtrat		Raymond	Fojkar	GRÜNE

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Gerhard	Fontagnier	GRÜNE
Frau Stadträtin		Christiane	Fuchs ¹	Freie Wähler-ML
Herr Stadtrat	Dr.	Stefan	Fulst-Blei, MdL	SPD
Frau Stadträtin		Katharina	Funck	CDU
Herr Stadtrat		Deniz	Gedik	GRÜNE
Herr Stadtrat		Reinhold	Götz	SPD
Herr Stadtrat		Patrick	Haermeyer	GRÜNE
Frau Stadträtin		Helen	Heberer	SPD
Frau Stadträtin		Martina	Herrdegen	CDU
Frau Stadträtin		Stefanie	Heß	GRÜNE
Herr Stadtrat		Stefan	Höß	SPD
Herr Stadtrat		Thomas	Hornung	CDU
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Egon	Jüttner	CDU
Frau Stadträtin	Prof. Dr.	Heidrun	Kämper	SPD
Frau Stadträtin	Prof.	Kathrin	Kölbl	FDP / MfM
Herr Stadtrat		Claudius	Kranz	CDU
Herr Stadtrat	Dr.	Ulrich	Lehnert	AfD
Herr Stadtrat		Nikolas	Löbel, MdB ³	CDU
Herr Stadtrat		Andreas	Parmentier	LI.PAR.Tie.
Herr Stadtrat		Christopher	Probst	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin	Dr.	Birgit	Reinemund	FDP / MfM
Herr Stadtrat		Thorsten	Riehle	SPD
Herr Stadtrat		Chris	Rihm	GRÜNE
Frau Stadträtin		Andrea	Safferling	SPD
Herr Stadtrat		Holger	Schmid	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Lea	Schöllkopf	LI.PAR.Tie.
Frau Stadträtin	Dr.	Claudia	Schöning-Kalender	SPD
Frau Stadträtin		Marianne	Seitz	CDU
Frau Stadträtin		Melis	Sekmen, MdB	GRÜNE
Herr Stadtrat		Bernd	Siegholt	AfD
Herr Stadtrat		Markus	Sprengler	GRÜNE
Herr Stadtrat		Wolfgang	Taubert	FDP / MfM
Herr Stadtrat		Thomas	Trüper ²	LI.PAR.Tie.

Anrede	Titel	Vorname	Nachname	Partei/Organisation
Herr Stadtrat		Dennis	Ulas ²	LI.PAR.Tie.
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Achim	Weizel	Freie Wähler-ML
Frau Stadträtin		Nina	Wellenreuther	GRÜNE
Frau Stadträtin	Dr.	Angela	Wendt	GRÜNE
Herr Stadtrat	Prof. Dr.	Alfried	Wieczorek ³	CDU
Frau Stadträtin		Elke	Zimmer, MdL ⁴	GRÜNE

¹⁾ Stadträtin Christiane Fuchs rückte am 02.02.2021 für Roland Weiß in den Gemeinderat nach; Roland Weiß verstarb am 28.12.2020.

²⁾ Stadtrat Dennis Ulas rückte am 02.02.2021 für Thomas Trüper in den Gemeinderat nach; Thomas Trüper war bis 02.02.2021 Gemeinderatsmitglied.

³⁾ Stadtrat Prof. Dr. Alfried Wieczorek rückte am 22.04.2021 für Nikolas Löbel in den Gemeinderat nach; Nikolas Löbel war bis 31.03.2021 Gemeinderatsmitglied.

⁴⁾ Stadträtin Isabel Dehmelt rückte am 22.06.2021 für Elke Zimmer in den Gemeinderat nach; Elke Zimmer war bis 22.06.2021 Gemeinderatsmitglied.

7.10 Nachweis des Mündelvermögens (§ 97 Abs. 3 GemO)

Wird für eine minderjährige Person eine Amtsvormundschaft eingerichtet, obliegt dem Amtsvormund das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Das Mündelvermögen ist im Jahresabschluss nachzuweisen. Die Werte wurden über die einzelnen Kontenkarten der Mündel im Rahmen einer Beleginventur ermittelt. Das Mündelvermögen, das bei der Stadt Mannheim als Geldanlage (erhaltenen Festgelder Mündel) angelegt ist, wird unter der Bilanzposition 1.3.8 Liquide Mittel als Davon-Vermerk und in gleicher Höhe bei der Bilanzposition 4.6 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen (Wert Ende 2021: 12.500,00 €). Das Mündelvermögen, das nicht der Stadt zuzurechnen ist (z.B. Sparbücher), fließt nicht in die Bilanz ein (Wert Ende 2021: 37.667,24 €).

7.11 Angaben über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) sind nach § 53 Abs. 2 Nr.7 GemHVO auch im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Um eine doppelte Abbildung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre im Jahresabschluss zu vermeiden, wird daher an dieser Stelle auf das Kapitel 1.2 verwiesen.

RECHENSCHAFTSBERICHT 2021

1. Planung, Verlauf und Ergebnis der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan 2020/2021 wurde am 18.12.2019 durch den Gemeinderat beschlossen.

Bereits kurze Zeit später wurde der Konzern Stadt Mannheim vor eine Herausforderung gestellt – die Bewältigung der Corona-Pandemie. Die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen zeigten sich schnell.

So wurde dem Gemeinderat am 26.05.2020 die Vorlage 267/2020 vorgelegt, die die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 aufzeigte. Die Nachtragshaushaltssatzung 2020 (V347/2020) wurde am 28.07.2020 durch den Gemeinderat beschlossen.

Eines der Ziele war dabei die Erstellung eines Nachtragshaushaltes, der ausreichend Flexibilität bietet, um einen weiteren Nachtragshaushalt in 2020 und 2021 zu vermeiden.

Dies ist sowohl in 2020 aber vor allem in 2021 gelungen.

Es gab zwar auch Corona-bedingte Verschlechterungen im Jahr 2021 in Höhe von rd. 70 Mio. €, diese konnten aber im Haushaltsvollzug durch anderweitige Verbesserungen kompensiert werden.

Letztlich konnte das Jahr 2021 mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 38,6 Mio. € abgeschlossen werden. Dieses setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis von 70,9 Mio. € und dem Sonderergebnis, das mit einem Verlust von 32,3 Mio. € abgeschlossen hat.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Daten für das Haushaltsjahr 2021 (in Mio. €):

Haushaltsjahr 2021	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2021 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. EUR
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	1.520,4	1.391,3	129,1
Ordentliche Aufwendungen	-1.449,5	-1.333,5	-116,0
Ordentliches Ergebnis	70,9	57,8	13,1
Außerordentliche Erträge	20,6	10,0	10,6
Außerordentliche Aufwendungen	-52,9	-1,5	-51,4
Sonderergebnis	-32,3	8,5	-40,8
Gesamtergebnis (Jahresergebnis)	38,6	66,3	-27,7
Finanzaushalt / Liquidität			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.543,4	1.387,6	155,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.395,5	-1.295,7	-99,8
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	147,9	91,9	56,0

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55,9	65,0	-9,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180,3	-185,8	5,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-124,4	-120,8	-3,6
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	141,1	32,1	109,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-139,7	-30,6	-109,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit¹	1,4	1,5	-0,1
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	24,9	-27,4	52,3
Endbestand an Zahlungsmittel	210,6	-	-
Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	195,3	-	-

¹⁾ Saldo aus Finanzierungstätigkeit: Ergebnis 2021 inkl. Umschuldung

Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen werden unter Nr. 4 des Rechenschaftsberichts näher erläutert.

Gemäß § 90 Abs.1 GemO und § 49 Abs. 3 GemHVO wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet (s. hierzu Kapitel 4.2.2.1.2 sowie Nr. 5 Rechenschaftsbericht).

Zu deckende Fehlbeträge aus Vorjahren waren im Haushaltsjahr 2021 nicht vorhanden.

Der Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Planansatz ebenfalls deutlich verbessert. Anstelle einer Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes von 27,4 Mio. € konnte eine Zunahme um 24,9 Mio. € auf 210,6 Mio. € verzeichnet werden. Dies hängt vorrangig mit dem besseren Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 147,9 Mio. € (Verbesserung um 56,0 Mio. €) zusammen. Darüber hinaus gab es bei den Investitionen eine Verschlechterung in Höhe von -3,6 Mio. €.

Die Vermögensrechnung hat sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Bilanzsumme	2.893.866.152,87	2.835.052.921,94	58.813.230,93
Eigenkapital	1.701.941.214,96	1.663.350.502,52	38.590.712,44
Rückstellungen	302.113.616,93	262.327.901,68	39.785.715,25
Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen ¹	501.972.750,45	500.592.980,46	1.379.769,99
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	28.013.913,88	29.471.271,73	-1.457.357,85

¹⁾ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)

2. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i. S. des § 77 Abs. 1 GemO werden im Rechenschaftsbericht gem. § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO i.V.m. der Anlage 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nachfolgend abgebildet. Die Berechnungsgrundlage der Kennzahlen wird auf der Internetseite des Innenministeriums Baden-Württemberg verbindlich bekannt gemacht (Verknüpfung Kennzahlen mit Kontenrahmen - 20180824_Verknuepfung_Kennzahlen_mit_Kontenrahmen.xlsm).

Bei der Einwohnerzahl handelt es sich um die amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06. des Vorjahres.

Ertragslage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2019	Ergebnis VJ (HJ -1) 2020	Ergebnis HJ 2021	Planung HJ +1 2022	Planung HJ +2 2023	Planung HJ +3 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
1. ordentliches Ergebnis							
Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde.							
absoluter Betrag	€	133.515.035	64.179.602	70.904.218	27.727.197	43.273.428	54.251.718
Betrag je Einwohner	€/EW	432	208	229	89	139	173
Aufwandsdeckungsgrad	%	109,98%	104,72%	104,89%	102,01%	103,08%	103,79%
1.1 Steuerkraft - netto -							
Die Steuerkraft netto zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen.							
absoluter Betrag	€	858.662.418	830.563.701	841.374.833	810.253.108	841.025.354	873.723.689
Betrag je Einwohner	€/EW	2.781	2.687	2.719	2.613	2.696	2.783
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	64,16%	61,05%	58,05%	58,80%	59,80%	61,02%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Das Betriebsergebnis netto zeigt an welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist.							
absoluter Betrag	€	725.147.384	766.384.099	770.470.615	782.525.911	797.751.926	819.471.971
Betrag je Einwohner	€/EW	2.349	2.479	2.490	2.523	2.557	2.610
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	54,19%	56,33%	53,15%	56,78%	56,72%	57,23%
2. Sonderergebnis							
Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	-21.962.101	302.224	-32.304.114	8.500.000	8.500.000	8.500.000
3. Gesamtergebnis							
Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.							
absoluter Betrag	€	111.552.933	64.481.826	38.600.104	36.227.197	51.773.428	62.751.718

Finanzlage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2019	Ergebnis VJ (HJ -1) 2020	Ergebnis HJ 2021	Planung HJ +1 2022	Planung HJ +2 2023	Planung HJ +3 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.							
absoluter Betrag	€	160.700.476	199.894.858	147.839.168	17.722.023	82.451.780	94.509.578
Betrag je Einwohner	€/EW	520	647	478	57	264	301
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen.							
absoluter Betrag	€	34.299.949	34.244.556	30.620.500	31.820.000	32.490.000	32.100.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung finanziellen Mittel zur Finanzierung von Investitionen verbleiben							
absoluter Betrag	€	126.400.527	165.650.302	117.218.668	-14.097.977	49.961.780	62.409.578
Betrag je Einwohner	€/EW	409	536	379	-45	160	199
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.							
absoluter Betrag	€	23.499.402	24.345.513	25.021.207	26.144.415	18.518.385	27.442.370
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist. Der hier abgebildete Wert entspricht der Zeile 9 der Anlage 22 der VwV Produkt- und Kontenrahmen, abgebildet im Kapitel 7.4 (=liquide Eigenmittel brutto)							
absoluter Betrag	€	326.087.864	408.206.558	431.661.121	47.388.553	-1.784.054	-24.093.511

Kapitallage

Kennzahl	Einheit	Ergebnis VVJ (HJ -2) 2019	Ergebnis VJ (HJ -1) 2020	Ergebnis HJ 2021	Planung HJ +1 2022	Planung HJ +2 2023	Planung HJ +3 2024
1	2	3	4	5	6	7	8
9. Eigenkapital							
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnismrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden.							
absoluter Betrag	€	1.598.872.243	1.663.350.503	1.701.941.215	X	X	X
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge können, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S.2 GemHVO).							
absoluter Betrag	€	1.159.059.214	1.159.059.214	1.159.059.214	X	X	X
9.2 Eigenkapitalquote							
Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	56,54%	58,67%	58,81%	X	X	X
9.3 Fremdkapitalquote							
Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	43,46%	41,33%	41,19%	X	X	X
10. Goldene Bilanzregel – Anlagendeckung							
Gemäß der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	116,81%	121,67%	122,26%	X	X	X
11. Verschuldung							
Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO dar.							
absoluter Betrag	€	530.064.351	530.064.252	529.986.664	X	X	X
Betrag je Einwohner	€/EW	1.717	1.715	1.713	X	X	X
11.1 Nettoneuverschuldung*							
Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kreditrückzahlungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.							
absoluter Betrag	€	-7.355.145	1.024.220	1.379.770	1.399.500*	1.457.300*	1.517.500*

*) zu Planzahlen 2022 bis 2024: Die Kreditaufnahmen sind um den ausgewiesenen Betrag höher, als die enthaltene Tilgung, da die Tilgung für das kreditähnliche Rechtsgeschäft Public Private Partnership (PPP Schulen) in dem Betrag nicht berücksichtigt wurde. Im Gesamtergebnis ist damit die Tilgung und die Kreditaufnahme gleich hoch. Es resultiert daraus keine Neuverschuldung.

zu Ist-Werte 2019 bis 2021: Ebenso ist in den Ergebnissen die Tilgung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts PPP Schulen nicht enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Tilgungsleistungen (jährl. rd. TEUR 1.400) ergibt sich keine Nettoneuverschuldung in den Jahren 2020 und 2021.

3. Erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2021 EUR	Vergl.Ans / Er- gebnis
Erträge			
Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft	259.891.452	213.653.533	46.237.919
<i>inkl. Rückstellung,</i>	-232.061.452	213.653.533	18.407.919
<i>Bildung Rückstellung</i>	-27.830.000	0	-
Gewerbsteuer	390.313.362	339.700.000	50.613.362
<i>inkl. Rückstellung</i>	358.624.558	339.700.000	18.924.558
<i>davon</i>			
<i>Bildung Rückstellung</i>	-31.688.805	0	-
Grundsicherung für Arbeit (Zuw. Bund)	55.070.476	36.790.900	18.279.576
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58.976.060	51.902.000	7.074.060
Zuweisung Land Grunderwerbsteuer	29.136.532	24.000.000	5.136.532
Schlüsselzuweisung an die Stadtkreise	52.399.237	47.586.000	4.813.237
Kommunale Investitionspauschale	22.971.695	20.900.000	2.071.695
Grundsteuer B	73.588.592	70.800.000	2.788.592
Vergnügungssteuer	4.703.884	13.900.000	-9.196.116
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	173.057.129	188.999.100	-15.941.971
Aufwendungen			
Zinsen	-7.191.590	-15.400.000	8.208.410
Gewerbsteuerumlage	-31.681.968	-27.527.906	-4.154.062
Personal-/Versorgungsaufwand	-346.620.708	-336.766.846	-9.853.862
Abschreibungen, davon auf Anlagevermögen	-50.489.758	-39.046.002	-11.443.756
<i>Forderungen, Finanzvermögen und sonstige Afa</i>	-25.163.153	-23.166.371	-1.996.782
	-25.326.605	-15.879.631	-9.446.974
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-163.915.200	-144.685.261	-19.229.939
Finanzausgleichsumlage	-166.705.082	-163.374.000	-3.331.082
<i>inkl. Rückstellung,</i>	-173.297.082	-163.374.000	-9.923.082
<i>Bildung Rückstellung</i>	-6.592.000	0	-

Die größten betragsmäßigen Abweichungen gab es im Bereich der Steuern und Zuweisungen.

Steuern:

Die im Vergleich zum Ansatz höheren Erträge bei der Grundsteuer B sind bedingt durch einen verstärkten Neubau insbesondere auf Konversionsflächen. Die Durchführung der Zurechnung der Grundsteuer durch die Finanzämter ist im Schnitt früher als von uns bei der Planaufstellung erwartet vorgenommen worden.

Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge schließt mit rund 50,6 Mio. € über dem Ansatz ab. Die Verbesserung des Ergebnisses hat sich insbesondere aus Nachveranlagungen (z.B. aus Betriebsprüfungen) und durch die Erhöhung von Vorauszahlungen in mehreren größeren Steuerfällen ergeben.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer-Rückstellung unter 30130011 ist das Resultat aus der Bildung neuer Gewerbesteuer-Rückstellungen sowie der Zuführung zu bereits bestehenden Gewerbesteuer-Rückstellungen in Höhe von 31,7 Mio. €. Diese Rückstellungen in mehreren Steuerfällen sind bedingt durch verfahrensrechtlich anhängige strittige steuerliche Sachverhalte bei der Finanzverwaltung.

Saldiert ergibt sich ein Ergebnis bei den Gewerbesteuererträgen inkl. der Gewerbesteuerrückstellungen von rund 358,6 Mio. €. Dies führt zu einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz i. H. v. rd. 18,9 Mio. € (+5,57 %) was im Toleranzbereich einer Schätzung liegt.

Das Ergebnis der Gewerbesteuerumlage korrespondiert mit dem Ergebnis der Gewerbesteuer. Die Abweichung bei der Gewerbesteuerumlage liegt im normalen Toleranzbereich einer Schätzung.

Die Mindererträge bei der Vergnügungssteuer von 9,2 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus Zwangsschließungen von Gaststätten und Spielhallen aufgrund der gesetzlichen Regelungen während der Corona-Pandemie.

Zuweisungen:

Die letzten Jahre waren aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung von sehr hohen Steuererträgen geprägt. Im Frühjahr 2020 trübte sich in Folge der weltweiten Corona-Pandemie die Konjunktur ein und es kam zu erheblichen Auswirkungen auf die finanzielle Situation von Bund, Ländern und Kommunen. Da der Haushaltsplan für das Jahr 2021 noch vor der Corona-Pandemie aufgestellt wurde, sind deren finanziellen Auswirkungen darin noch nicht berücksichtigt.

Aufgrund der andauernden Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Lage, aber auch aufgrund von Gesetzesänderungen z.B. der Einkommensteuergesetze zur Entlastung von Geringverdienenden und Familien ergaben sich Mindererträge. Zur Entlastung der Kommunen hat der Bund den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (teilweise befristet) erhöht. Zur weiteren Stabilisierung der kommunalen Haushalte im Jahr 2021 haben sich die Kommunen am 05.07.2021 im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission auf das Kommunalpaket 2021 verständigt. Es umfasst ein Volumen von 587 Mio.€. Im Bereich des Kernhaushaltes erhielt Mannheim aus dem Kommunalpaket 2021 rund 12,5 Mio. €, unter anderem durch die Erstattung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Tagespflege in Höhe von 2,1 Mio. €.

Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor der Corona-Pandemie im Oktober 2019 prognostizierte der Arbeitskreis Steuerschätzungen im Mai 2021 gesamtstaatliche Mindereinnahmen in Höhe von über 71 Mrd. € für das Jahr 2021. Die Steuerschätzung im November 2021 ging nur noch von einem Minus von 33,2 Mrd. € aus. Letztendlich schloss das Jahr mit einem Minus von ca. 11 Mrd. € gegenüber der Steuerschätzung Oktober 2019 ab. Im Vergleich zum ersten Jahr der Corona-Pandemie 2020 bedeutet dies ein Plus von über 93 Mrd. €, also ca. 12%.

Der Planansatz des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** lag bei 189,0 Mio. €. Aufgrund der Entwicklung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen und der Anpassung der Schlüsselzahl lag das Ergebnis am Jahresende bei 173,1 Mio. € und damit rund 15,9 Mio. € bzw. 8,4% unter dem Ansatz.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist ebenfalls stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus gibt es seit 2015 strukturelle Veränderungen durch verschiedene, teilweise befristete, Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, die der Bund vorgenommen hat, um auf diesem Weg eine Entlastung der Kommunen zu erreichen. Für den landesweiten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ging man bei der Planung von rund 1,06 Mrd. € aus. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0490567 im Jahr 2020 wurde für Mannheim mit 51,9 Mio. € gerechnet.

Obwohl sich die Schlüsselzahl für Mannheim ab 2021 reduziert, hat sich das Ergebnis aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung dennoch um 7,1 Mio. € bzw. 13,6% auf 59 Mio. € verbessert.

Die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs sind u.a. abhängig von den Steuererträgen des Landes aus den Landesanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, der Gewerbesteuerumlage und der Finanzausgleichsumlage. Daraus schöpft sich die landesweit zur Verfügung stehende Schlüsselmasse.

Aufgrund der im Jahresverlauf günstigen Entwicklung der Steuererträge ergab sich bei den **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** ein Jahresergebnis von 46,2 Mio. € bzw. 21,6% über dem Haushaltsansatz von 213,7 Mio. €.

Bei einem Kopfbetrag von 95,10 € je gewichtetem Einwohner erhielt Mannheim unter Berücksichtigung von Nachzahlungen für Vorjahre eine **Kommunale Investitionspauschale** von 23,0 Mio. €. Das bedeutet gegenüber dem Haushaltsansatz von 20,9 Mio. € eine Verbesserung um 2,1 Mio. € bzw. 9,9 %.

Die **Schlüsselzuweisungen an die Stadtkreise** beruhen auf einem Kopfbetrag je Einwohner. Aufgrund der Steuererträge des Landes und der Entwicklung der Einwohnerzahl ergibt sich bei einem Haushaltsansatz von 47,6 Mio. € und einem Rechnungsergebnis von 52,4 Mio. € eine Haushaltsverbesserung von 4,8 Mio. € bzw. 10,1 %.

Die **Finanzausgleichsumlage** erhöhte sich 2021 entgegen der ursprünglichen Planung von 163,4 Mio. € auf 166,7 Mio. €. Das entspricht einem Mehraufwand von rund 3,3 Mio. € bzw. 2,0 %.

Die Mehrerträge des Jahres 2021 bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und das Aufkommen der Gewerbesteuer führen dazu, dass die Steuerkraft steigt. Die Steuerkraft 2021 wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs 2023 zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und der Finanzausgleichsumlage herangezogen. Die Schlüsselzuweisungen, die die Stadt erhält, werden dadurch niedriger, die von der Stadt zu zahlende Finanzausgleichsumlage fällt dagegen höher aus. Die genauen Beträge sind zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht bekannt. Eine vorläufige Ermittlung erfolgt auf der Grundlage der bekannten Daten.

Um eine angemessene periodengerechte Abgrenzung vorzunehmen und damit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung zu tragen, wurden gem. § 41 Abs. 2

GemHVO Rückstellungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 27,8 Mio. € und bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 6,6 Mio. €. gebildet.

Die Erträge aus der Zuweisung des Landes zur Grunderwerbsteuer verbesserte sich um 5,1 Mio. €. Dies liegt daran, dass die Zahl der Grundstücksgeschäfte bundesweit ansteigend ist. Hinzu kommt, dass auch im Jahr 2021 ein weiter deutlich gestiegenes Preisniveau, insbesondere in Großstädten, festzustellen ist.

Auf der Aufwandsseite gab es eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen von rd. 2,0 Mio. € sowie eine Verschlechterung bei den Abschreibungen auf Forderungen inkl. Finanzvermögen von rd. 9,4 Mio. € aufgrund der Corona-Lage.

Beim Personalaufwand ergab sich eine Verschlechterung von 9,9 Mio. €. Diese ist fast ausschließlich Corona-bedingt, da befristete Stellenerrichtungen zu einem zusätzlichen Aufwand von rd. 9 Mio. € geführt haben. Die am stärksten betroffenen Fachbereiche waren der FB 56 Tageseinrichtungen für Kinder mit 3,8 Mio. € und der FB 58 Jugendamt und Gesundheitsamt mit 6,5 Mio. €. Daneben gab es noch kleinere Abweichungen.

Im Bereich der Zuschüsse an verbundene Unternehmen gab es eine Planabweichung von 19,2 Mio. €. Die größte Position war eine Unterstützungsleistung des Landes für das Klinikum in Höhe von 12,4 Mio. €. Der Betrag wurde über den städtischen Haushalt an das Klinikum weitergeleitet. Daneben war noch eine größere Zuschusserhöhung für die Abendakademie von 2,7 Mio. € zu verzeichnen.

Wie im vergangenen Jahr konnte durch das aktive Schuldenmanagement sowie aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus bei den Zinsausgaben eine Verbesserung in Höhe von 8,2 Mio. € erzielt werden. Begünstigt wurde dieses Ergebnis auch durch eine zeitlich verzögerte Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aufgrund der zusätzlichen Gelder im Cashpool der Stadtkasse. Zusammenfassend wurden vom Cash-Management der Stadtkasse über das Jahr 2021 verteilt Kredite über insgesamt 141.134.503,19 € aufgenommen. Der Betrag teilt sich auf in Kredite für Neuverschuldungen (32.000.000,00 €) und für Umschuldungszwecke (109.134.503,19 €).

Letztlich schloss das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 70,9 Mio. € ab (Plan 57,8 Mio. €, Verbesserung um 13,1 Mio. €). Im Ergebnis sind neben den bereits erwähnten Rückstellungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer u. a. folgende neu gebildete und in Anspruch genommene Rückstellungen berücksichtigt (vgl. hierzu Kapitel 4.2.2.3):

- Die Bildung einer **FAG-Rückstellung** war im Haushaltsjahr 2021 notwendig. Die Mehrerträge des Jahres 2021 bei der Gewerbesteuer sowie den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft wirken sich 2023 auf die Steuerkraft aus, die für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen und der FAG-Umlage maßgeblich ist. Sie führen zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen in Höhe von 27,8 Mio. € und zu einer höheren FAG-Umlage in Höhe von 6,6 Mio. €. Entsprechend wurde eine Rückstellung in Höhe von 34,4 Mio. € im Jahr 2021 gebildet.
- Im Bereich der **Kosten der Unterkunft (KdU)** wurden erneut Rückstellungen in Höhe von 8,0 Mio. € gebildet. Die Rückstellung aus dem Jahr 2020 wurde in Höhe von 8,1 Mio. € in Anspruch genommen und in Höhe von 0,6 Mio. € aufgelöst.

Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 32,3 Mio. € ab. Es resultiert größtenteils aus Verkäufen von Grundstücken und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen. (vgl. hierzu Kapitel 5.2.2).

Das Gesamtergebnis 2021 (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) beträgt zusammen 38,6 Mio. €. Das ist eine Verschlechterung Höhe von 27,7 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 66,3 Mio. €.

4. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und Rückstellungen

Entwicklung der Schulden

Die aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021 übertragene Kreditermächtigung für vorgesehene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 29,9 Mio. € wurde in 2021 aufgenommen. Die im Haushaltsplan 2021 vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 32,1 Mio. € wurde in Höhe von 2,1 Mio. € aufgenommen. Der Rest von 29,941 Mio. € wurde nach 2022 übertragen (vgl. V138/2022).

Entsprechend entwickeln sich die Schulden wie folgt:

Schulden In Mio. EUR	Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Zunahme/ Abnahme Vorjahr EUR
Kernverwaltung	498,5	500,2	499,2	500,6	502,0	1,4
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	46,3	38,5	30,9	29,5	28,0	-1,5
Gesamt	544,8	538,7	530,1	530,1	530,0	-0,1

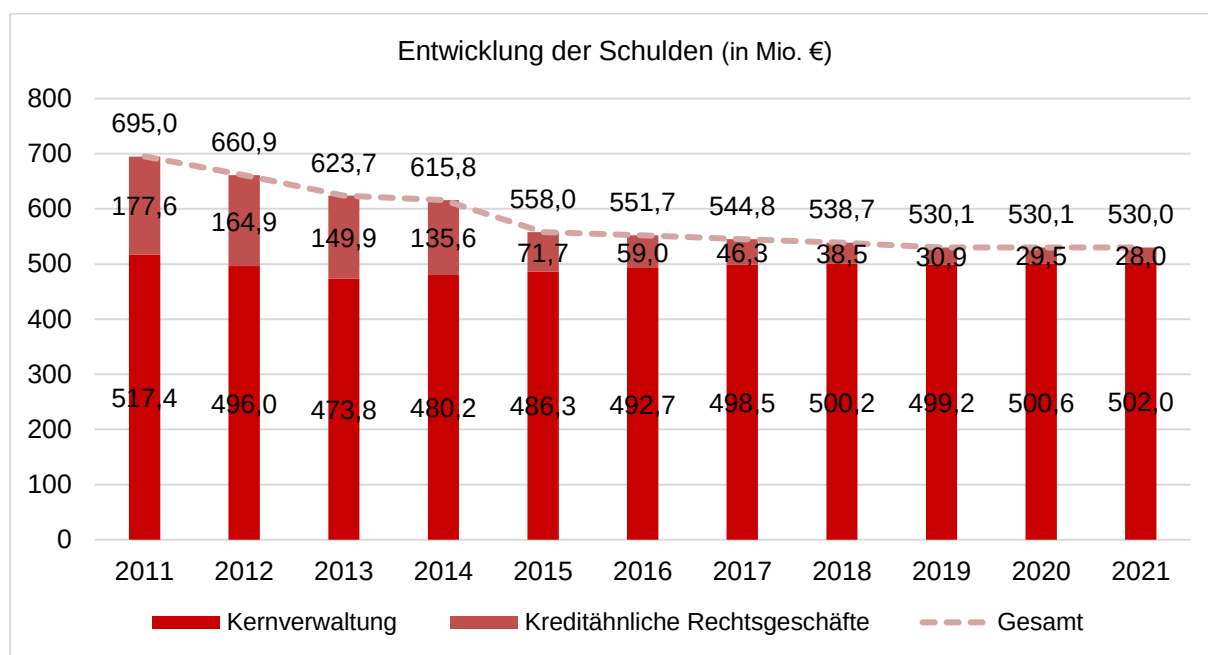


Abbildung: Entwicklung der Schulden¹ in Mio. € jeweils zum 31.12

- ¹⁾ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung) zzgl. Verbindlichkeiten aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften.
- ²⁾ Rückgang der Schulden von 2014 zu 2015 im Wesentlichen verursacht durch Herausnahme des Vorgangs „SAP-Arena“ (51,2 Mio. €) aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gem. Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg – wird als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre abgebildet.

Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen zeigen folgende Entwicklung:

Rücklagen städtischer Haushalt	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	526.578.792,93	455.674.575,23	391.494.973,71
(davon zweckgebunden, § 23 GemHVO)			
-(Bürgschaftsübernahmen)	(2.422.875,00)	(1.961.375,00)	(1.499.875,00)
-(Finanzbedarf Klinikum)	(0,00)	(8.000.000,00)	(8.000.000,00)
-(Corona-bedingte Verlustausgleiche Beteiligungen/Eigenbetriebe)	(14.815.682,00)	(21.940.000,00)	(0,00)
-(Finanzbedarf UMM BV 243/2022)	(3.200.000,00)	(0,00)	(0,00)
Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	7.575.472,93	39.879.586,60	39.577.962,21
Gesamt	534.154.265,86	495.554.161,83	431.072.935,92

In 2020 wurde von der Verwaltung festgelegt, dass eine weitere Zweckbindung innerhalb der Ergebnismrücklage i.H.v. 21,9 Mio. € für die Corona-bedingten Verlustausgleiche der Beteiligungen und Eigenbetriebe erfolgen soll (Informationsvorlage V190/2021). Davon sind noch 14,8 Mio. € vorhanden.

Zweckgebundene Rücklage	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen	8.727.734,87	8.737.126,46	8.740.092,46
Gesamt	8.727.734,87	8.737.126,46	8.740.092,46

Zweckgebundene Erbschaften, deren Substanz zu erhalten ist, werden als Zweckgebundene Rücklage Vereinigte Schenkungen ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Rücklagen aus Überschüssen handelt es sich bei dieser nicht um eine Ergebnismrücklage.

Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen zeigen folgenden Verlauf:

Rückstellungen	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä.)	6.056.212,58	5.031.189,43	4.774.873,70
Unterhaltsvorschussrückstellungen	4.133.351,57	3.604.410,44	2.553.774,07
Rückstellungen f. Sanierung v. Altlasten	1.256.990,04	1.071.851,65	1.749.301,65
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	18.803,05	703.996,83	539.230,29
sonstige Rückstellungen, <i>davon:</i>	290.648.259,69	251.916.453,33	133.850.373,41
Rückstellungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	83.352.000,00	48.930.000,00	0,00
Für ausstehende Rechnungen	1.370.023,16	0,00	0,00
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	176.149.161,49	175.406.333,87	102.447.408,00
Rückst. Finanzbedarf verb. Untern., Sonderv.	1.803.140,61	1.186.202,01	13.500.000,00
sonstige Wahrrückstellungen	27.973.934,43	26.393.917,45	17.902.965,41
Gesamt	302.113.616,93	262.327.901,68	143.467.553,12

Hinsichtlich der Erläuterung wird auf die Ausführungen im Kapitel 4.2.2.3 verwiesen.

5. Ziele und Strategien

Leitbild Mannheim 2030

Im Leitbildprozess Mannheim 2030 wurde bis Ende 2018 ein kommunales Leitbild für Mannheim entwickelt und im März 2019 vom Gemeinderat der Stadt Mannheim beschlossen. Das Leitbild Mannheim 2030 ist als Kompass zu verstehen, der dem Handeln aller Menschen in Mannheim Orientierung gibt. Es beschreibt, wie wir 2030 leben wollen.

Kern unseres Leitbilds sind sieben Strategischen Ziele. Die Stadtverwaltung Mannheim verpflichtet sich, bei deren Umsetzung finanziell nachhaltig zu handeln und grundsätzlich nicht mehr zu verausgaben, als vereinnahmt wird. So kann sie auch langfristig ihren gesetzlichen und gestalterischen Auftrag erfüllen.



Bildungsgerechtigkeit verwirklichen, Teilhabe sichern.

Mannheim gewährleistet Bildungsgerechtigkeit und verhindert Armut. Die soziale und kulturelle Teilhabe aller Mannheimerinnen und Mannheimer ist sichergestellt.



Lebensqualität bieten, Wohlbefinden ermöglichen.

Mannheim bietet eine vorbildliche urbane Lebensqualität mit hoher Sicherheit als Grundlage für ein gesundes, glückliches Leben für Menschen jeden Alters und gewinnt damit mehr Menschen für sich.



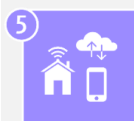
Vielfalt leben, Zusammenhalt schaffen.

Mannheim ist durch eine solidarische Stadtgesellschaft geprägt und Vorbild für das Zusammenleben in Metropolen. Die Mannheimerinnen und Mannheimer erkennen die Gleichberechtigung vielfältiger menschlicher Identitäten und Lebensentwürfe an.



Engagement fördern, Demokratie stärken.

Mannheim zeichnet sich durch eine starke Stadtgesellschaft und gutes Verwaltungshandeln aus. Die Mannheimerinnen und Mannheimer nutzen überdurchschnittlich engagiert die Möglichkeiten, sich in demokratischen und transparenten Prozessen an der Entwicklung ihrer Stadt zu beteiligen.



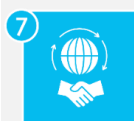
Innovationen vorantreiben, Talente gewinnen.

Mannheim schafft als digitale und innovative Metropole die Voraussetzungen für Unternehmen jeder Größe, vielfältige und zukunftsfähige Wertschöpfung zu realisieren sowie Talente und Fachkräfte zu gewinnen.



Umweltbewusst handeln, Klimaneutralität erreichen.

Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt, die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.



Global denken, international zusammenarbeiten.

Mannheim ist Vorbild für die internationale Zusammenarbeit von Städten. Kommunale Entwicklungspolitik und verantwortungsvoller Konsum tragen zu globaler Gerechtigkeit und einer nachhaltigen internationalen Politik bei.

Das Leitbild betrifft die Arbeit der gesamten Stadtverwaltung. Seit dem Doppelhaushalt 2020/2021 ist das Leitbild mit seinen Strategischen Zielen die Grundlage für alle Vorhaben der Stadt.

Alle Dienststellen der Stadt Mannheim leisten einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort. Ausgerichtet am Leitbild Mannheim 2030 beteiligen sich alle auf unterschiedliche Weise an dessen Umsetzung. Die Dienststellen verfügen über Managementziele, die im Haushaltsplan enthalten sind und den jeweiligen Bezug zu den Strategischen Zielen sichtbar machen:

	1	2	3	4	5	6	7
15 Demokratie und Strategie			●	●			
19 Internationales, Europa und Protokoll				●		●	●
12 Informationstechnologie					●		
31 Sicherheit und Ordnung		●					
37 Feuerwehr und Katastrophenschutz		●		●	●		
16 Archivum	●			●	●		
41 Kulturamt	●		●				
42 EB Nationaltheater	●		●				
46 EB Kunsthalle	●	●	●		●		
47 EB Reiss-Engelhorn-Museen	●		●		●		
50 Arbeit und Soziales	●	●					
80 Wirtschafts- und Strukturförderung					●		
40 Bildung	●		●				
56 Tageseinrichtungen für Kinder	●			●	●		
58 Jugendamt und Gesundheitsamt	●	●	●	●			
52 Sport und Freizeit		●		●			
60 Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz		●		●	●		
61 Stadtplanung und Geoinformation	●	●			●	●	
33 Bürgerdienste	●		●		●		
67 Klima, Natur, Umwelt						●	
69 EB Stadtentwässerung						●	
75 EB Friedhöfe	●	●	●			●	
76 EB Stadtraumservice	●	●		●		●	

Zur Umsetzung des Leitbildes wurden und werden für die einzelnen Strategischen Ziele und deren Themenbereiche weitere Strategien und Programme entwickelt. Sie beschreiben konkreter den Weg der Umsetzung. Dazu zählen zum Beispiel die Digitalisierungsstrategie, der Masterplan Mobilität 2035, die Wohnungsmarktpolitische Strategie und vor allem der Local Green Deal (LGD)

Mit dem Local Green Deal wird in den nächsten Jahren das Ziel einer sozialverträglichen Klimaneutralität in Mannheim umgesetzt. Der LGD konkretisiert als neuer Ansatz für eine nachhaltige, klimaneutrale und integrative Stadtentwicklung die Ziele des Leitbilds Mannheim 2030. Wie im Juli 2021 vom Gemeinderat beschlossen, wird Mannheim als Pilotstadt vorangehen, indem der LGD konkrete Vereinbarungen für eine grüne, saubere und gesunde Stadt initiiert, aktiviert und bündelt.

6. Wesentliche Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbst über ihre finanziellen Angelegenheiten. Wesentliche Rahmenbedingungen, die dabei zu berücksichtigen sind, unterliegen einem ständigen Wandel, den die Kommunen häufig gar nicht oder nur begrenzt beeinflussen können. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen, die Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land sowie veränderte Bedürfnisse und Erwartungen der Bevölkerung stehen dafür als Beispiele. Im Rahmen der kommunalen Haushaltswirtschaft muss eine Balance zwischen diesen Anforderungen und den regelmäßig zur Verfügung stehenden Ressourcen hergestellt werden, damit die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben und die Zukunftsfähigkeit der Kommune gesichert sind.

Als wesentliche Rahmenbedingungen, die mögliche Risiken darstellen, sind für die Stadt Mannheim zu nennen:

1. Entwicklung der Erträge

Die Kommunalsteuern (z.B. Grund- und Gewerbesteuer), Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs entsprechen mehr als drei Viertel der ordentlichen Erträge. Sie sind in hohem Maße von der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung abhängig. Corona-bedingt kam es auch im Jahr 2021 zu Einbrüchen im Bereich der Einkommen- und Gewerbesteuer. Durch die unabhängig von Corona gut laufende Entwicklung bei der Gewerbesteuer konnten die Ertragsausfälle jedoch ausgeglichen werden. Die Entwicklung der wichtigsten Erträge bleibt weiter sorgfältig zu beobachten.

2. Entwicklung der Sozialleistungen

Die Sozialleistungen sind auch 2021 in erheblichem Maße von der Corona-Pandemie beeinflusst. Insbesondere haben erhebliche Fallzugänge zu Kostensteigerungen bei den SGB II-Leistungen des Jobcenters geführt. Seit 2020 beteiligt sich der Bund jedoch mit rd. 75 % an den Kosten der Unterkunft, was zu einer dauerhaften Entlastung des Haushalts in einer Größenordnung von rd. 20 Mio. € jährlich führt.

Weiterhin steigen die Transferleistungen der Behindertenhilfe nach dem neuen Bundesteilhabegesetz erwartungsgemäß weiter an. Noch immer sind die Konnexitätsregelungen in Baden-Württemberg nicht abschließend geklärt. Der inzwischen abgeschlossene Landesrahmenvertrag zum BTHG führt zu weiter steigenden Kosten. In 2021 galten aber noch immer Übergangsvereinbarungen, sodass für viele Einrichtungen die Verträge noch nicht verhandelt sind.

Im Bereich der Flüchtlingshilfe haben der Bund und das Land Baden-Württemberg verschiedene Kostenerstattungen für Unterbringungs-, Betreuungs- und Integrationsleistungen eingeführt. Die Mehrbelastungen im Haushalt konnten dadurch ausgeglichen werden.

Über die Fortführung der Regelungen zur Finanzierung von flüchtlingszuzugsbedingten Ausgaben wird laufend verhandelt. Aus Sicht der Kommunen sollen Flüchtlinge solange durch

Bund und Land finanziert werden, bis sie integriert sind und ihren Lebensunterhalt ohne Transferleistungen bestreiten können. Insbesondere mit Blick auf die aktuellen Flüchtlingsströme aus der Ukraine ist dies von besonderer Bedeutung.

3. Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden insbesondere beeinflusst von der Schaffung neuer Personalstellen und durch allgemeine Tarifierhöhungen. Die Aufwendungen für das städtische Personal lagen 2021 bei 23,9 % der ordentlichen Aufwendungen.

4. Unterhaltungslasten der öffentlichen Infrastruktur

Die von der Stadt geschaffene Infrastruktur (insbes. Gebäude) muss unterhalten und entsprechend den modernen energetischen Anforderungen saniert werden. Begrenzte finanzielle Ressourcen und vorhandene Sanierungsstaus stellen den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen.

5. Entwicklung der Liquidität

Aufgrund der Negativzinsentwicklung gibt es kaum noch Angebote für kurz bis mittelfristige Laufzeiten, bei denen Zinserträge realisiert werden können. Oftmals waren die Angebote im Geldanlagebereich von den Banken „gedeckt“, so dass kaum Gelder im kurz- bis mittelfristigen Bereich angelegt werden konnten, was zur Erhöhung des Bankguthabens und damit zur Erhöhung der Liquidität im engeren Sinn führt. Entgegen der Planung von -27 Mio. € konnte im Jahr 2021 ein positiver Saldo von 24,7 Mio. € in der Finanzrechnung bei der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes verzeichnet werden, was zur Verbesserung der liquiden Mittel beiträgt.

Trotz des hohen Anlagebestands sind nach wie vor drohende Risiken zu beachten, welche die Liquidität in einem erheblichen Maß belasten können. Dazu zählen u.a. die möglichen Rückerstattungen aus laufenden Steuerverfahren (siehe Steuerrückstellungen) sowie kurzfristige Liquiditätsüberbrückungen und Unterstützungsleistungen an städtische Beteiligungen, die freie Gelder binden und somit nicht mehr zur Verfügung stehen. Insbesondere ist auf den möglichen notwendigen Finanzbedarf der Universitätsklinikum Mannheim GmbH hinzuweisen, der gem. Beschlussvorlage 243/2022 mit rd. 55 Mio. € für das HHJ 2022 und mit rd. 47,3 Mio. € für das HHJ 2023 beziffert wird.

Das Risiko, dass sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus den übertragenen Ermächtigungen ergibt, d.h. dass sich die Auszahlungen aus den übertragenen Ermächtigungen nicht durch neue übertragene Ermächtigungen mindestens ausgleichen, besteht nach wie vor.

6. Ausgleich von Verlusten von Beteiligungen

Im Rahmen der Beteiligungssteuerung ist in den jeweiligen Dezernaten entsprechenden Risiken frühzeitig entgegen zu steuern. Corona-bedingt mussten im Jahr 2020 erhebliche Stützungsmaßnahmen beschlossen werden, die in den Nachtragshaushalt eingeflossen sind. Die weitere Entwicklung der Jahre 2022 ff bleibt abzuwarten. Der Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling wird die Beteiligten weiter in finanzwirtschaftlichen Fragen begleiten.

7. Finanzierung von investiven Maßnahmen (u.a. durch städtische Gesellschaften)

Die Finanzierung von investiven Bau-/Maßnahmen im Hinblick auf die strategische Weiterentwicklung der Stadt wird den Finanzhaushalt der nächsten Jahre vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Davon betroffen sind auch Projekte, die durch städtische Gesellschaften durchgeführt werden und dadurch deren Verschuldung mit hoher Wahrscheinlichkeit zunehmen wird.

8. Übertragung neuer Aufgaben durch Bund und Land

Neue Aufgaben oder höhere Standards, die den Kommunen durch gesetzliche Regelungen von Bund und Land zur Erfüllung übertragen werden, belasten zunehmend die kommunalen Haushalte, wenn nicht gleichzeitig Regelungen über deren Finanzierung bzw. eine angemessene Kostenerstattung an die Kommunen getroffen werden.

9. Aktuelle Herausforderungen

Die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus und die darauffolgenden Maßnahmen umfassen – auch auf globaler Ebene – zahlreiche die Wirtschaft, das Zusammenleben, die Kultur, die Politik und die Gesellschaft im Allgemeinen betreffende Veränderungen. Die COVID-19-Pandemie („Corona-Pandemie“) stellt die Stadtgesellschaft und die Wirtschaft, die Kultur sowie die Arbeits- und Schulwelt, vor allem aber auch die Stadtverwaltung mit ihren Beteiligungen organisatorisch und finanziell vor erhebliche Herausforderungen. Das Jahr 2021 konnte noch mit einem befriedigenden Ergebnis abgeschlossen werden, obwohl die Stützungsmaßnahmen von Bund und Land gegenüber 2020 erheblich geringer ausfielen, bzw. nicht mehr erfolgten. Die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen wird die Stadt auch in den nächsten Jahren fordern, zumal neue Risiken durch den Krieg in der Ukraine sowie die damit zusammenhängenden Folgen wie Verteuerung der Energiepreise u.ä. noch gar nicht seriös beurteilt werden können.

Anlagen zum Jahresabschluss 2021

Die Seitenzahlen der Anlagen beginnen aufgrund der Ausleitung aus dem Buchführungsprogramm mit der Seite 1.

Anlage	Gesamtergebnisrechnung	Seite 2-3
---------------	-------------------------------	------------------

Anlage	Gesamtfinanzrechnung	Seite 4-7
---------------	-----------------------------	------------------

Anlage	Ansicht je Teilhaushalt mit Teilergebnisrechnung, Teilfinanz- rechnung und Investitionsübersicht	Seite 8-240
---------------	---	--------------------